

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 1. Februar 2010  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Beckmeyer, Uwe (SPD)	4, 78, 79	Körber, Sebastian (FDP)	24, 25, 26, 27
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55	Dr. Kofler, Bärbel (SPD)	89, 90, 131, 132, 133
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	18	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	28, 29
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	125	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	105, 106
Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD)	19, 20	Lay, Caren (DIE LINKE.)	37, 38
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	45, 46	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	1, 30
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61, 62	Lühmann, Kirsten (SPD)	91
Brase, Willi (SPD)	109, 110, 111	Mast, Katja (SPD)	48, 49, 92, 93
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47, 63, 64	Mattheis, Hilde (SPD)	94, 95, 96
Dr. h. c. Erler, Gernot (SPD)	5, 126, 127	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	66, 67
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35	Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	97
Gerdes, Michael (SPD)	112, 113, 114, 115	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)	8, 9, 10, 11	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17, 98
Gunkel, Wolfgang (SPD)	12, 13, 36	Rawert, Mechthild (SPD)	58, 69, 70
Hagemann, Klaus (SPD)	65, 80, 103	Dr. Reimann, Carola (SPD)	71, 72, 73
Dr. Hendricks, Barbara (SPD)	21	Röspel, René (SPD)	116, 117, 118
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	81, 82, 83, 84	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 3
Herzog, Gustav (SPD)	56, 57, 104	Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD)	99, 100, 119, 120
Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	85, 86	Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	134, 135, 136, 137
Dr. Högl, Eva (SPD)	87, 88	Roth, Michael (Heringen) (SPD)	59
Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22, 23, 128, 129, 130	Rupprecht, Marlene (Tuchenbach) (SPD)	7
		Sänger, Björn (FDP)	39, 40, 41
		Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42
		Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	43, 60

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Schieder, Marianne (Schwandorf) (SPD) .....	121, 122, 123, 124	Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	14, 15
Schmidt, Silvia (Eisleben) (SPD) .....	50, 51, 52, 53	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	33
Schummer, Uwe (CDU/CSU) .....	31, 32	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) .....	74, 107, 108
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) .....	54	Weinberg, Harald (DIE LINKE.) .....	75, 76, 77
Dr. Sieling, Carsten (SPD) .....	138, 139	Wicklein, Andrea (SPD) .....	34, 44, 101, 102
Skudelny, Judith (FDP) .....	68	Dr. Wiefelspütz, Dieter (SPD) .....	16

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</b>			
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Durch den Steinbach-Kompromiss um den Sitz im Stiftungsrat entstandene Kosten für den Steuerzahler .....	1	Gunkel, Wolfgang (SPD) Fehlende Regelung der Aufwandsentschädigung für die Personenschützer der Bundespolizei in den deutschen Botschaften in Afghanistan und im Irak; Beschränkung der ausgezahlten Zulage für den Schichtdienst im Polizeivollzugsdienst des Bundes auf 75 Prozent .....	6
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haftungsregelungen im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag; Widerspruch zum Telemediengesetz .....	1	Fehlende Überleitungsvorschrift zur Anpassung der Probezeit an die jetzt geltende Regelung des § 11 des Bundesbeamtengesetzes .....	7
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>			
Beckmeyer, Uwe (SPD) Künftige Abwicklung der Gütertransporte der US-Armee nach Europa über nicht-deutsche EU-Häfen .....	2	Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bewertung der Ergebnisse der DIW-Studie zu den Alterssicherungsvermögen von Beamten und Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung .....	8
Dr. h. c. Erler, Gernot (SPD) Teilnahme der Bundeskanzlerin an den Feierlichkeiten in Moskau anlässlich des 65. Jahrestages des Kriegsendes am 9. Mai 2010 .....	3	Dr. Wiefelspütz, Dieter (SPD) Unterzeichnung des Rücknahmeübereinkommens mit der Republik Kosovo .....	9
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einreiseerlaubnis für den Imam der Großen Moschee in Mekka, Sheikh Kalbani Sheikh al Haram al Makki .....	3	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>	
Rupprecht, Marlene (Tuchenbach) (SPD) Situation der Waisen bzw. möglicher Kinderhandel in Haiti .....	3	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung der geplanten Änderungen im Mietrecht und Berücksichtigung etwaiger finanzieller Auswirkungen für Mieter .....	10
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Position der Bundesregierung zur Aufnahme von Häftlingen aus Guantánamo .....	4	Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Befreiung der landseitigen Stromversorgung von Schiffen von der Stromsteuer ...	10
		Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD) Rechtliche Grundlage der alleinigen Ausrichtung des Post-Universaldienstes auf Privatkunden sowie Auswirkungen auf ehrenamtliche Tätigkeiten .....	11

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Hendricks, Barbara (SPD) Nichtbehandlung der Frage nach Einführung einer internationalen Finanztransaktionssteuer auf der Sitzung des Rates Wirtschaft und Finanzen im Januar 2010 . . . . .	
12	
Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Initiative zur vollständigen Entschuldung Haitis . . . . .	
12	
Körber, Sebastian (FDP) Art und Umfang der bisherigen Praxis bei der Vergabe von KfW-Darlehen für ener- giesparende Umbauten sowie etwaiger Änderungsbedarf . . . . .	
13	
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Unterschiedliche Auffassungen von Bund, Ländern und Kommunen zum Kriterium der Zusätzlichkeit bei der Umsetzung des Konjunkturpakets II . . . . .	
15	
Dr. Lötzsch, Gesine (DIE LINKE.) In den letzten fünf Jahren vom BMF an die Finanzämter versandte Rundschreiben . . . . .	
16	
Schummer, Uwe (CDU/CSU) Einrichtung einer europäischen Rating- Agentur . . . . .	
16	
Umsetzung und Einhaltung von Basel-II- Regelungen außerhalb Deutschlands . . . . .	
17	
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einführung einer Abgabe für Bonuszah- lungen an Bankmanager sowie alternative Regulierungsmaßnahmen bei Banken ge- gen die Finanzkrise . . . . .	
17	
Wicklein, Andrea (SPD) Arbeit der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben mit dem „Verfahren zur Verwer- tung bundeseigener Liegenschaften“ vom 15. März 2005 sowie seitdem vorgenom- mene Änderungen . . . . .	
18	
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>
	Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Teillastbetrieb deutscher Kernkraftwerke am 25./26. Dezember 2009 . . . . .
	19
	Gunkel, Wolfgang (SPD) Sanktionierbare Menschenrechtsverpflich- tungen im Handelsabkommen der EU mit Kolumbien . . . . .
	19
	Lay, Caren (DIE LINKE.) Gesetzliche Verankerung der freiwilligen Selbstverpflichtung zur kostenlosen War- teschleife für Kundenanrufe sowie zur frühzeitigen Ansage der Telefentarife ge- mäß dem „Leitfaden für eine verbraucher- freundliche Kundenbetreuung“ . . . . .
	20
	Sänger, Björn (FDP) Förderumfang und Verwaltungskosten von Förderprogrammen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle im Zusammenwirken mit der KfW . . . . .
	21
	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inhalt der E-Mail der spanischen Regie- rung an die Bundesregierung bezüglich Maßnahmen im Rahmen der EU-Strategie 2020 . . . . .
	22
	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Ursprung und Lieferweg der G36-Geweh- re nach Georgien . . . . .
	23
	Wicklein, Andrea (SPD) Ergebnisse der Umfrage des BMWi zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in den MINT-Qualifikationen bei den kleinen und mittleren Unternehmen und Vorlage von Lösungsansätzen . . . . .
	23

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	Behm, Cornelia
Effekte der Ausweitung der Kurzarbeit auf die Bruttolöhne und -gehälter sowie Folgen für die Rentenanpassung und die Höhe der Bundeszuschüsse . . . . .	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Überprüfung der Regelaltersgrenze nach der Bestandsprüfungsklausel gemäß § 154 Absatz 4 SGB VI . . . . .	Voraussetzungen für die Anlage von Kurzumtriebsplantagen . . . . .
25	32
26	Herzog, Gustav (SPD)
Dörner, Katja	Klärungsbedarf bezüglich der mutmaßlichen kanzerogenen, mutagenen und reproduktionstoxischen Eigenschaften glyphosathaltiger Mittel . . . . .
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Staatliche Agrarabsatzförderung und Gestaltung des Übergangs in die Privatwirtschaft . . . . .
Kosten für die Rückforderung der im Januar 2010 zu viel gezahlten Kindergeldbeiträge an Haushalte im Arbeitslosengeld-II-Bezug . . . . .	33
26	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>
Mast, Katja (SPD)	Rawert, Mechthild (SPD)
Von der Rückforderung betroffene Arbeitslosengeld-II-Bezieher der irrtümlich für Januar 2010 ausgezahlten 20 Euro pro Kind; Bewertung der entstehenden Verwaltungskosten . . . . .	Posttraumatische Belastungsstörungen bei deutschen Soldaten in Afghanistan und von der Bundeswehr hierfür eingerichtete psychosoziale Beratungsangebote . . . . .
27	33
Schmidt, Silvia (Eisleben) (SPD)	Roth, Michael (Heringen) (SPD)
Neuordnung der beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen behinderten Menschen im SGB II . . . . .	Geplante Schließung von Führungsunterstützungsbataillonen der Bundeswehr . . . . .
28	34
Zahl der Schwerbehinderten, Pflegebedürftigen und chronisch Kranken nach der Definition des § 2 SGB IX; Reform des SGB IX nach Maßgabe der UN-Behindertenrechtskonvention . . . . .	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)
29	Einnahmen im Zusammenhang mit dem Einsatz des Eurofighter während der Aero India 2009 . . . . .
Berechnung der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe nach dem Anzeigeverstößen von Unternehmen zur Zahl schwerbehinderter Beschäftigter im Jahr 2008 . . . . .	34
30	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	Bonde, Alexander
Bewertung des Entwurfs der Europäischen Kommission zur 5. Antidiskriminierungsrichtlinie vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention . . . . .	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
31	Anzeigenkampagne des BMFSFJ zur Kindergelderhöhung . . . . .
	35
	Dörner, Katja
	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
	Zahl und Gründe der Inanspruchnahme der Großelternzeit sowie Dauer der Inanspruchnahme der Elternzeit durch Väter . . . . .
	36

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Hagemann, Klaus (SPD) Ergebnisse der Zielerreichungs- und Wirkungskontrolle des BMFSFJ bei den rheinland-pfälzischen Projekten des Aktionsprogramms „Mehrgenerationenhäuser“ ..... 37	Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Neuregelung der Zusammensetzung der Vertreter der Ersatzkassen im Verwaltungsrat des Spitzenverbands der Krankenkassen ..... 45
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.) Umsetzung der EG-Richtlinie zur Rahmenvereinbarung über Elternurlaub ..... 38	Verwaltungskosten für die Erhebung der Zusatzbeiträge der gesetzlichen Krankenkassen ..... 46
Skudelny, Judith (FDP) Einschätzung des Deutschen Ethikrates zur Abschaffung von Babyklappen und zur Nichteinführung der anonymen Geburt ..... 39	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	Beckmeyer, Uwe (SPD) Finanzierung des angekündigten Ausbaus der Schienenwege, insbesondere mittels Öffentlich-Privater Partnerschaften (ÖPP) 46
Rawert, Mechthild (SPD) Ausbau der Patientensouveränität sowie Sicherung von deren Transparenz; Finanzierung der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland ..... 40	Hagemann, Klaus (SPD) Realisierung des Ausbaus der Bahnstrecken Mannheim nach Mainz bzw. Frankfurt sowie des Umbaus des Bahnknotens Mannheim ..... 47
Abschaffung des Ausschlusses Homo- und Bisexueller von der Blut-, Knochenmark- und Plasmaspende; bisherige Vereinbarkeit mit dem Gleichheitssatz des Grundgesetzes ..... 40	Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mittelabfluss und Ausschöpfung der Bundesmittel für den Denkmalschutz Ost und West in den letzten zehn bzw. zwei Jahren 48
Dr. Reimann, Carola (SPD) Einführung der Kostenerstattung in der gesetzlichen Krankenversicherung als verpflichtend für alle gesetzlich Versicherten sowie Abfederung sozialer Härten ..... 42	Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Planungsstand beim Ausbau der Bahnstrecke Luxemburg–Trier und Berücksichtigung der Entwicklung der Fahrgastzahlen durch den Rheinland-Pfalz-Takt 2015 und TriLux bei der Prioritätensetzung im BMVBS ..... 50
Umsetzung der selbständigen Wahrnehmung der Rechte der Versicherten gegenüber Krankenkassen und Leistungserbringern im Gesundheitswesen ..... 43	Dr. Högl, Eva (SPD) Einbeziehung der Kleingärten in das öffentliche Grün und Anerkennung der Anlagen als ökologische Ausgleichsflächen ..... 51
Umsetzung der Ergebnisse des Internationalen Krebsforschungszentrums IARC vom November 2009 sowie Einführung eines bundesweiten Rauchverbots in der Gastronomie ..... 43	Dr. Kofler, Bärbel (SPD) Finanzierung der Ausbaustrecke München–Mühldorf–Freilassing und Baubeginn eines dritten Gleises in Freilassing ... 52
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Gründe für die Veränderung der WHO-Pandemie-Richtlinie im Mai 2009 ..... 44	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Lühmann, Kirsten (SPD) Umfang der Investitionen 2009 und 2010 in die Verkehrsinfrastruktur von Niedersachsen und Bremen sowie Kompensationszahlungen aus dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden . . . . .	53	
Mast, Katja (SPD) Erweiterung der zugesagten Lärmschutzmaßnahmen beim sechsspurigen Ausbau der Bundesautobahn 8 zwischen Pforzheim-Nord und Pforzheim-Süd . . . . .	54	
Zeitplan und Finanzierung des Baus der Westtangente Pforzheim . . . . .	54	
Mattheis, Hilde (SPD) Ausbau der Bahnstrecke zwischen Friedrichshafen und Lindau bzw. Elektrifizierung der Strecke bis Ulm sowie Realisierung weiterer Schienenprojekte mit Mitteln des Anti-Stau-Programms . . . . .	55	
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zu erwartende Energiestandards für Gebäude mit fossilen Energieträgern bei Erhöhung der energetischen Anforderungen um bis zu 30 Prozent ab 2012 . . . . .	56	
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Lösung des Berliner S-Bahn-Chaos . . . . .	57	
Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD) Information über die befristete Sondergenehmigung der Landesregierung Schleswig-Holstein für eine dänische Spedition zum Betrieb überlanger und überschwerer LKWs in Schleswig-Holstein entgegen dem Beschluss der Verkehrsministerkonferenz vom 10. Oktober 2007 . . . . .	57	
Wicklein, Andrea (SPD) Verwendung von sog. Flüsterasphalt beim geplanten Ausbau der Bundesautobahn 10 (südlicher Berliner Ring) und Verlängerung des Lärmschutzwalls . . . . .	59	
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>	
	Hagemann, Klaus (SPD) Finanzierung von Strömungsbarrieren in der Schachanlage Asse aus dem Etat des BMBF in den Jahren 2008 und 2009 sowie Änderungen nach dem Betreiberwechsel . . . . .	60
	Herzog, Gustav (SPD) Vereinbarkeit der in der EU-„Roadmap“ 2010–2020 für kohlenstoffemissionsarme Technologien veranschlagten Investitionen in kommerzielle Kernkraftwerke mit dem Atomausstieg der Bundesrepublik Deutschland . . . . .	61
	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umfang und Anteil nutzungsfreier Kernzonen in den einzelnen deutschen Naturparks und UNESCO-Biosphärenreservaten . . . . .	61
	Vorlage der Studie des Bundesamtes für Naturschutz zu den regionalökonomischen Effekten des Tourismus in den deutschen Biosphärenreservaten . . . . .	65
	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Vorlage von Studien zu Krebs- und Leukämieerkrankungen sowie durch das Immunsystem vermittelten Erkrankungen von Kindern in der Region Gronau . . . . .	65
	Verlängerung der AKW-Laufzeiten vor dem Hintergrund des erneuten Zwischenfalls in einer atomtechnischen Anlage . . . . .	65
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>	
	Brase, Willi (SPD) Entwicklung von Ausbildungsbausteinen über die bisherigen elf Berufe hinaus . . . . .	66
	Bisherige Teilnahme an BMBF-Programmen zur Verbesserung der Durchlässigkeit für beruflich Qualifizierte zur Hochschule, insbesondere am Modellvorhaben für ein Leistungspunktesystem (DECVET) in der beruflichen Bildung sowie entsprechende Erfolge . . . . .	66

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Gerdes, Michael (SPD) Einbringung der Empfehlung mehrerer Wissenschaftsakademien für eine „Forschungsoffensive zugunsten einer integrativen und disziplinübergreifenden Energieforschung“ sowie zur „Einrichtung eines nationalen Koordinierungsgremiums mit Richtlinienkompetenz“ in den Deutschen Bundestag ..... 67</p> <p>Haushaltsansatz für den Titel „Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum“ ..... 68</p> <p>Geförderte Projekte zur Friedens- und Konfliktforschung aus dem Haushalt des BMBF in den letzten vier Jahren ..... 69</p> <p>Projekte aus dem Sicherheitsforschungsprogramm zum sog. Nacktscanner sowie Vorlage der Ergebnisse ..... 69</p> <p>Röspel, René (SPD) Zeitpunkt der vollen Leistung des großen Hadronen-Beschleunigers und Beitrag zum CERN-Budget im Jahr 2010 ..... 70</p> <p>Abgerufene Mittel für die Forschungsprämien I und II und Gründe des Scheiterns dieses Transferinstrumentes ..... 71</p> <p>Vorhaben des Titels „FuE-Maßnahmen anderer Ressorts“ und hierbei Finanzierung von Maßnahmen des BMVg durch das BMF ..... 71</p> <p>Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD) Finanzierung der Personal- und Sachkosten überbetrieblicher Berufsbildungsstätten durch das BMBF ..... 73</p> <p>Ausbau des Marketings für internationale Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung ..... 73</p> <p>Schieder, Marianne (Schwandorf) (SPD) Nichtauslastung der Haushaltsmittel zur Stärkung der Chancengerechtigkeit von Frauen im Bereich Bildung und Forschung ..... 74</p> <p>Künftige Entwicklung von Angebot und Nachfrage innovativer Dienstleistungen .. 74</p> <p>Mittelfristiger Forschungsbedarf zur Untersuchung der Veränderungsprozesse in der Arbeitswelt ..... 75</p>	<p>Zuwendungsempfänger und -höhe des BMBF-Projekts „Web 2.0 in der beruflichen Bildung“ ..... 76</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b></p> <p>Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Entwicklungshilfeprojekte mit deutscher Beteiligung in Namibia und Zusammenarbeit mit der Firma Geohumus ..... 81</p> <p>Dr. h. c. Erler, Gernot (SPD) Informationsgehalt und Kosten der Anzeigenkampagne des BMZ zum Ehrenamt im Dezember 2009 ..... 81</p> <p>Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage eines nationalen Stufenplans zur Umsetzung des 0,7-Prozent-Ziels in der Entwicklungszusammenarbeit ..... 83</p> <p>Anrechnung der Mittel für die Finanzierung des internationalen Klimaschutzes und der Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern auf die ODA-Quote .... 83</p> <p>Dr. Kofler, Bärbel (SPD) Finanzierungsinstrumente zur Erreichung des 0,7-Prozent-ODA-Ziels bis zum Jahr 2015 ..... 84</p> <p>Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Kürzung der Bundesmittel im Entwurf des Bundeshaushaltsplans 2010 für den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) durch das BMZ ..... 85</p> <p>Einrichtung eines EU-Aktionsteams zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria sowie Beteiligung des BMZ ..... 86</p> <p>Zeitplan des BMZ für die Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention ..... 86</p> <p>Fortsetzung der finanziellen Unterstützung des BMZ für multilaterale Initiativen zur globalen Armutsbekämpfung .... 87</p>



	<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Sieling, Carsten (SPD)		
Auswirkungen der Einstellung der Mitarbeit der Leitungsebene des BMZ an der internationalen Arbeitsgruppe zur Finanztransaktionssteuer .....	89	



**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und  
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete  
**Dr. Gesine  
Lötzsch**  
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung die ungefähren Kosten des Bund-der-Vertriebenen-Steinbach-Kompromisses um den Sitz in der Vertriebenenstiftung für die Steuerzahler ermittelt, und wenn ja, wie hoch wären die zusätzlichen Kosten?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann  
vom 5. Februar 2010**

Zur Beilegung der aktuellen Diskussion um die Vertretung des Bundes der Vertriebenen (BdV) im Stiftungsrat der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung ist vereinbart worden, dass zunächst Gespräche innerhalb der Koalition und im Dialog mit dem BdV geführt werden. Diese Gespräche wurden aufgenommen und werden ohne Zeitdruck geführt. Die Gespräche sind noch nicht abgeschlossen; deshalb können Aussagen über ein Ergebnis noch nicht gemacht werden.

2. Abgeordnete  
**Tabea  
Rößner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der aktuelle Entwurf des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV), wie er derzeit zwischen den Bundesländern verhandelt wird, den im Telemediengesetz verankerten Haftungsregelungen für Telemediendienste-Anbieter widerspricht, und wenn ja, welche konkreten Auswirkungen hat diese Ausweitung der Haftung für Access- und Hostprovider?
3. Abgeordnete  
**Tabea  
Rößner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes Regulierungslücken bei der Haftung von Host- und Access Providern, und wenn ja, welche?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann  
vom 4. Februar 2010**

Das Telemediengesetz enthält in den §§ 7 bis 10 die Vorschriften zur eingeschränkten Haftung der Internetvermittler (Access-, Caching- und Hostinganbieter). Darin werden entsprechende Vorgaben der europäischen E-Commerce-Richtlinie (2000/31/EG) in deutsches Recht umgesetzt.

Seit 1. April 2003 ist der Jugendmedienschutz in Rundfunk und Telemedien einheitlich durch die Länder im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag geregelt. Der Entwurf für eine Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages mit Stand vom 7. Dezember 2009 wurde von den Ländern Ende 2009 veröffentlicht und war Gegenstand einer Anhörung der Länder am 27. Januar 2010.

In diesem Rahmen sind auch Fragen der Verantwortlichkeit von Internet Providern thematisiert worden. Von Länderseite wurde zum Ausdruck gebracht, dass mit der Änderung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages nicht beabsichtigt sei, eine Ausweitung der Haftung von Internet Providern zu regeln. Angesichts der Erörterungen sei beabsichtigt, den Textentwurf daraufhin durchzusehen, ob eine Änderung der Formulierung geboten sei. Vor diesem Hintergrund sind Stellungnahmen der Bundesregierung zum Entwurf des Änderungsstaatsvertrages verfrüht.

### **Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes**

4. Abgeordneter  
**Uwe Beckmeyer**  
(SPD)
- Wie will die Bundesregierung vor dem Hintergrund des verschärften europäischen Wettbewerbs auf die Ankündigung der US-Armee reagieren, Gütertransporte nach Europa im Wege der „time charter“ künftig über nicht-deutsche EU-Häfen wie Eemshaven abzuwickeln, weil den Besatzungen der von der US-Regierung gecharterten Schiffe privater Reedereien kein diplomatischer Status durch die Bundesrepublik Deutschland zuerkannt wird?

### **Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 29. Januar 2010**

Die Einfuhr militärischer Güter für die US-Streitkräfte in Deutschland unterliegt aufgrund der Vereinbarung über die Durchführung der zoll- und steuerrechtlichen Vorschriften des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut zugunsten einer Truppe und eines zivilen Gefolges (Artikel 65 und 67 des Zusatzabkommens vom 3. August 1959) keiner deutschen Zollinspektion. Die Bundesregierung sieht daher insoweit keinen Handlungsbedarf. Diese Auffassung wurde von Vertretern der US-Streitkräfte gegenüber der Bundesregierung ausdrücklich bestätigt.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde erstmals im Juni 2008 vor dem Einlaufen eines unter US-Flagge fahrenden Schiffes einer privaten Reederei, das Güter für die US-Streitkräfte in Deutschland transportierte und von den US-Streitkräften gechartert war, eine so genannte Military Diplomatic Clearance beantragt. Eine solche Behandlung ist völkerrechtlich jedoch ausschließlich für Staatsschiffe und Staatsflugzeuge vorgesehen, die im hoheitlichen Auftrag unterwegs sind. Die mit einer derartigen Behandlung einhergehende Im-

munität, d. h. Freiheit von deutscher Gerichtsbarkeit, steht ausschließlich regierungsamtlichem, hoheitlich handelndem Personal fremder Staaten zu, wie etwa den Angehörigen der Streitkräfte.

Die Gewährung von Immunität für zivile Besatzungsmitglieder von Handelsschiffen ist daher nicht möglich.

5. Abgeordneter **Dr. h. c. Gernot Erler** (SPD) Beabsichtigt die Bundeskanzlerin, anlässlich der Feierlichkeiten zum 65. Jahrestag des Kriegsendes am 9. Mai 2010 nach Moskau zu reisen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer  
vom 3. Februar 2010**

Die russische Seite hat bisher noch keine näheren Informationen zur Gestaltung des 9. Mai 2010 in Moskau übermittelt. Die Bundesregierung hat daher noch nicht über ihre Teilnahme entschieden.

6. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie ist die Einreiseerlaubnis (und damit der Aufenthalt) des Imams der Großen Moschee in Mekka (Masjid al-Haram) Sheikh Kalbani Sheikh al Haram al Makki in Deutschland mit seinen islamistischen und antischiitischen Äußerungen ([www.4shared.com](http://www.4shared.com)) vereinbar?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born  
vom 1. Februar 2010**

Deutsche Auslandsvertretungen haben dem Imam der Großen Moschee in Mekka Al-Kalbani kein Visum erteilt.

Die Prüfung und Umsetzung möglicher aufenthaltsrechtlicher Maßnahmen gehört zum Aufgabenbereich der für den Vollzug des Aufenthaltsgesetzes zuständigen Landesbehörden.

7. Abgeordnete **Marlene Rupprecht** (Tuchenbach) (SPD) Welche Informationen hat die Bundesregierung über die aktuelle Situation von Waisen bzw. möglichem Kinderhandel in Haiti und insbesondere in den von der Bundesregierung unterstützten Waisenhäusern in Haiti?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer  
vom 3. Februar 2010**

Die Gefahr von Kinderhandel auf Haiti kann – insbesondere infolge des jüngsten Erdbebens und des damit verbundenen Mangels an

Strukturen, die die Durchführung eines ordnungsgemäßen Adoptionsverfahrens erlauben würden – nicht ausgeschlossen werden. Medienberichten zufolge hat es bereits erst Versuche gegeben, haitianische Kinder ohne Genehmigung der haitianischen Behörden außer Landes zu bringen. Angesichts der unübersichtlichen Lage vor Ort hat die haitianische Regierung einen einstweiligen Adoptionsstopp verfügt.

Die Bundesregierung befürwortet daher eine strenge Zurückhaltung gegenüber Adoptionen, die erst nach der Katastrophe initiiert wurden. Stattdessen tritt die Bundesregierung dafür ein, Minderjährigen ohne Familie durch Projekte vor Ort in Haiti zu helfen. Aus diesem Grund begrüßt die Bundesregierung auch das Vorhaben des Kinderhilfswerks UNICEF, gemeinsam mit anderen Nichtregierungsorganisationen Zentren für Kinder ohne Eltern und Angehörige einzurichten.

Die Situation der Waisenheime ist sowohl in Bezug auf Gebäudeschäden als auch die Versorgungsmöglichkeiten unterschiedlich. Die Deutsche Botschaft Port-au-Prince hat sich kurz nach dem Erdbeben über die Lage in den fünf Heimen informiert, in denen sich Kinder befanden, für die deutsche Paare Adoptionsverfahren eingeleitet hatten. Vertreter der Deutschen Botschaft Port-au-Prince stehen auch weiterhin im Kontakt mit den Waisenheimen. Über die Deutsche Botschaft Santo Domingo wurde eine Erstversorgung mit Milchpulver und Nahrungsmitteln sichergestellt. Trinkwasser wurde über das Technische Hilfswerk in Port-au-Prince bereitgestellt. Inzwischen wird die Versorgung der 250 Kinder in diesen Heimen über ein von der Bundesregierung finanziertes Projekt einer deutschen Nichtregierungsorganisation geleistet.

Angesichts der hohen Zahl von Kindern, die vom Erdbeben betroffen wurden, fördert das Auswärtige Amt im Rahmen der humanitären Hilfe auch weitere Projekte, um zur bedarfsgerechten Versorgung von Kindern und Waisenkindern beizutragen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

- |  |   |
|--|---|
| 8. Abgeordnete<br><b>Angelika<br/>Graf<br/>(Rosenheim)<br/>(SPD)</b> | Welche Position hat die schwarz-gelbe Bundesregierung zur Aufnahme von Häftlingen aus Guantánamo in der Bundesrepublik Deutschland, und inwiefern unterscheidet sich diese Position von jener der Vorgängerregierung? |
|--|---|

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 3. Februar 2010**

Die Bundesregierung ist nach wie vor der Ansicht, dass die Verantwortung für eine mögliche Aufnahme von Insassen, die die USA für eine Freilassung vorsehen (cleared for release), in erster Linie bei den Staaten liegt, deren Staatsangehörige diese Personen sind. In

zweiter Linie sind maßgeblich die USA dafür verantwortlich, die durch die Inhaftierung der Betroffenen entstandene Situation zu lösen. Die Bundesregierung ist nach wie vor bereit, eine mögliche Aufnahme von Guantánamo-Häftlingen anhand dieser Kriterien zu prüfen.

9. Abgeordnete  
**Angelika Graf**  
**(Rosenheim)**  
(SPD)
- Ist die Position der Bundesregierung zur Aufnahme von Häftlingen aus Guantánamo in der Bundesrepublik Deutschland mit den Bundesländern abgestimmt, und welche Länder haben sich bereiterklärt, Häftlinge aus Guantánamo aufzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 3. Februar 2010**

Das Thema der Guantánamo-Häftlinge wurde mit den Ländern im Rahmen der Innenministerkonferenz informell erörtert.

10. Abgeordnete  
**Angelika Graf**  
**(Rosenheim)**  
(SPD)
- In wie vielen Fällen hat die Obama-Administration bei der Bundesregierung konkret angefragt, als unschuldig und ungefährlich eingestufte Häftlinge aus Guantánamo in der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen, und wie hat die Bundesregierung auf die Anfragen reagiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 3. Februar 2010**

Mit der US-Regierung haben mehrfach Gespräche zur Aufnahme von Guantánamo-Häftlingen stattgefunden. Zum Inhalt dieser Gespräche wurde Vertraulichkeit vereinbart.

11. Abgeordnete  
**Angelika Graf**  
**(Rosenheim)**  
(SPD)
- Welche Erkenntnisse haben die EU-Mitgliedstaaten bzw. assoziierten Schengen-Länder mit dem im Juni 2009 vereinbarten EU-internen Informationsaustausch über die Aufnahme und Integration von Häftlingen aus Guantánamo erhalten, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus für ihre Politik?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 3. Februar 2010**

Aus Sicht der Bundesregierung ist der vereinbarte EU-interne Informationsaustausch unter Sicherheitsaspekten sinnvoll und nützlich. Der Austausch sachdienlicher Erkenntnisse und Informationen mit den anderen EU-Mitgliedstaaten bzw. assoziierten Schengen-Län-

dern vor einer Aufnahme trägt dazu bei, dass das mögliche Sicherheitsrisiko besser geprüft und beurteilt werden kann. Einige Staaten haben inzwischen ehemalige Guantánamo-Häftlinge aufgenommen. In den Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Schließung des Gefangenenlagers Guantánamo Bay vom 4. Juni 2009 wird ausdrücklich anerkannt, dass für die Entscheidung über die Aufnahme ehemaliger Häftlinge und die Bestimmung ihrer Rechtsstellung der aufnehmende Mitgliedstaat oder das aufnehmende assoziierte Schengenland allein verantwortlich und zuständig ist.

12. Abgeordneter  
**Wolfgang Gunkel**  
(SPD)
- Mit welcher Begründung wurde bei der Änderung der Erschwerniszulagenverordnung eine Regelung der Aufwandsentschädigung für die Personenschützer der Bundespolizei in den Botschaften von Kabul und Irak unterlassen, und weshalb wird die Zulage für den Wechselschichtdienst und für den Schichtdienst neben der Stellszulage für den Polizeivollzugsdienst des Bundes nur in Höhe von 75 Prozent ausbezahlt, obwohl 100 Prozent angekündigt waren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 2. Februar 2010**

Mit der Neunten Verordnung zur Änderung der Erschwerniszulagenverordnung hat die Bundesregierung einzelne Erschwerniszulagen an erhöhte Belastungen und Erschwernisse angepasst. In dem vorausgegangenen Abstimmungs- und Willensbildungsprozess sind auch Vorschläge und Regelungsinteressen geprüft worden, die im Rahmen der für die Beschlussfassung der Bundesregierung notwendigen Gesamtabwägung nicht berücksichtigungsfähig waren. Dies gilt auch für die Änderungen, die im Zuge des Abstimmungsprozesses gegenüber dem Entwurf vorgenommen wurden.

Zur Neugestaltung der Konkurrenzregelungen gemäß § 20 Absatz 4 Satz 1 der Erschwerniszulagenverordnung und zu den damit verbundenen Verbesserungen bei der Wechselschicht- bzw. Schichtzulage führt der Allgemeine Teil der Begründung für die Kabinetttbefassung aus: „Die Belastungen durch Wechselschicht- und Schichtdienst haben zugenommen. Bisher wird eine Wechselschicht- oder Schichtdienstzulage nur zur Hälfte gezahlt, wenn für denselben Zeitraum ein Anspruch auf bestimmte andere, besondere Erschwernisse abgeltende Stellszulagen besteht. Mit der Verbesserung der Konkurrenzregelung erhalten künftig insbesondere Beamtinnen und Beamte bei den Sicherheitsdiensten und im Polizeivollzugsbereich die Wechselschicht- bzw. Schichtzulage in Höhe von 75 Prozent (bisher 50 Prozent). Damit wird in einem ersten Schritt auch Erwägungen im Rahmen der parlamentarischen Beratungen des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes zur Verbesserung der Situation von Wechselschicht- und Schichtdienstleistenden Rechnung getragen.“

Im Besonderen Teil wird die Begründung wie folgt konkretisiert: „Mit der Änderung dieses Satzes erfolgt bei gleichzeitigem Anspruch



auf bestimmte Stellenzulagen statt der bisherigen hälftigen Zahlung der Wechselschicht- bzw. Schichtzulage eine Zahlung in Höhe von 75 Prozent. Die Maßnahme trägt den besonderen Belastungen des Wechselschicht- und Schichtdienstes Rechnung. Mit der Verbesserung der Konkurrenzregelung für die Wechsel- bzw. Schichtzulagen nach § 20 Absatz 1 und 2 erhalten Beamte und Soldaten mit Anspruch auf eine Stellenzulage nach § 1 Absatz 2 des Gesetzes zur Übernahme der Beamten und Arbeitnehmer der Bundesanstalt für Flugsicherung vom 23. Juli 1992 (BGBl. I S. 1370, 1376), den Nummern 5a, 8, 8a und 9 der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B des Bundesbesoldungsgesetzes oder auf die bei der Deutschen Bundesbank gewährte Bankzulage die Wechselschicht- bzw. Schichtzulage in Höhe von 75 Prozent.“

13. Abgeordneter  
**Wolfgang Gunkel**  
(SPD)
- Welche Begründung hat die Bundesregierung dafür, dass es für Beamtinnen und Beamte, die vor Inkrafttreten des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes in ein Beamtenverhältnis auf Probe berufen wurden, keine Überleitungsvorschrift gibt, welche die Probezeit an die jetzt geltende Regelung des § 11 des Bundesbeamtengesetzes anpasst und von der Voraussetzung des § 9 Absatz 1 Nummer 2 des Bundesbeamtengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 1999 (BGBl. I S. 675) absieht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Christoph Bergner**  
**vom 2. Februar 2010**

Für Beamtinnen und Beamte, die vor Inkrafttreten des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes in ein Beamtenverhältnis auf Probe berufen worden sind, gilt nach der Übergangsregelung des § 147 Absatz 2 des Bundesbeamtengesetzes das bisherige Recht fort mit der Folge, dass für diesen Personenkreis eine Lebenszeitverbeamtung erst mit Vollendung des 27. Lebensjahres erfolgen kann. Den Betroffenen erwachsen keine Nachteile bei der beruflichen Entwicklung. Aufgrund eines Beschlusses des Bundespersonalausschusses können sie vorzeitig angestellt und damit befördert werden, wenn die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die vom Gesetzgeber gewählte Stichtagsregelung knüpft an den bewährten Grundsatz an, dass die Probezeit zu den Konditionen beendet werden kann, zu denen sie begonnen wurde. Damit sollte das bei der Einstellung entstandene Vertrauen geschützt werden.

Der Wegfall der Mindestaltersgrenze für die Lebenszeitverbeamtung ist insgesamt eine positive Regelung, die künftig zu deutlich früheren Verbeamtungen führen wird und die auf Dauer wirkt. Demgegenüber betrifft die Übergangsregelung einzelne Jahrgänge und greift nur vorübergehend. Dies ist bei einer Gesamtbewertung zu berücksichtigen.

Die mit der Stichtagsregelung verbundenen Aspekte sind in der 16. Legislaturperiode umfassend beraten worden. Die Regelung führt weder zu einer Privilegierung noch zu einer Benachteiligung einzelner Gruppen.

14. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der DIW-Studie (DIW = Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) zu den Alterssicherungsvermögen, die zu dem Ergebnis kommt, dass der durchschnittliche Gegenwartswert der Renten- bzw. Pensionsansparungen von Beamten mehr als doppelt so hoch ist wie derjenige von Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung, und welche Änderungen beabsichtigt die Bundesregierung, um die „doppelte Privilegierung der Beamten“ (Markus Grabka vom DIW) zu beenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 1. Februar 2010**

Die Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zur Vermögensverteilung unter Einbezug von Alterssicherungsvermögen liegt derzeit noch nicht vor. Bislang hat das DIW lediglich in einem Wochenbericht erste Ergebnisse einer bisher noch nicht veröffentlichten Studie präsentiert. Auf dieser Grundlage kann die Bundesregierung keine abschließende Bewertung der Ergebnisse der Studie vornehmen.

Grundlage der DIW-Studie sind keine amtlichen Statistiken. Unterschiede zwischen den Zielsetzungen der verschiedenen Alterssicherungssysteme und der Struktur der befragten Berufsgruppen sind nur unzureichend berücksichtigt. Die Studie hat beispielsweise nach eigenen Angaben für die Ermittlung und Bewertung der Alterssicherungsvermögen die Anwartschaften an Betriebsrenten und die berufsständische Versorgung für die Aktiven nicht einbezogen, weil hierzu keine Daten vorlägen. Insoweit sind die vorgelegten Berechnungen unvollständig. Dies beeinträchtigt u. a. den Vergleich zwischen aktiv versicherten Angestellten und Beamten. Dementsprechend sind die darauf gestützten Bewertungen und Vergleiche fiktiver Vermögenswerte nur eingeschränkt aussagekräftig.

Die Beamtenversorgung erfüllt die Funktion einer Regel- und Zusatzsicherung (sog. Bifunktionalität der Pensionen). Insoweit kann auch die Regelsicherung der Rente allein nicht Vergleichsmaßstab sein. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass das Versorgungsniveau in der gesetzlichen Rente nur dann einen tauglichen Vergleichsmaßstab für die Beamtenversorgung bildet, wenn dabei auch Einkünfte aus der betrieblichen Zusatzversorgung berücksichtigt werden.

Darüber hinaus ist das hohe Ausbildungs- und Qualifikationsniveau, eine Zugangsvoraussetzung zum Berufsbeamtentum, nicht angemessen berücksichtigt worden.

Zum Verhältnis und zur allgemeinen Entwicklung der verschiedenen Alterssicherungssysteme ist festzustellen, dass in vergangenen Jahren die Rentenreformmaßnahmen stets wirkungsgleich auf das beamtenrechtliche Alterssicherungssystem übertragen worden sind. Der Gesetzgeber hat durch eine mit der Dienstrechtsreform 2009 eingeführte Evaluationsklausel sichergestellt, dass die Entwicklung der verschiedenen Alterssicherungssysteme auch künftig gleichgerichtet erfolgt. Vor diesem Hintergrund besteht kein Anlass für Änderungen an den verfassungsrechtlichen Grundlagen der Beamtenversorgung.

15. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beabsichtigt die Bundesregierung eine Änderung des Berechnungsverfahrens für Beamtenpensionen, um die Privilegierung der Beamten zu korrigieren und dafür zu sorgen, dass die Beamtenpensionen am Einkommen des gesamten Berufslebens orientiert werden und nicht, wie früher, am letzten Gehalt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 1. Februar 2010**

Die Versorgung aus dem letzten Amt ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums und gehört daher zu den verfassungsrechtlich geschützten Berechnungsgrundlagen der Beamtenversorgung im Sinne des Artikels 33 Absatz 5 des Grundgesetzes. Eine Änderung der Berechnungsgrundlagen der Beamtenversorgung hin zu einer rentenrechtlichen Durchschnittsbetrachtung des Lebenseinkommens wäre unter Zugrundelegung der Maßstäbe des Bundesverfassungsgerichts als verfassungswidrig anzusehen.

16. Abgeordneter **Dr. Dieter Wiefelspütz** (SPD) Wann ist mit der Unterzeichnung des Rückübernahmeabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Kosovo zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder  
vom 28. Januar 2010**

Die Unterzeichnung des Rückübernahmeabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Kosovo ist derzeit noch nicht terminiert, wird jedoch für die kommenden Monate angestrebt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

17. Abgeordnete  
**Lisa Paus**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welchen Zeitplan hat die Bundesregierung für die im Koalitionsvertrag festgehaltenen Änderungen im Mietrecht vorgesehen, und welche Maßnahmen will sie ergreifen, um daraus resultierende finanzielle Mehrbelastungen insbesondere für Mieterinnen und Mieter mit geringen Einkommen abzufedern?

**Antwort der Bundesministerin  
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger  
vom 3. Februar 2010**

Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, das Mietrecht auf seine Ausgewogenheit hin zu überprüfen und dabei seinen sozialen Charakter zu wahren. Die finanziellen Auswirkungen etwaiger Änderungen für Mieterinnen und Mieter ebenso wie für Vermieter sind vor diesem Hintergrund selbstverständlich zu berücksichtigen.

Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb kann derzeit ein konkreter Zeitplan noch nicht angegeben werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

18. Abgeordneter  
**Herbert Behrens**  
(DIE LINKE.)
- Wurde vom ECOFIN-Rat mittlerweile eine Ausnahmeermächtigung für die Steuerbefreiung der landseitigen Versorgung von Schiffen mit Strom nach Artikel 19 der Energiesteuer-Richtlinie erteilt, und wenn nein, hält die aktuelle Bundesregierung diesen Antrag aufrecht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 4. Februar 2010**

Der ECOFIN-Rat kann den Antrag auf Erteilung einer Ausnahmeermächtigung gemäß Artikel 19 der Energiesteuer-Richtlinie nur behandeln, wenn die EU-Kommission einen entsprechenden Vorschlag zur Erteilung der Ausnahmeermächtigung übermittelt oder die Gründe mitteilt, warum sie die Ausnahmeermächtigung nicht vorschlägt. Beides ist seitens der EU-Kommission bislang nicht erfolgt, obwohl seitens der Bundesregierung alle erforderlichen Informationen vorgelegt, ergänzende Auskunftersuchen der EU-Kommission beantwortet und die weitere Sachbehandlung angemahnt worden sind. Der Antrag wird aufrechterhalten.

19. Abgeordneter  
**Lothar Binding**  
**(Heidelberg)**  
(SPD)
- Wie bewertet das Bundesministerium der Finanzen die alleinige Ausrichtung des Post-Universaldienstes auf Privatkunden hinsichtlich der damit verbundenen erheblichen finanziellen Belastungen der für das demokratische Gemeinwohl wesentlichen ehrenamtlichen Tätigkeit in Parteien, Vereinen, Gewerkschaften, Verbänden oder Religionsgemeinschaften?
20. Abgeordneter  
**Lothar Binding**  
**(Heidelberg)**  
(SPD)
- Gibt es rechtliche Bestimmungen im europäischen oder deutschen Postrecht bzw. in Urteilen des Europäischen Gerichtshofes (EuGH), die eine solche enge Auslegung des Post-Universaldienstes auf Privatkunden rechtfertigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 2. Februar 2010**

Nach Artikel 132 Absatz 1 Buchstabe a der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie in der Auslegung durch das EuGH-Urteil vom 23. April 2009 in der Rechtssache C-357/07 (TNT Post UK) sind Post-Universaldienstleistungen als Leistungen des Gemeinwohls von der Umsatzsteuer zu befreien, soweit sie von öffentlichen Posteinrichtungen erbracht werden. Der Begriff der öffentlichen Posteinrichtung umfasst nach der EuGH-Entscheidung nur solche Einrichtungen, die dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten verfolgen, wobei das Gemeinwohl mit dem Konzept des Universaldienstes gemäß der Richtlinie 97/67/EG (1. Post-Richtlinie) verbunden ist. Dies bedeutet: Die Mitgliedstaaten müssen einerseits sicherstellen, dass den Nutzern ein Universaldienst zur Verfügung steht, der ständig flächendeckend postalische Dienstleistungen einer bestimmten Qualität zu tragbaren Preisen für alle Nutzer bietet. Andererseits können nicht alle Postdienstleistungen von der Umsatzsteuer befreit werden, sondern nur solche Leistungen, die dem Gemeinwohl dienen. Erfüllen Postdienstleistungen diese Voraussetzungen, müssen sie befreit werden.

Unter Leistungen, die dem Gemeinwohl dienen, sind solche Postdienstleistungen zu verstehen, mit denen – durch einen oder mehrere Unternehmer – eine Grundversorgung der Bevölkerung sichergestellt wird. Der Umfang dieses Leistungsspektrums ergibt sich aus den geltenden ordnungsrechtlichen Vorschriften des EU-Postrechts. Diese begünstigten Leistungen können auch von den in Ihrer Frage aufgeführten gemeinwohlorientierten Einrichtungen in Anspruch genommen werden.

Nicht umsatzsteuerbefreit sein dürfen aber Leistungen aufgrund individuell ausgehandelter Bedingungen und Leistungen, die zu Sonderkonditionen erbracht werden. Dabei ist es unerheblich, zu welchem Zweck Sonderkonditionen gewährt werden. Auch Sonderkonditionen eines Post-Universaldienstleistungsanbieters für gemeinwohlorientierte Einrichtungen richten sich auf „besondere Bedürfnisse“. Es widerspräche im Übrigen auch dem vom EuGH in ständiger Rechtsprechung postulierten Grundsatz der Steuerneutralität, wenn

Leistungen in Abhängigkeit von ihrem Empfänger unterschiedlich besteuert würden. Daher sind an gemeinwohlorientierte Einrichtungen zu Sonderkonditionen erbrachte Postdienstleistungen ebenso der Umsatzsteuer zu unterwerfen wie beispielsweise die Lieferungen von Büromaterial oder die Erbringung von Telekommunikationsleistungen.

21. Abgeordnete  
**Dr. Barbara Hendricks**  
(SPD)
- Warum ist die Frage nach der Einführung einer internationalen Finanztransaktionssteuer nicht auf der letzten Sitzung des Rates Wirtschaft und Finanzen, kurz ECOFIN-Rat, am 19. Januar 2010 in Brüssel behandelt worden, obwohl der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Hartmut Koschyk, in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag am 17. Dezember 2009 (vgl. Plenarprotokoll 17/12, S. 963) angekündigt hatte, die Bundesregierung werde „dieses Thema auf dem nächsten ECOFIN-Treffen weiterdiskutieren und befördern“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Hartmut Koschyk**  
**vom 2. Februar 2010**

Spanien, das die EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2010 innehat, hatte das Thema nicht auf die Tagesordnung des Januar-ECOFIN gesetzt. Dennoch wurde das Thema, wie der Finanzsektor an den Kosten der Krisenbewältigung beteiligt werden kann, kurz angesprochen. Die spanische EU-Ratspräsidentschaft kündigte an, dass diese Frage ausführlich beim informellen Treffen der Wirtschafts- und Finanzminister am 16./17. April 2010 in Madrid diskutiert werden soll.

22. Abgeordneter  
**Thilo Hoppe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung eine Initiative zur vollständigen Entschuldung Haitis im Vorstand des Internationalen Währungsfonds (IWF) und den relevanten multilateralen Institutionen, insbesondere der Interamerikanischen Entwicklungsbank als größtem multilateralem Gläubiger Haitis, starten, und wenn ja, wann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Hartmut Koschyk**  
**vom 4. Februar 2010**

Haitis Schulden gegenüber dem IWF und der Weltbank wurden bereits Ende Juni 2009 weitgehend erlassen. Das Direktorium der Weltbank wird zeitnah über noch offene Schulden in Höhe von 38,8 Mio. US-Dollar mit dem Ziel eines entsprechenden Schuldenerlasses entscheiden.

Der IWF plant aktuell keine Entschuldungsinitiative für Haiti. Die gewährten IWF-Mittel (aus der Extended Credit Facility (ECF)) werden für zwei Jahre zinslos zur Verfügung gestellt und beinhalten standardmäßig eine fünfjährig-jährige Tilgungsfreiheit. Die ersten Tilgungen aus dem laufenden Programm werden erst 2013 fällig. In den kommenden zwei Jahren sind daher keine Schuldentilgungen gegenüber dem IWF seitens Haiti fällig.

Die Interamerikanische Entwicklungsbank hat Haiti Ende 2009 rd. 511 Mio. US-Dollar Schulden erlassen. Sie hält derzeit noch Forderungen gegenüber Haiti in Höhe von 447 Mio. US-Dollar für die Finanzierung von Entwicklungsprojekten. Der hieraus resultierende Schuldendienst wird von 2009 bis 2011 durch einen US-finanzierten Treuhandfonds gedeckt, so dass Haiti in diesem Zeitraum keine Belastungen aus den verbleibenden Schulden entstehen. Der Erlass auch dieser Summe wird im Rahmen der bevorstehenden allgemeinen Kapitalerhöhung mit dem Management beraten.

23. Abgeordneter **Thilo Hoppe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wird sie eine solche Initiative im IWF und der Interamerikanischen Entwicklungsbank unterstützen, wenn sie vom Stab oder anderen Mitgliedern vorgeschlagen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 4. Februar 2010**

Die Bundesregierung wird gemeinsam mit den internationalen Partnern die Schuldsituation Haitis auf der Grundlage solider Verschuldungsanalysen bewerten, um die nachhaltige Schuldentragfähigkeit Haitis sicherzustellen. Übergeordnetes Ziel ist hierbei der schnelle, effiziente und nachhaltige Wiederaufbau Haitis.

24. Abgeordneter **Sebastian Körber** (FDP) Wie bewertet die Bundesregierung Art und Umfang der bisherigen Praxis bei der Vergabe von KfW-Darlehen (KfW = Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe) für energiesparende Umbauten durch Banken und Kreditinstitute in Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter  
vom 1. Februar 2010**

Nach Angaben der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe wurde 2009 in den Programmen für Energieeffizientes Bauen und Sanieren ein Rekordkreditvolumen von 8,9 Mrd. Euro (+ 35 Prozent gegenüber 2008) zugesagt. Damit wird die energetische Sanierung bzw. der energieeffiziente Neubau von mehr als 600 000 Wohneinheiten gefördert. Das Förderergebnis des vergangenen Jahres zeigt, dass sich Art und Umfang der bisherigen Praxis bei der Vergabe von Förderkrediten bewährt haben. Mit dem Durchleitungsprinzip und dem Verbleib der Kreditrisiken bei den durchleitenden Kreditinstitu-

ten ist sichergestellt, dass Kredite nur an Kunden mit einer ausreichenden Bonität und für wirtschaftlich nachhaltige Projekte ausgereicht werden.

25. Abgeordneter  
**Sebastian Körber**  
(FDP)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, dass Kreditinstitute, die ja nicht verpflichtet sind, günstige KfW-Kredite zu vermitteln, lieber eigene, teure Kredite an die Kunden vergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 1. Februar 2010**

Weder der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) noch der KfW liegen repräsentative Erkenntnisse darüber vor, dass Kreditinstitute sich weigern, KfW-Darlehen zu vermitteln, und stattdessen eigene teurere Kredite vergeben. Weitere Erkenntnisse liegen auch der Bundesregierung nicht vor.

26. Abgeordneter  
**Sebastian Körber**  
(FDP)
- Wie verbraucherfreundlich ist nach Ansicht der Bundesregierung die Praxis zahlreicher Kreditinstitute, von Kunden, die nach günstigen KfW-Krediten fragen, Mindestkreditsummen, zusätzliche Immobilienkredite und die Kreditabsicherung durch Grundbucheinträge mit den entsprechenden Mehrkosten (Grundbuch-/Notargebühren) zu verlangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 1. Februar 2010**

Seitens der KfW sind keine Mindestkreditsummen vorgeschrieben. Eine grundpfandrechtliche Besicherung ist in den Programmen für Energieeffizientes Bauen und Sanieren nicht vorgeschrieben. Die Kreditinstitute erhalten für Kreditbeträge bis 10 000 Euro eine höhere Vergütung. Sowohl bei der Festlegung von Mindestbeträgen als auch beim Umfang der geforderten Sicherheiten handelt es sich um geschäftspolitische Entscheidungen der Kreditinstitute. Da die durchleitenden Banken immer auch Teile des Risikos und der Haftung übernehmen müssen, liegt es allein im Ermessen des einzelnen Kreditinstituts, den jeweiligen Kredit auszureichen. Auf solche geschäftspolitischen Entscheidungen hat die Bundesregierung keinen Einfluss.

27. Abgeordneter  
**Sebastian Körber**  
(FDP)
- Sieht die Bundesregierung Änderungsbedarf in der Vergabepaxis angesichts des Ergebnisses einer Umfrage der Zeitschrift „Finanztest“ (Ausgabe 2/2010), dass von 133 Instituten und Vermittlern lediglich 10 regionale Sparkassen und Kreditinstitute die KfW-Kredite ohne Mindestbetrag auch an neue Kunden vergeben?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter  
vom 1. Februar 2010**

Die bisherigen Erfahrungen der KfW mit der Vergabepraxis in den Programmen für Energieeffizientes Bauen und Sanieren lassen keinen akuten Änderungsbedarf erkennen. Diese Einschätzung wird durch das Rekordzusagevolumen im Jahr 2009 untermauert. Im Übrigen erhält die KfW auch eine Vielzahl von Anträgen mit kleineren Kreditsummen. Insbesondere für kleine Investitionen stehen zudem für bestimmte Maßnahmen auch Zuschüsse direkt bei der KfW zur Verfügung. Der in der Zeitschrift „Finanztest“ geschilderte Fall zeigt, dass sich eine Nachfrage bei anderen Instituten lohnt, wenn der zunächst gefragte Kreditgeber die gewünschte Finanzierung nicht durchführen will.

28. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)      Warum gibt es zwischen Bund, Ländern und Kommunen nach wie vor unterschiedliche Auffassungen zum Kriterium der Zusätzlichkeit bei der Umsetzung des Konjunkturpakets II (Zukunftsinvestitionsprogramm), und worin bestehen diese unterschiedlichen Auffassungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 3. Februar 2010**

Das Kriterium der Zusätzlichkeit ist in § 3a des Zukunftsinvestitionsgesetzes und in den §§ 4 und 5 der zugehörigen Verwaltungsvereinbarung geregelt. Zwischen Bund, Ländern und Kommunen gibt es keine unterschiedlichen Auffassungen, wie diese Regelung zu interpretieren ist.

29. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)      Trifft es zu, dass Länder und Kommunen darauf drängen, das Kriterium der Zusätzlichkeit neu zu verhandeln, und plant die Bundesregierung dazu Verhandlungen aufzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 3. Februar 2010**

Der Finanzausschuss des Bundesrates hat in seiner Sitzung am 28. Januar 2010 einen Antrag zur Änderung des Zukunftsinvestitionsgesetzes beschlossen. Sollte auch der Bundesrat in seiner Sitzung am 12. Februar 2010 diesen Antrag beschließen, wird die Bundesregierung im Rahmen ihrer Gegenäußerung hierzu Stellung nehmen.

30. Abgeordnete  
**Dr. Gesine  
Löttsch**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Rundschreiben hat das Bundesministerium der Finanzen an die Finanzämter in den letzten fünf Jahren geschickt (bitte Auflistung in Jahresscheiben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Hartmut Koschyk**  
**vom 4. Februar 2010**

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) übersendet keine Rundschreiben an die Finanzämter. Für die Beantwortung der Frage wird davon ausgegangen, dass sog. BMF-Schreiben gemeint sind.

Die Anzahl der in den letzten fünf Jahren herausgegebenen BMF-Schreiben beträgt:

in 2005 164,

in 2006 135,

in 2007 134,

in 2008 133,

in 2009 156.

31. Abgeordneter  
**Uwe  
Schummer**  
(CDU/CSU)
- Wann ist damit zu rechnen, dass eine europäische Rating-Agentur geschaffen wird, die einheitliche Standards für die Risikobewertung und die Vergabe von Bonitätsurteilen setzt und ihre Einhaltung überwacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Hartmut Koschyk**  
**vom 29. Januar 2010**

Es wäre wünschenswert, wenn sich eine europäische Rating-Agentur als Ergänzung zu den US-Agenturen etablieren könnte. Dies ist derzeit aber nicht absehbar. Die Prüfung der Standards zur Risikobewertung und die Vorgaben für Bonitätsbeurteilungen der Rating-Agenturen müssen durch die Aufsichtsbehörden erfolgen. Dazu hat die Europäische Union mit der am 7. Dezember 2009 in Kraft getretenen Verordnung zur Registrierung und Beaufsichtigung der Rating-Agenturen einen ersten Schritt getan. Die Verordnung enthält umfangreiche Regelungen für den künftigen Umgang mit Interessenkonflikten. Insbesondere müssen die Agenturen ihre angewandten Methoden und Modelle, die historischen Ausfallquoten ihrer Ratingkategorien und eine Liste ihrer 20 größten Kunden, aufgeschlüsselt nach den mit ihnen erzielten Umsatzerlösen, jährlich veröffentlichen. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird gemeinsam von den nationalen Aufsichtsbehörden und voraussichtlich ab dem 1. November 2011 von der neu zu schaffenden Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde (ESMA) überprüft.

32. Abgeordneter  
**Uwe Schummer**  
(CDU/CSU)      Wie ist der Kenntnisstand der Bundesregierung zur Umsetzung und Einhaltung der Basel-II-Regelungen in anderen Ländern, und gibt es hierzu Sanktionsmechanismen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Hartmut Koschyk**  
vom 29. Januar 2010

Mit Ausnahme der USA haben alle langjährigen Mitgliedsländer des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht Basel II fristgerecht umgesetzt. In der EU erfolgte die Übernahme in nationales Recht durch die Umsetzung der Banken- und der Kapitaladäquanzrichtlinie (Richtlinien des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 2006/48/EG und 2006/49/EG). Nach der Aufnahme von 14 weiteren Staaten in den Baseler Ausschuss\* im Jahr 2009 wurde vom Sekretariat des Baseler Ausschusses noch keine Erhebung zum Umsetzungsstand von Basel II für die neu hinzugekommenen Länder durchgeführt. Allerdings zeigt eine Umfrage des Financial Stability Institute (FSI) der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel (BIZ), dass im Jahr 2008 mehr als 50 Staaten Basel II umgesetzt hatten und weitere 50 dies beabsichtigen. Die Überprüfung der nationalen Umsetzung der Empfehlungen des Baseler Ausschusses erfolgt durch den Internationalen Währungsfonds im Rahmen seiner Artikel-IV-Konsultationen (Financial Sector Assessment Programme = FSAP). Im Abschlusskommuniqué des Pittsburgh-Gipfels der G20-Staaten haben sich alle teilnehmenden Staats- und Regierungschefs verpflichtet, dass alle bedeutenden Finanzzentren bis 2011 die Umsetzung von Basel II abgeschlossen haben sollen. Auch der Financial Stability Board (FSB) wird bei seinen Mitgliedern die Umsetzung und Einhaltung internationaler Standards prüfen und zudem Instrumente, z. B. Marktdisziplin durch Offenlegung, schaffen, um geeignete Anreize zur Einhaltung von Basel II zu setzen.

33. Abgeordneter  
**Hans-Christian Ströbele**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)      Welche konkreten Schritte wird hierzulande die Bundesregierung ggf. ergreifen, entsprechend der Ankündigung einer einmaligen Sonderabgabe bis zu 50 Prozent auf Banker-Boni seitens des französischen Präsidenten Nicolas Sarkozy und des britischen Premierministers Gordon Brown („da die Prämien für 2009 teilweise aus der Unterstützung der Regierungen für das Bankensystem entstanden sind“, Wall Street Journal vom 9. Dezember 2009) sowie des US-Präsidenten Barack Obama (Wall Street Journal vom 12. Januar 2010), und falls die Bundesregierung diesem Beispiel nicht zu folgen bereit ist, wie sonst wird sie die Banken

\* Mitgliedstaaten des Baseler Ausschusses bis 2009: Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Schweden, Schweiz, Spanien, Vereinigtes Königreich, USA. Im Jahr 2009 neu hinzugekommene Mitgliedstaaten: Argentinien, Australien, Brasilien, China, Hongkong, Indien, Indonesien, Mexiko, Russland, Saudi-Arabien, Singapur, Südafrika, Südkorea, Türkei.

daran hindern, dass diese ihr krisenverursachendes Geschäftsgebaren fortführen wie schon in 2009?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 4. Februar 2010**

Für die Bundesregierung ist es wichtig, dass der Finanzsektor an den Kosten beteiligt wird, die durch die staatlichen Rettungsmaßnahmen in der Krise entstanden sind. Diese Kosten dürfen nicht allein dem Steuerzahler aufgebürdet werden. Wegen der Ausweichmöglichkeiten der Finanzmarktakteure auf andere Marktplätze muss jede Lösung international abgestimmt werden. Die Bundesregierung diskutiert daher derzeit mit den internationalen Partnern Möglichkeiten einer finanziellen Beteiligung des Finanzsektors an den Kosten der Krisenbewältigung. Dabei ist unter anderem eine internationale Finanztransaktionssteuer im Gespräch, aber es werden auch andere Ansätze geprüft, wie z. B. die schwedische Stabilitätsabgabe oder die US-Sonderabgabe für Banken. Auch die von der britischen und der französischen Regierung angekündigte Sondersteuer auf Bonuszahlungen ist eine solche Maßnahme.

Um in Zukunft Fehlanreize durch unangemessene Bonuszahlungen zu verhindern, werden die von der Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) gebilligten Prinzipien und Standards für solide Vergütungspraktiken des Rates für Finanzstabilität (Financial Stability Board – FSB) von der Bundesregierung konsequent umgesetzt. Die in den Prinzipien und Standards aufgestellten Anforderungen zielen insbesondere auf eine stärkere Ausrichtung der Vergütungsstrukturen auf den längerfristigen Erfolg des Unternehmens und die angemessene Berücksichtigung eingegangener Risiken. Nachdem acht bedeutende deutsche Banken eine Selbstverpflichtung abgegeben und die Bankenaufsicht im Dezember 2009 ihr entsprechendes Rundschreiben zu Vergütungssystemen für Institute veröffentlicht hat, schließt sich nunmehr eine Umsetzung der Vergütungsvorgaben per Gesetz und Rechtsverordnung an.

34. Abgeordnete **Andrea Wicklein** (SPD) Arbeitet die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) bis heute nach dem „Verfahren zur Verwertung bundeseigener Liegenschaften“ vom 15. März 2005, und wenn nicht, welche Änderungen wurden seitdem vorgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter  
vom 2. Februar 2010**

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verfährt grundsätzlich nach wie vor nach den im Merkblatt mit Stand vom 15. März 2005 dargestellten Verfahrensregeln. Das Merkblatt wird allerdings derzeit in einigen Punkten überprüft und überarbeitet. Sie erhalten in Kürze einen Abdruck der aktualisierten Fassung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft  
und Technologie**

35. Abgeordneter **Hans-Josef Fell**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) Welche deutschen Kernkraftwerke hatten an den Weihnachtstagen 25./26. Dezember 2009 Strom ins Netz eingespeist, und welche davon liefen in diesem Zeitraum zumindest zeitweise in einer Teillast von unter 50 Prozent?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 5. Februar 2010**

Am 25. und 26. Dezember 2009 haben nach hiesiger Kenntnis die Kernkraftwerke Biblis B, Brokdorf, Emsland, Grafenrheinfeld, Grohnde, Gundremmingen B, Gundremmingen C, Isar 1, Isar 2, Neckarwestheim 1, Neckarwestheim 2, Philippsburg 1, Philippsburg 2 und Unterweser Strom ins Netz eingespeist. Angaben über den Verlauf der Lastkurve der einzelnen Kernkraftwerke an den genannten Tagen liegen der Bundesregierung nicht vor. Aus den auf der EEX-Transparenzplattform (EEX = European Energy Exchange) (<http://www.transparency.eex.com/de>) öffentlich verfügbaren, aggregierten Daten lässt sich entnehmen, dass die Stromproduktion in den deutschen Kernkraftwerken insgesamt in der Nacht vom 25. auf den 26. Dezember 2009 zeitweise auf bis etwa 11 000 MW abgesenkt wurde.

36. Abgeordneter **Wolfgang Gunkel**  
(SPD) Welche „sanktionierbaren“ (Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 17/382), umsetzungsorientierten Menschenrechtsverpflichtungen wird das Handelsabkommen der Europäischen Union (EU) mit Kolumbien enthalten, und welche Maßnahmen sind für den Fall des Nichtnachkommens der im Handelsabkommen enthaltenen Verpflichtungen geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach  
vom 2. Februar 2010**

Das Abkommen wird nach jetzigem Verhandlungsstand auf Artikel 1 Absatz 1 des bereits 2003 zwischen der Andengemeinschaft und der EU unterzeichneten Abkommens über politischen Dialog und Zusammenarbeit mit der EU verweisen. Demnach bestimmen der Respekt vor demokratischen Prinzipien, grundlegende Menschenrechte, wie sie in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte enthalten sind, und das allgemeine Rechtsstaatsprinzip die nationalen und internationalen Politiken der Vertragsparteien. Die Einhaltung dieser Prinzipien wird zum essentiellen Element des noch abzuschließenden Abkommens erklärt.

Unbeschadet der ohnehin vorhandenen Mechanismen des politischen Dialogs sollen im Fall einer Verletzung der oben genannten es-

sentiellen Elemente durch die andere Vertragspartei geeignete Maßnahmen bis hin zur Suspendierung getroffen werden können.

37. Abgeordnete  
**Caren Lay**  
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Umsetzung der am 20. November 2008 in den „Leitfaden für eine verbraucherfreundliche Kundenbetreuung“ aufgenommenen freiwilligen Selbstverpflichtung, dass Warteschleifen bei Anrufen aus dem Festnetz für Verbraucherinnen und Verbraucher kostenlos sein und bei Anrufen aus dem Mobilfunknetz höchstens die Verbindungsentgelte anfallen sollen, und erwägt die Bundesregierung, diesen Teil des Leitfadens gesetzlich zu verankern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach  
vom 5. Februar 2010**

Der „Leitfaden für eine verbraucherfreundliche Kundenbetreuung“ ist in Zusammenarbeit mit Unternehmen der Informations- und Kommunikationstechnologien im Rahmen des von der Bundeskanzlerin initiierten „Dritten Nationalen IT-Gipfels“ am 20. November 2008 verabschiedet worden. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Selbstverpflichtung, die die Qualität des telefonischen Service der Unternehmen verbessern soll. Neben Qualitätsstandards zur Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auch Kriterien zur Erreichbarkeit, zu Wartezeiten und zur Transparenz im Telefonkontakt Kunde/Unternehmen festgelegt worden. Eine Reihe von Unternehmen hat zwischenzeitlich Servicenummern geschaltet, bei denen weder in einer Warteschleife noch bei der Serviceauskunft für den Kunden Kosten entstehen.

Die Bundesregierung prüft derzeit im Dialog mit der Wirtschaft, inwieweit die Problematik der kostenpflichtigen Warteschleifen mit Blick auf weitere Branchen lösbar ist. Eine Aussage, ob und inwieweit gesetzliche Regelungen notwendig und umsetzbar sind, kann deshalb zurzeit noch nicht getroffen werden. Die Bundesregierung wird diese Frage auch im Rahmen der anstehenden TKG-Novelle (TKG = Telekommunikationsgesetz) zur Umsetzung der europäischen Änderungsrichtlinien (Richtlinien 2009/136/EG und 2009/140/EG) erörtern.

38. Abgeordnete  
**Caren Lay**  
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Umsetzung der im „Leitfaden für eine verbraucherfreundliche Kundenbetreuung“ enthaltenen freiwilligen Selbstverpflichtung, frühzeitig über anfallende Kosten eines Telefonats zu informieren, und erwägt die Bundesregierung, diese Kostentransparenz – z. B. durch eine telefonische Ansage über den Festnetz- und den Mobilfunkpreis vor Beginn des Telefonats – gesetzlich zu verankern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach  
vom 5. Februar 2010**

Der Leitfaden sieht bei einem Kundenkontakt eines Callcenters eine „frühzeitige Information über die voraussichtliche Dauer der Wartezeiten und Kosten“ vor. Die Unternehmen aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien haben sich dabei verpflichtet, über die geltenden Preisansageverpflichtungen hinaus Kosteninformationen vorzunehmen. Die Bundesregierung begrüßt eine solche verbraucherfreundliche Selbstverpflichtung.

Im Rahmen der anstehenden TKG-Änderung zur Umsetzung der fünf Änderungsrichtlinien werden entsprechend den europäischen Vorgaben auch die Vorschriften zur Transparenz ergänzt. Danach haben die Mitgliedstaaten u. a. sicherzustellen, dass die nationalen Regulierungsbehörden Unternehmen zu „Preisangaben und -ansagen“ verpflichten können. Die Bundesregierung beabsichtigt, eine entsprechende Vorschrift in den Gesetzentwurf aufzunehmen. Eine Aussage über mögliche Verpflichtungen ist derzeit nicht möglich.

39. Abgeordneter  
**Björn  
Sänger**  
(FDP) In welchen Themengebieten gibt es Fördermöglichkeiten, die durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder andere Institutionen abgewickelt werden, in denen auch die KfW Angebote (zins- oder tilgungsfreie Kredite, Zuschüsse o. Ä.) macht (bitte Programme auflisten)?
40. Abgeordneter  
**Björn  
Sänger**  
(FDP) Welchen Förderumfang haben deren Programme?
41. Abgeordneter  
**Björn  
Sänger**  
(FDP) Welche Personal- und Verwaltungskosten produzieren diese Programme?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 5. Februar 2010**

Die Fördertätigkeiten der KfW und des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle sind grundsätzlich bereits auf der Ebene der eingesetzten Instrumente voneinander abgegrenzt. Während das dominierende Förderinstrument der KfW als Förderbank die Vergabe von zinsgünstigen Krediten ist, liegt der Fokus des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle auf der Vergabe von Zuschüssen. Die beiden Instrumente unterscheiden sich insbesondere durch die Höhe der Förderintensität; Förderkredite haben sich als ein effizientes und haushaltsschonendes Förderinstrument mit eher geringer

Förderintensität bewährt, während Zuschüsse grundsätzlich durch eine höhere Förderintensität gekennzeichnet sind.

Die Themengebiete und Fördermöglichkeiten der KfW und des Bundesamts für Wirtschaft und Ausführung grenzen sich ferner hinsichtlich Zielgruppe und Verwendungszweck voneinander ab. Daher kommt es nur zu sehr geringfügigen Überlappungen.

Die KfW vergibt Zuschüsse für Beratungsleistungen auf den Gebieten Unternehmensgründer und junge Unternehmen und im Bereich Energieeffizienz für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). In diesen Fällen bilden die Beratungsprogramme sinnvolle Ergänzungen bzw. Komponenten der Kreditprogramme ERP-Umwelt- und Energieeffizienz sowie ERP-Kapital für Gründung. Im Vergleich zum gesamten inländischen Fördervolumen in Höhe von 50,9 Mrd. Euro im Jahr 2009 machen die gesamten Beratungsleistungen der KfW aber nur einen Anteil von 0,2 Prozent aus.

Im wohnwirtschaftlichen Bereich gab es teilweise kleinere Überschneidungen mit den Kreditprogrammen der KfW. Diese beziehen sich allerdings nur auf einen engen Ausschnitt im Bereich der Anlagentechnik sowie bei der Förderung erneuerbarer Energien. Diese wurden bereits deutlich begrenzt. Eine weitergehende Abgrenzung der Förderung von KfW und BAFA wird angestrebt.

Die oben dargestellten geringen Überlappungsbereiche sind insgesamt nicht typisch für die Fördertätigkeit der KfW, insofern ist hier auch keine Zuordnung von Personal- oder Verwaltungskosten möglich.

42. Abgeordneter  
**Manuel Sarrazin**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Was ist der Inhalt der E-Mail, die laut Berichterstattung der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 12. Januar 2010 (Artikel „Moratinos: Wir fordern keine Sanktionen“, S. 2) die spanische Regierung an die Bundesregierung verschickte und die vom Stellvertretenden Sprecher der Bundesregierung Christoph Steegmans als „erläuternde E-Mail“ (FAZ, 12. Januar 2010) beschrieben wurde, und inwiefern lässt sich die geäußerte Kritik der Bundesregierung an der Anfang Januar 2010 von dem spanischen Ministerpräsidenten José Luis Rodríguez Zapatero vorgetragene Forderung nach Sanktionen für Staaten, die im Rahmen der geplanten EU-Strategie 2020 nicht genug für ihr Wirtschaftswachstum täten, als eine generelle Ablehnung einer verstärkten Verbindlichkeit der geplanten EU-Strategie 2020 deuten?



**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach  
vom 29. Januar 2010**

Die von der Bundesregierung geäußerte Kritik an Forderungen nach Sanktionen für Staaten, die im Rahmen der geplanten EU-Strategie 2020 nicht genug für ihr Wirtschaftswachstum täten, kann nicht als eine generelle Ablehnung einer verstärkten Verbindlichkeit der geplanten EU-Strategie 2020 gedeutet werden. Allerdings legt die Bundesregierung Wert darauf, dass auch eine künftige EU-Strategie 2020 wie die bisherige Lissabon-Strategie in partnerschaftlicher Weise umgesetzt wird. In diesem Zusammenhang ist sie bereit, durch engagierte Selbstverpflichtung zu europäischen Zielen beizutragen. Im Hinblick auf Sanktionen ist allerdings festzuhalten, dass der EU-Vertrag im Bereich der Wirtschaftspolitik keine derartigen Instrumente kennt. Selbstverständlich wird die Bundesregierung Bundestag und Bundesrat über die Verhandlungen zur EU-Strategie 2020 weiterhin wie vereinbart informieren und beteiligen.

43. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.) Was hat die Bundesregierung bislang unternommen, um den Ursprung und Lieferweg der G36-Gewehre nach Georgien herauszubekommen, und zu welchen Erkenntnissen ist sie dabei gekommen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach  
vom 4. Februar 2010**

Die Bundesregierung hat Fotos der Waffen auf bestimmte Bau- und Ausstattungsmerkmale untersucht. Dadurch konnten das mutmaßliche Produktionsjahr und die Typenvariante der Waffen bestimmt werden. Daraufhin wurden die im betreffenden Zeitraum erteilten Genehmigungen überprüft. Eine eindeutige Zuordnung zu einem Empfänger war jedoch nicht möglich. Die Bundesregierung ist Hinweisen auf angebliche Umgehungslieferungen nachgegangen. Diese Untersuchungen führten bislang nicht zur Klärung des Ursprungs der G36-Gewehre in Georgien.

Ferner hat die Bundesregierung die georgische Regierung mehrfach auf diplomatischem Weg um Auskunft über die Herkunft der Waffen ersucht. Auch diese Vorstöße blieben bisher im Ergebnis erfolglos.

44. Abgeordnete **Andrea Wicklein** (SPD) Welche Ergebnisse hat die repräsentative Umfrage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in den MINT-Qualifikationen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) bei den kleinen und mittleren Unternehmen erbracht, und bis wann soll in diesem Zusammenhang die Erarbeitung eines Instrumentariums mit Lösungs-

ansätzen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in den MINT-Qualifikationen bei den KMU abgeschlossen sein?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 3. Februar 2010**

2009 hat das Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) das o. g. 3-jährige Forschungsprojekt im Auftrag des BMWi gestartet (auf dem konjunkturellen Höhepunkt im September 2008 hatte der Fachkräftemangel von ca. 144 000 Personen im MINT-Bereich zu einem Wertschöpfungsverlust von 28,5 Mrd. Euro geführt). Das o. g. Projekt hat das Ziel, zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU die gegenwärtige Situation repräsentativ zu ermitteln, Problemlösungen zu erarbeiten, an Pilotunternehmen zu erproben und nach Validierung zu veröffentlichen. Aktuell hat das IW die Ergebnisse der beiden ersten Arbeitspakete vorgelegt:

- Auch gegenwärtig (Dezember 2009) besteht ein Fachkräftemangel von rd. 40 000 Personen.
- Auch wenn durch die gegenwärtige konjunkturelle Krise der Fachkräftengpass geringer ist, ergibt die Befragung eine erneute starke Zunahme des Fachkräftebedarfs für den nächsten konjunkturellen Aufschwung.
- Von 2009 bis 2020 baut sich die Fachkräftelücke – wenn keine geeigneten Gegenmaßnahmen getroffen werden – im akademischen MINT-Bereich auf ca. 380 000 Personen auf.

Bei der repräsentativen Befragung von KMU, wie sie auf den Fachkräftengpass gegenwärtig reagieren, zeigten sich folgende Ergebnisse:

- Bei Mitarbeiterwerbung und -bindung über monetäre Anreize stoßen KMU schneller an ihre Grenzen.
- Sie stellen in geringerem Umfang Frauen oder qualifizierte Fachkräfte mit Migrationshintergrund ein.
- Bei KMU gibt es weniger Anpassungs- und Aufstiegsfortbildungsmaßnahmen als bei Großunternehmen.
- Das Durchschnittsalter der MINT-Mitarbeiter liegt in Klein- und Kleinstunternehmen über dem Durchschnittsalter der übrigen Unternehmen. Gleichzeitig sind diese Unternehmen weniger aktiv, wenn es um die Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit geht. Folglich besteht in KMU die Gefahr, dass sich der Fachkräftemangel verschärft, da MINT-Mitarbeiter vermehrt frühzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden müssen.
- KMU weisen ein geringeres Engagement bei Hochschulen bzw. Studierenden auf. Zusammen mit ihrem geringeren Bekanntheitsgrad könnte der zukünftig steigende Wettbewerb um qualifizierte MINT-Akademiker allein schon durch diesen Aspekt verstärkt zu Ungunsten von KMU ausgehen.

- Sie nutzen in geringerem Maße neuere Rekrutierungskanäle wie z. B. das Internet.

In der nun anstehenden Arbeitsphase werden – aufbauend auf den o. g. Ergebnissen – Handlungsfelder und Instrumente der betrieblichen Personalpolitik und Organisationsgestaltung entwickelt, mit denen KMU innovative Strategien zur Sicherung ihres Fachkräftebedarfs und zur Vermeidung von Fachkräftengpässen bei MINT-Fachkräften entwickeln und anwenden können. Nach der Erprobung an Pilotunternehmen werden diese Ende 2011 veröffentlicht.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

45. Abgeordneter  
**Matthias W. Birkwald**  
(DIE LINKE.)
- Welche Effekte hat die Ausweitung der Kurzarbeit seit Anfang 2009 auf die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR-Löhne) respektive auf die beitragspflichtige Bruttolohn- und -gehaltssumme je Arbeitnehmer (beitragspflichtige Entgelte), und wie bewertet bzw. korrigiert die Bundesregierung ggf. die sich daraus für die Rentenanpassung und die Höhe der jeweiligen Bundeszuschüsse ergebenden Folgen?

### **Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 5. Februar 2010**

Für sich genommen führt eine Ausweitung der Kurzarbeit in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu einer Verringerung der Bruttolöhne und -gehälter und wegen der unveränderten Zahl der Arbeitnehmer entsprechend auch zu einer Verringerung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer. Die gleiche Wirkung haben z. B. auch der Abbau bezahlter Überstunden, geringere Sonderzahlungen oder Lohnverzicht. Je nach gesamtwirtschaftlicher Entwicklung dämpft eine Ausweitung der Kurzarbeit die Lohnentwicklung mehr oder weniger stark. Dies gilt im Grundsatz zwar auch für die Entwicklung der beitragspflichtigen Entgelte, allerdings werden bei Kurzarbeit Rentenversicherungsbeiträge nicht für das verminderte Arbeitsentgelt, sondern zusätzlich auf Grundlage von 80 Prozent des Entgeltausfalls erbracht. Die Entwicklung der beitragspflichtigen Entgelte wird daher bei einer konjunkturbedingten Ausweitung der Kurzarbeit deutlich weniger stark gedämpft als die Entwicklung der Löhne nach den VGR. Beim darauffolgenden Abbau der Kurzarbeit kehrt sich der Sachverhalt im Übrigen um und die Löhne nach den VGR steigen entsprechend stärker als die beitragspflichtigen Entgelte.

Sowohl die Rentenanpassung als auch die Fortschreibung der Bundesmittel sind unter anderem an die Lohnentwicklung gekoppelt, die eine Folge der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist. Ergibt sich in konjunkturell ungünstigen Zeiten eine Dämpfung der Lohnentwicklung oder im konjunkturellen Aufschwung eine Beschleunigung, spiegelt sich dies sowohl in der Rentenanpassung als auch in der Entwicklung der Bundesmittel wider. Dies entspricht der Intention des Gesetzgebers.

46. Abgeordneter  
**Matthias W. Birkwald**  
(DIE LINKE.)
- Ergibt sich aus der Bestandsprüfungsklausel gemäß § 154 Absatz 4 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch für die Bundesregierung ein zwingender Überprüfungsauftrag über die Beschäftigungssituation Älterer, was bedeutet, dass es sich nicht nur um reine Berichtspflicht handelt, und folgt daraus, dass die jeweilige Beschäftigungssituation sowie die wirtschaftliche und soziale Lage älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausschlaggebend dafür sind, ob die Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre ab dem Jahr 2012 beibehalten werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm  
vom 5. Februar 2010**

Der Handlungsauftrag der Bundesregierung ist in § 154 Absatz 4 Satz 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch eindeutig definiert: „Die Bundesregierung hat den gesetzgebenden Körperschaften vom Jahre 2010 an alle vier Jahre über die Entwicklung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer zu berichten und eine Einschätzung darüber abzugeben, ob die Anhebung der Regelaltersgrenze unter Berücksichtigung der Entwicklung der Arbeitsmarktlage sowie der wirtschaftlichen und sozialen Situation älterer Arbeitnehmer weiterhin vertretbar erscheint und die getroffenen gesetzlichen Regelungen bestehen bleiben können.“ Das Gesetz legt somit der Bundesregierung ausschließlich die Verpflichtung auf, dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat Bericht zu erstatten.

47. Abgeordnete  
**Katja Dörner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Auf welche Summe belaufen sich die Kosten für die Rückforderung der im Januar 2010 zu viel gezahlten Kindergeldbeträge an Haushalte im Arbeitslosengeld-II-Bezug?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 5. Februar 2010**

Die Verwaltungskosten für die aufgrund der Kindergelderhöhung notwendige Korrektur der Leistungsbescheide sind nicht allein zur Überzahlung im Januar 2010 in Bezug zu setzen. Die Bewilligungs-

zeiträume betragen sechs Monate. Es sind auch die Bescheide für die Monate Februar bis Mai 2010 anzupassen, soweit sie auf der Basis der alten Kindergeldbeträge erstellt wurden. Eine vernünftige Relation von Verwaltungsaufwand zu realisierten Minderausgaben ist gewahrt.

In ca. 1,1 Millionen Fällen hat eine Korrektur der Bescheide vor Ablauf des eigentlichen Bewilligungszeitraumes zu erfolgen.

Die Bundesregierung beziffert die Bürokratiekosten und den Verwaltungsaufwand für die Anpassung der Bescheide mit ca. 25 bis 30 Mio. Euro. Dem stehen Minderausgaben für die Monate Februar bis Mai 2010 in Höhe von rund 80 Mio. Euro gegenüber.

48. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD)      Wie bewertet die Bundesregierung aktuelle Meldungen, wonach Arbeitslosengeld-II-Bezieher aufgrund der zum 1. Januar 2010 in Kraft getretenen Erhöhung des Kindergeldes Leistungen für den Monat Januar 2010 zurückzahlen müssen und der Verwaltungsaufwand für die Rückforderungen nicht im Verhältnis zum Rückforderungsbetrag von 20 Euro pro Kind steht, und wie viele Arbeitslosengeld-II-Bezieher sehen sich aufgrund dieser Kindergelderhöhung mit Rückforderungen durch die Bundesagentur für Arbeit konfrontiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 5. Februar 2010**

Die Verwaltungskosten für die verwaltungsseitige Umsetzung der Kindergelderhöhung sind nicht allein zur Überzahlung im Januar 2010 in Bezug zu setzen. Die Bewilligungszeiträume betragen sechs Monate. Es sind auch die Bescheide für die Monate Februar bis Mai 2010 anzupassen, soweit sie auf der Basis der alten Kindergeldbeträge erstellt wurden. Eine vernünftige Relation von Verwaltungsaufwand zu realisierten Minderausgaben ist gewahrt.

In ca. 1,1 Millionen Fällen hat eine Korrektur der Bescheide vor Ablauf des eigentlichen Bewilligungszeitraumes zu erfolgen.

49. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD)      Wie hoch beziffert die Bundesregierung die Bürokratiekosten und den Verwaltungsaufwand durch die von der Bundesagentur für Arbeit jetzt versandten und im Prozess der Erstellung befindlichen Rückforderungsbescheide im Zuge der Kindergelderhöhung zum 1. Januar 2010?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 5. Februar 2010**

Die Bundesregierung beziffert die Bürokratiekosten und den Verwaltungsaufwand für die Anpassung der Bescheide mit ca. 25 bis 30 Mio. Euro. Dem stehen Minderausgaben für die Monate Februar bis Mai 2010 in Höhe von rund 80 Mio. Euro gegenüber.

50. Abgeordnete  
**Silvia  
Schmidt  
(Eisleben)  
(SPD)**
- Wie wird die Bundesregierung die Wahrnehmung der Aufgabe der beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen behinderten Menschen im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angesichts der durch das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 20. Dezember 2007 ausgelösten Debatte um die Neuorganisation der Arbeitsgemeinschaften nach dem SGB II zuordnen und dabei sicherstellen, dass die Aufgabe durch eine kompetente, bedarfsgerechte und barrierefreie Leistungsgewährung aktiv zur Verminderung der Langzeitarbeitslosigkeit dieser Personengruppe beiträgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 4. Februar 2010**

Im Rahmen der Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch soll es weiterhin bei der Rehabilitationsträgerschaft der Bundesagentur für Arbeit für die berufliche Rehabilitation erwerbsfähiger behinderter Hilfebedürftiger im Sinne des SGB II bleiben (vgl. § 6a SGB IX). Mit der Einführung der eigenverantwortlichen und kooperativen Aufgabenwahrnehmung sollen die Agenturen für Arbeit auch die arbeitsmarktpolitischen Förderleistungen nach dem SGB II im Bereich der beruflichen Rehabilitation selbst erbringen. Da die Bundesagentur für Arbeit für einen Großteil der behinderten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen der zuständige Rehabilitationsträger ist, führt der Neuordnungsprozess für die Mehrzahl der behinderten Menschen zu einer umfassenden und einheitlichen Betreuung durch den zuständigen Rehabilitationsträger.

Die zugelassenen kommunalen Träger sollen weiterhin für die Erbringung von Teilhabeleistungen nach den Vorschriften des § 16 SGB II sowie die berufliche Integration erwerbsfähiger behinderter und schwerbehinderter Hilfebedürftiger auf dem Arbeitsmarkt verantwortlich bleiben.

51. Abgeordnete  
**Silvia  
Schmidt  
(Eisleben)  
(SPD)** Wie viele schwerbehinderte, pflegebedürftige und chronisch kranke Menschen leben in der Bundesrepublik Deutschland, und wie beziffert die Bundesregierung die Zahl der behinderten Menschen nach der weiten Definition des § 2 SGB IX?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 4. Februar 2010**

Zum 31. Dezember 2007 waren in Deutschland insgesamt 6 918 172 schwerbehinderte Menschen registriert (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Die Gesamtzahl der Leistungsbezieher in der Pflegeversicherung beträgt 2,25 Millionen Menschen (Quelle: Zahlen und Fakten zur Pflegeversicherung des Bundesministeriums für Gesundheit – Stand: Juli 2009).

Eine allgemein gültige und umfassende Definition von chronischen Krankheiten existiert nicht. Unter chronischen Krankheiten werden von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) Herz-Kreislauf-Krankheiten (einschließlich Schlaganfall), Krebs, chronisch respiratorische Erkrankungen und Diabetes mellitus zusammengefasst. Belastbare Zahlen, wie viele Menschen insgesamt in Deutschland an chronischen Krankheiten leiden, sind nicht verfügbar. Durch den Aufbau eines Gesundheitsmonitorings am Robert Koch-Institut sowie eine verbesserte Krebsregistrierung mit Prävalenzschätzungen ist in absehbarer Zeit eine grundlegende Verbesserung der Datensituation zu erwarten.

Die Zahl der behinderten Menschen in Deutschland lässt sich aktuell auf ca. 8,6 Millionen beziffern (Quelle: Mikrozensus).

52. Abgeordnete  
**Silvia  
Schmidt  
(Eisleben)  
(SPD)** Wird die Bundesregierung das SGB IX in dieser Legislaturperiode nach Maßgabe der UN-Behindertenrechtskonvention verändern, und wie sollen dabei insbesondere die Rechte schwerbehinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der schwerbehinderten Arbeitslosen gestärkt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 4. Februar 2010**

Die Bundesregierung wird den mit der Unterstützten Beschäftigung eingeschlagenen Weg zielgerichtet fortsetzen. Die Unterstützte Beschäftigung, die Ende 2008 in Kraft trat, ermöglicht es behinderten Menschen, insbesondere Jugendlichen, für die aufgrund ihrer Behinderung keine Ausbildung in Betracht kommt, die aber auch nicht das Angebot der Werkstätten für behinderte Menschen benötigen, nach

dem Grundsatz „erst platzieren, dann qualifizieren“ eine passgenaue Arbeitsstelle zu finden.

Die Bundesregierung wirkt nunmehr an der Konzeption eines beruflichen Orientierungsverfahrens mit, das rechtzeitig vor Ende der Schulzeit für alle Schülerinnen und Schüler mit Behinderung deren Stärken, Bedürfnisse und Wünsche insbesondere auch durch Praktika abklären soll. Ziel ist die Klärung des weiteren beruflichen Werdegangs des jungen Menschen mit Behinderung in Abstimmung mit ihm, den Erziehungsberechtigten und dem zuständigen Leistungsträger. Die 86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) hat im November 2009 in ihrem Beschluss zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe die Kultusministerkonferenz gebeten, unter Einbeziehung der ASMK und der Bundesagentur für Arbeit einen Vorschlag für ein solches berufliches Orientierungsverfahren zu erarbeiten.

Um die Chancen für Menschen mit Behinderung, die heute als werkstattbedürftig gelten, auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen, sollten auch die Möglichkeiten eines dauerhaften Nachteilsausgleichs erweitert werden. Dies wird auch durch die ASMK in ihrem oben genannten Beschluss unterstützt.

Die Unterstützte Beschäftigung, das berufliche Orientierungsverfahren und der dauerhafte Minderleistungsausgleich werden im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention vielen behinderten Menschen zusätzliche Chancen auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu Tarif- oder ortsüblichen Löhnen eröffnen.

53. Abgeordnete **Silvia Schmidt (Eisleben) (SPD)** Wie wird die Bundesregierung dem im Jahr 2008 aufgedeckten Anzeigerversäumnis von Unternehmen zur Zahl der schwerbehinderten Beschäftigten als Berechnungsgrundlage der Ausgleichsabgabe gemäß § 77 SGB IX begegnen, und gibt es Erkenntnisse darüber, wie hoch die Nachforderungen der Integrationsämter gegenüber den Unternehmen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 4. Februar 2010**

Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind verpflichtet, auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Wer seiner Beschäftigungspflicht nicht nachkommt, hat pro unbesetztem Pflichtarbeitsplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Hierzu schreibt die Bundesagentur für Arbeit jährlich die Arbeitgeber an, bei denen eine Beschäftigungspflicht vorliegen könnte. Erstmals zum Jahreswechsel 2007/2008 wurde hierfür das neue zentrale Betriebsverfahren der Bundesagentur für Arbeit mit der Folge genutzt, dass sich die Zahl der angeschriebenen Arbeitgeber deutlich erhöht hat.



Da auch die Integrationsämter Informationen über potentiell beschäftigungspflichtige Arbeitgeber haben können, haben sich die Bundesagentur für Arbeit und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen inzwischen auf ein gemeinsames Vorgehen zur besseren Identifizierung potentiell beschäftigungspflichtiger Arbeitgeber verständigt. Den Integrationsämtern wird die Möglichkeit eingeräumt, potentiell beschäftigungspflichtige Arbeitgeber zu benennen, die nach der Datenlage der Bundesagentur für Arbeit nicht als solche identifiziert wurden und folglich nicht für die Anschreibeaktion der Bundesagentur für Arbeit vorgesehen sind. Abhängig vom Ergebnis der Recherche der Integrationsämter erfolgt durch die Bundesagentur für Arbeit dann eine zweite Anschreibeaktion.

Die Bundesregierung begrüßt diesen von der Bundesagentur für Arbeit eröffneten neuen Weg für eine zielgenauere Erfassung der potentiell beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber. Die Ausgleichsabgabe wird dann noch stärker ihrem Zweck gerecht, der ja nicht in der Erzielung von Einnahmen besteht, sondern darin, Arbeitgeber zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu bewegen. Informationen über mögliche Nachforderungen der Integrationsämter liegen der Bundesregierung nicht vor.

54. Abgeordneter  
**Dr. Ilja Seifert**  
(DIE LINKE.)
- In welchen Punkten geht aus Sicht der Bundesregierung der laut Koalitionsvertrag „ungeeignete Entwurf der Europäischen Kommission zur 5. Antidiskriminierungsrichtlinie“ in seinen Zielen und Forderungen über die UN-Behindertenrechtskonvention hinaus bzw. steht zu diesen im Widerspruch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Ralf Brauksiepe**  
**vom 6. Januar 2010**

Der Entwurf der 5. Antidiskriminierungsrichtlinie umfasst Diskriminierungen nicht nur aufgrund von Behinderungen, sondern auch wegen der Religion oder der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung.

Auch hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen der Frage der allgemeinen Zugänglichkeit und Diskriminierung, der Umsetzungsfrist sowie der Sanktionsmöglichkeiten geht der Richtlinienvorschlag über die Vorgaben des UN-Übereinkommens hinaus.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

55. Abgeordnete  
**Cornelia Behm**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung die Anlage von Kurzumtriebsplantagen auf Flächen, die Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes (BWaldG) sind, gemäß Bundesrecht für zulässig, und wenn nein, hält sie dementsprechend eine Umwandlungsgenehmigung für die Anlage von Kurzumtriebsplantagen in Wäldern für erforderlich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner  
vom 4. Februar 2010**

Nach § 2 Absatz 1 Satz 1 BwaldG ist jede mit Forstpflanzen bestockte Grundfläche Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes. Damit stellt der Gesetzgeber die Walddefinition ausschließlich auf objektive Kriterien ab.

Eine Kurzumtriebsplantage erfüllt in der Regel die Kriterien des § 2 Absatz 1 BwaldG, da von einer weiten Auslegung des Begriffs „Forstpflanzen“ auszugehen ist. Die Tatsache, dass sich der Gesetzgeber genötigt sah, für Kurzumtriebsplantagen auf Stilllegungsflächen eine gesetzliche Sonderregelung zu erlassen (Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen, BGBl. 1995 I, S. 910), damit diese Flächen weiterhin landwirtschaftliche Flächen bleiben konnten, unterstreicht diese Rechtsauffassung.

Allerdings ist die Bewirtschaftung in Kurzumtrieb nur schwer mit den ansonsten für den Wald geltenden Vorgaben einer ordnungsgemäßen und nachhaltigen Bewirtschaftung, die in den Landeswaldgesetzen näher definiert wird, in Einklang zu bringen.

56. Abgeordneter  
**Gustav Herzog**  
(SPD)
- Sind der Bundesregierung wissenschaftliche Studien bekannt, die bezüglich glyphosathaltiger Mittel zu dem äußerst kritischen Ergebnis kommen, dass die Mittel wegen ihrer mutmaßlichen kanzerogenen, mutagenen und reproduktionstoxischen Eigenschaften vermutlich vom Markt genommen werden müssten, und wie begründet die Bundesregierung ihre Untätigkeit bezüglich einer Klärung des Sachverhaltes?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner  
vom 23. Dezember 2009**

Nachdem im Laufe des Jahres neue Studien von Benachour und Seralini (2009) sowie Gasnier et al. (2009) über mögliche toxikologische Auswirkungen bestimmter glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel den deutschen Zulassungs- und Bewertungsbehörden bekannt wurden, hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit die entsprechenden Zulassungsinhaber im Juli dieses

Jahres umgehend aufgefordert, zu diesen Studien kurzfristig Stellung zu nehmen und die gesundheitliche Unbedenklichkeit bezüglich der in Deutschland zugelassenen Mittel zu belegen. Die Stellungnahmen und Studien werden derzeit von den zuständigen Behörden ausgewertet.

Eine Entscheidung darüber, ob die in Deutschland zugelassenen glyphosathaltigen Pflanzenschutzmittel weiterhin die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, wird Anfang 2010 getroffen – vor Beginn der Vegetationsperiode und damit vor Beginn der neuen Anwendungssaison.

57. Abgeordneter  
**Gustav Herzog**  
(SPD)
- Welche Maßnahmen der Absatzförderung deutscher Agrarerzeugnisse im In- und Ausland unterstützt die Bundesregierung unter Angabe der jeweiligen Summe, und wie stellt sie sich den Übergang dieser Maßnahmen in die Privatwirtschaft und damit den Ausstieg der staatlichen Agrarabsatzförderung mittel- und langfristig vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 3. Februar 2010**

Die im Koalitionsvertrag verankerte Verstärkung der Agrarexportförderung wird als eine der Kernaufgaben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz umgesetzt. Der Haushalt 2010 wird dazu die finanziellen Voraussetzungen schaffen. Für die Durchführung eigener Maßnahmen sowie zur Förderung von Maßnahmen der Wirtschaft sind im Regierungsentwurf rd. 7,5 Mio. Euro vorgesehen. Diese Förderung unterstützt insbesondere die Exportbemühungen kleiner und mittlerer Unternehmen. Sie trägt damit zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere in den ländlichen Regionen Deutschlands, bei.

Im Übrigen ist auf das Bundesprogramm „Ökologischer Landbau“ zu verweisen, das neben Maßnahmen zur Information von Verbraucherinnen und Verbrauchern über den ökologischen Landbau und dessen Erzeugnisse auch damit verbundene absatzfördernde Aktivitäten einschließt. Es ist davon auszugehen, dass sich der Mittelabfluss für diese Aktivitäten im Jahr 2010 auf der Höhe des Vorjahres bewegen und damit rd. 1,1 Mio. Euro betragen wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

58. Abgeordnete  
**Mechthild Rawert**  
(SPD)
- Welche aktuellen Zahlen liegen der Bundesregierung zum Auftreten der so genannten Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) bei den deutschen Soldatinnen und Soldaten in Af-

ghanistan vor, und in welchem Maße wurden seit Annahme des fraktionsübergreifenden Antrags (Bundestagsdrucksache 16/11882) im Februar 2009 psychosoziale Beratungsangebote innerhalb der Bundeswehr eingerichtet, die von PTBS-Betroffenen und ihren Angehörigen auch anonym oder telefonisch in Anspruch genommen werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 29. Januar 2010**

Im Jahr 2009 wurden in den Bundeswehrkrankenhäusern insgesamt 418 Soldatinnen und Soldaten mit einer im Zusammenhang mit dem ISAF-Einsatz in Afghanistan aufgetretenen PTBS ambulant oder stationär untersucht und/oder behandelt.

Mit der Einrichtung einer PTBS-Hotline und einer bundeswehreigenen Internetplattform zur Onlineberatung im März bzw. Mai 2009 ist den Forderungen des am 12. Februar 2009 im Deutschen Bundestag angenommenen fraktionsübergreifenden Antrags nach zusätzlichen psychosozialen Beratungsangeboten innerhalb der Bundeswehr nachgekommen worden.

59. Abgeordneter **Michael Roth** (Heringen) (SPD) Welche Führungsunterstützungsbataillone der Bundeswehr plant das Bundesministerium der Verteidigung innerhalb welchen Zeitraums zu schließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 29. Januar 2010**

Eine Auflösung bzw. Schließung von Führungsunterstützungsbataillonen der Bundeswehr bzw. vergleichbarer Bataillonsäquivalente ist nach derzeitigem Planungsstand nicht vorgesehen.

60. Abgeordneter **Paul Schäfer** (Köln) (DIE LINKE.) Mit welchem Datum hat das Bundesministerium der Verteidigung der European Aeronautic Defence and Space Company (EADS) die vom Bundesministerium für das Unternehmen erbrachten Leistungen im Zusammenhang mit dem Einsatz des Eurofighters während der Aero India 2009 und der Bereitstellung für die Erprobung durch die Schweizer Luftwaffe in Rechnung gestellt, und Einnahmen in welcher Höhe sind oder werden dem Bundeshaushalt daraus jeweils zufließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 3. Februar 2010**

Die Überlassung von Luftfahrzeugen der Deutschen Luftwaffe erfolgte auf Basis eines auf den entsprechenden Bestimmungen beruhenden Mietvertrags zwischen der Firma EADS Deutschland GmbH und dem Bundesministerium der Verteidigung.

Auf Grundlage dieses Mietvertrags wurden der Firma EADS Deutschland GmbH 179 992,01 Euro mit Datum vom 11. November 2009 in Rechnung gestellt. Der Betrag wurde am 14. Dezember 2009 überwiesen.

Für die Unterstützung einer Erprobung durch die Schweizer Luftwaffe wurde von der Firma EADS Deutschland GmbH in Ermangelung eigener Maschinen die Bereitstellung von Eurofighter-Luftfahrzeugen erbeten. Die Leistungen wurden amtsseitig erbracht; eine Kostenerstattung ist bisher noch nicht erfolgt, da über einen von der Firma EADS Deutschland GmbH beantragten Verzicht auf Kostenerstattung durch das Bundesministerium der Finanzen erst kürzlich abschließend entschieden wurde.

Der Erstattungsbetrag wird nunmehr gegenüber der Firma EADS Deutschland GmbH fakturiert und dem Bundeshaushalt zufließen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

61. Abgeordneter **Alexander Bonde** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welchen Medien und in welchem Zeitraum werden die Anzeigen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit dem Slogan „Morgen Eltern wird's was geben“ o. Ä. (u. a. SPIEGEL ONLINE am 22. Dezember 2009) geschaltet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 30. Dezember 2009**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend informiert unter anderem mit Bannern auf [www.spiegel.de](http://www.spiegel.de), [www.eltern.de](http://www.eltern.de) sowie [www.netmoms.de](http://www.netmoms.de) über die verbesserten Leistungen für Familien in 2010. Die Banner sind geschaltet in der 51. Kalenderwoche 2009 sowie von der 1. bis zur 4. Kalenderwoche 2010.

62. Abgeordneter  
**Alexander  
Bonde**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Kosten entstehen durch diese Anzeigenkampagne, und auf welcher Rechtsgrundlage bzw. mit welchem Informationsinteresse wirbt die Bundesregierung für die beschlossene Kindergelderhöhung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 30. Dezember 2009**

Mit den Informationen zu den verbesserten Familienleistungen 2010 kommt die Bundesregierung ihrer Pflicht nach, die Bürgerinnen und Bürger über ihre Arbeit und ihr Handeln zu informieren. Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zur Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 15/2912) ausführlich dargestellt, warum es ihr nicht möglich ist, einzelne Agenturen mit Auftragsvolumina namhaft zu machen. An dieser Rechtsauffassung hält sie fest.

63. Abgeordnete  
**Katja  
Dörner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Großeltern haben bisher die Großelternzeit in Anspruch genommen und aus welchen Gründen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 22. Dezember 2009**

Für die statistische Erhebung der Inanspruchnahme von Elternzeit durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besteht keine gesetzliche Grundlage, so dass der Bundesregierung auch keine Zahlen zur Inanspruchnahme der Elternzeit durch Großeltern vorliegen. Auch die Gründe von Elternzeitberechtigten, Elternzeit in Anspruch zu nehmen, werden nicht durch die Bundesregierung ermittelt.

64. Abgeordnete  
**Katja  
Dörner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Monate nehmen im Durchschnitt die Väter die Elternzeit in Anspruch, und hat sich dieser durchschnittliche Wert seit dem Inkrafttreten des entsprechenden Gesetzes verändert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 22. Dezember 2009**

Entsprechend den Ausführungen zu Frage 63 gilt, dass auch zur Inanspruchnahme von Elternzeit durch Väter keine statistischen Daten vorliegen.

Aus der Inanspruchnahme des Elterngeldes durch Väter lassen sich jedoch indirekt Schlussfolgerungen ziehen. Die Statistik zum Elterngeld weist für die beendeten Bezüge im Jahr 2008 einen Väteranteil von rund 15,6 Prozent bei einer durchschnittlichen Bezugszeit von 4,3 Monaten aus, im 3. Quartal 2009 einen Väteranteil von rund 20,7 Prozent bei einer durchschnittlichen Bezugszeit von 3,3 Monaten. Generell dürfte eine höhere Beteiligung von Vätern insbesondere aufgrund der Regelung zu den derzeit zwei Partnermonaten mit einer sich im Durchschnitt verkürzenden Bezugszeit der Väter verbunden sein, weil sich neu hinzukommende Väter vermutlich zunächst auf ihre zwei Partnermonate beschränken.

65. Abgeordneter  
**Klaus Hagemann**  
(SPD)
- Zu welchen Ergebnissen hat die Zielerreichungs- und Wirkungskontrolle des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend jeweils im Einzelnen bei den rheinland-pfälzischen Projekten des Aktionsprogramms „Mehrgenerationenhäuser“ geführt, und ab wann soll den positiv evaluierten Trägern insbesondere im Wahlkreis Worms jeweils eine Anschlussförderung des Bundes oder des Europäischen Sozialfonds in 2010 ausgezahlt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Hermann Kues**

**vom 22. Dezember 2009**

Gemäß Nummer 5 Absatz 5 des zugrunde liegenden Förderleitfadens können Vorhaben aus Mitteln des Aktionsprogramms maximal über einen Zeitraum von fünf Jahren in Zweijahresschritten gefördert werden. 29 der insgesamt 38 Projekte, die derzeit im Bundesland Rheinland-Pfalz aus dem Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser“ des Bundes gefördert werden, haben ihre Arbeit Anfang 2008 aufgenommen. Ihr erster Zuwendungszeitraum endet zum 31. Dezember 2009.

Eine Verlängerung des Förderzeitraums um weitere zwei Jahre ist an einen Antrag auf Weiterförderung, die Erfüllung inhaltlicher und formaler Kriterien und die Zustimmung von Landkreisen und Standortkommunen gebunden. Alle 29 Projekte haben einen Antrag auf Weiterförderung gestellt, alle 29 Einrichtungen in Rheinland-Pfalz erfüllen die für eine zweijährige Weiterförderung festgelegten Mindestkriterien und alle Landkreise und Standortkommunen haben auf Nachfrage einer Weiterförderung zugestimmt. Der Ausweitung der Förderdauer bis zum 31. Dezember 2011 kann daher bei allen 29 Projekten – auch bei den beiden im Wahlkreis 207 befindlichen Häusern in Alzey und Worms – zugestimmt werden.

Die überwiegende Anzahl der Träger erhält noch in diesem Jahr ihren Verlängerungsbescheid. In den Fällen, in denen die verwaltungsmäßige Prüfung 2009 nicht abgeschlossen werden kann (z. B. aufgrund nachzureichender Unterlagen), besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf so genannten vorzeitigen Maßnahmebeginn zu stellen. Mit der Zustimmung zu diesem Antrag ist ein nahtloser Übergang

der Förderzeiträume garantiert. Nach Abschluss der Prüfung werden die noch ausstehenden Bescheide Anfang nächsten Jahres verschickt.

Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt jeweils bedarfsgerecht, d. h. die Projektnehmer entscheiden auch in den beiden kommenden Jahren selbst, zu welchen Zeitpunkten sie in welcher Höhe Zuwendungsmittel abrufen. Allerdings sind in den ersten Monaten des Jahres 2010 bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2010 die Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung zu beachten.

66. Abgeordnete  
**Cornelia Möhring**  
(DIE LINKE.)
- In welcher Form wurde die Regelung der Richtlinie 96/34/EG des Rates vom 3. Juni 1996 zu der Rahmenvereinbarung über Elternurlaub – wonach Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer „im Anschluss an den Elternurlaub [...] das Recht“ haben, an den „früheren Arbeitsplatz zurückzukehren oder, wenn das nicht möglich ist, entsprechend [dem] Arbeitsvertrag oder Arbeitsverhältnis einer gleichwertigen oder ähnlichen Arbeit zugewiesen zu werden“ (Nummer II.5) – in das deutsche Recht umgesetzt, und hält die Bundesregierung diese Umsetzung sowohl rechtlich als auch in Kenntnis der Praxis für ausreichend (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 16. Dezember 2009**

Das Recht einer Arbeitnehmerin oder eines Arbeitnehmers, nach Inanspruchnahme von Elternzeit auf einen gleichwertigen Arbeitsplatz zurückzukehren, ergibt sich aus der gesetzlichen Ausgestaltung der Elternzeit im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). Während der Elternzeit besteht das Arbeitsverhältnis unverändert fort. In dieser Zeit ruhen lediglich die gegenseitigen Hauptleistungspflichten aus dem Arbeitsverhältnis, das heißt die Arbeits- und die Vergütungspflicht.

Da der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis während der Elternzeit nicht kündigen darf, leben diese Rechte und Pflichten nach Ablauf der Elternzeit wieder auf. Das bedeutet, dass die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer nach Beendigung der Elternzeit zu den Arbeitsbedingungen zu beschäftigen ist, die vor Inanspruchnahme der Elternzeit bestanden. Umsetzungen auf einen anderen Arbeitsplatz sind nur im Rahmen des arbeitsvertraglich Vereinbarten möglich.

Die Systematik des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes gewährleistet, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Elternzeit in Anspruch nehmen, im Sinne der Richtlinie 96/34/EG im Anschluss an die Elternzeit an den früheren bzw. einen gleichwertigen Arbeitsplatz zurückkehren und diesen Anspruch in der Praxis durchsetzen können. Die Vorgaben der Richtlinie sind damit ausreichend umgesetzt.



67. Abgeordnete  
**Cornelia  
Möhring**  
(DIE LINKE.)
- Gilt das Diskriminierungsverbot von Frauen im Zusammenhang mit ihrer Schwangerschaft oder Mutterschaft entsprechend der Richtlinie 2006/54/EG – konkret der Anspruch auf Rückkehr an den früheren Arbeitsplatz oder einen gleichwertigen Arbeitsplatz ohne Verschlechterung der Arbeitsbedingungen aufgrund eines Mutterschaftsurlaubs – auch für den Fall der Rückkehr an den früheren Arbeitsplatz nach Beendigung der Elternzeit, und welche Konsequenzen ergeben sich in diesem Zusammenhang aus Artikel 3 Absatz 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 16. Dezember 2009**

Der Anspruch auf Rückkehr an den früheren Arbeitsplatz nach Beendigung der Elternzeit ergibt sich aus der Systematik des BEEG (siehe Antwort zu Frage 66). Das Diskriminierungsverbot nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) gilt für alle Beschäftigten und damit auch für diejenigen, die Elternzeit in Anspruch genommen haben.

68. Abgeordnete  
**Judith  
Skudelny**  
(FDP)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Einschätzung des Deutschen Ethikrates zur Abschaffung von Babyklappen und zur Nichteinführung der anonymen Geburt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 30. Dezember 2009**

Die Bundesregierung bewertet die am 26. November 2009 unter dem Titel „Das Problem der anonymen Kindesabgabe“ verabschiedete Stellungnahme des Deutschen Ethikrates als einen wichtigen Impuls. Die Empfehlungen des Deutschen Ethikrates liefern einen wertvollen Beitrag zu der hochkomplexen ethischen und rechtlichen Diskussion. Sie unterstützen insoweit die Bundesregierung bei der Umsetzung des Auftrags aus dem Koalitionsvertrag zur Prüfung des Angebots der vertraulichen Geburt und möglicher Rechtsgrundlagen.

Die Empfehlungen werden derzeit innerhalb der Bundesregierung sorgfältig geprüft.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

69. Abgeordnete  
**Mechthild  
Rawert**  
(SPD)
- Mit welchen Maßnahmen setzt die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag zugesicherte Transparenz sowie den Ausbau der Patienten- und Patientinnensouveränität durch, und wie ist die künftige Finanzierung der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) sichergestellt?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 29. Januar 2010**

Die unabhängige Patientenberatung soll ausgebaut werden, um die Versicherten in die Lage zu versetzen, möglichst selbständig ihre Rechte gegenüber den Krankenkassen und Leistungserbringern wahrzunehmen. Das Modellprojekt Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) wird wissenschaftlich begleitet. Ende Februar 2010 wird der nächste Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung des Modellvorhabens vorliegen, der zunächst auszuwerten ist. Die Erkenntnisse daraus werden in die Überlegungen zur künftigen Ausgestaltung und zum Ausbau der unabhängigen Patientenberatung einfließen.

70. Abgeordnete  
**Mechthild  
Rawert**  
(SPD)
- Was wird die Bundesregierung tun, um den generellen Ausschluss von homo- und bisexuellen Männern und Frauen von der Blut-, Knochenmark- und Plasmaspende, ähnlich wie in Italien, Portugal, Schweden, abzuschaffen, und wie korrespondiert der faktische Ausschluss von homo- und bisexuellen Menschen mit dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr  
vom 29. Januar 2010**

Die Auswahl und Zulassung von spendewilligen Personen zur Blutspende erfolgen in Deutschland nach den Hämotherapierichtlinien der Bundesärztekammer, die regelmäßig fachlich überprüft werden. Der Ausschluss von der Blutspende ist dann vorgesehen, wenn das Risiko einer Schädigung für den Spender/die Spenderin oder für den Empfänger/die Empfängerin bestehen könnte. Der Gesetzgeber hat nach § 12a des Transfusionsgesetzes die Entscheidung über diese Fragen der Ärzteschaft übertragen, denn dort können sie am ehesten fachlich zutreffend eingeschätzt werden. In den Hämotherapierichtlinien werden auch Anforderungen der EU-Blutrichtlinie berücksichtigt, zu deren Umsetzung die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet ist.

Homo- und bisexuelle Männer sind gegenwärtig dauerhaft von der Blutspende ausgeschlossen. Dieser Ausschluss beruht auf den Blutspenderauswahlkriterien der Hämotherapierichtlinien, nach denen

„Personen, deren Sexualverhalten oder Lebensumstände ein gegenüber der Allgemeinbevölkerung deutlich erhöhtes Übertragungsrisiko für durch Blut übertragbare schwere Infektionskrankheiten (HBV, HCV oder HIV) bergen“ dauerhaft von der Blutspende ausgeschlossen werden. Damit folgen die Hämotherapierichtlinien fast wörtlich der EG-Richtlinie 2004/33/EG, nach der „Personen, deren Sexualverhalten ein hohes Übertragungsrisiko für durch Blut übertragbare schwere Infektionskrankheiten birgt“, von der Blutspende auszuschließen sind.

Für die Knochenmarkspende ist in Umsetzung der Richtlinie 2006/17/EG zur Durchführung der EU-Geweberichtlinie 2004/23/EG in Verbindung mit Anlage 2 Nummer 2 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa der TPG-Gewebeverordnung geregelt, dass die Prüfung der medizinischen Eignung des Spenders relevante Faktoren enthalten muss, die zur Identifizierung und zum Ausschluss von Personen beitragen können, deren Spende mit einem Gesundheitsrisiko für sie selbst oder für andere, z. B. durch das Risiko einer Krankheitsübertragung, verbunden sein könnte.

Die epidemiologischen Daten des Robert Koch-Instituts (RKI) geben an, dass Männer, die Sex mit Männern haben, mit gegenwärtig 41 400 von 67 000 HIV-Infizierten (Stand Ende 2009) den größten Anteil an allen HIV-Infizierten in Deutschland stellen. Von den geschätzten 3 000 Neuinfektionen im Jahr 2009 entfielen ca. 2 650 auf Männer, davon ca. 72 Prozent auf Männer, die Sex mit Männern haben. Heterosexuelle Kontakte gelten bei 20 Prozent der Neuinfizierten als Ansteckungsquelle.

Unbestreitbar haben Männer, die Sex mit Männern haben, in Deutschland statistisch ein höheres Risiko als die Allgemeinbevölkerung, sich mit HIV zu infizieren. Deshalb werden sie gemäß den Hämotherapierichtlinien von der Blutspende ausgeschlossen. Für homosexuelle Frauen trifft dieses Risiko nicht zu. Sie werden in den entsprechenden Richtlinien der Bundesärztekammer nicht genannt. Heterosexuelle Blutspender und -spenderinnen, die wechselnde Sexualpartner bzw. -partnerinnen haben, oder Partnerinnen von bisexuellen Männern sind wegen des erhöhten Übertragungsrisikos ebenfalls von der Blutspende ausgeschlossen.

Auf europäischer Ebene hat der Lenkungsausschuss für Bluttransfusion (CD-P-TS) das Steering Committee on Bioethics (CDBI) beauftragt, eine Änderung zu Spenderauswahlkriterien bei der Blutspende in den EU-Staaten durchzuführen. Besonderes Augenmerk lag neben fachlichen Kriterien auf der Frage, ob durch den Ausschluss einiger nach epidemiologischen Gesichtspunkten definierter Risikogruppen (z. B. homosexuelle Männer) der Vorwurf einer Diskriminierung hergeleitet werden könnte. Der Bericht des CDBI unterstützt die gegenwärtige Praxis des pauschalen Ausschlusses bestimmter Risikogruppen von der Blutspende und verneint ein universelles „Recht auf Blutspende“. Dies wurde durch Verabschiedung der Resolution CM/RES(2008)5 on donor responsibility and on limitation to donation of blood and blood components durch den Ministerrat beim Europarat bestätigt. Dort wird eindeutig das Recht eines Empfängers von Blutprodukten auf den Schutz seiner Gesundheit über sämtliche anderen Erwägungsgründe gestellt, einschließlich des Wunsches eines Einzelnen, Blut zu spenden.

An die Regelungen der EG-Richtlinie 2004/33/EG sind alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union gebunden. Sollten einige Mitgliedstaaten diese Richtlinie anders umsetzen als Deutschland, so kann das verschiedene Gründe haben. Beispielsweise kann die epidemiologische Lage dort eine andere sein als in Deutschland oder die Datenlage der Staaten reicht für entsprechende Regelungen nicht aus. Die Regelung in Deutschland, homosexuelle Männer von der Blutspende auszuschließen, ist fachlich begründet. Ihre Zulassung wäre vor dem Hintergrund der gegenwärtigen epidemiologischen Daten verantwortungslos und wegen der Regelungen der EG-Richtlinie 2004/33/EG auch nicht zulässig.

Der Ausschluss homo- und bisexueller Männer von der Blutspende ist auch verfassungsrechtlich gerechtfertigt. Insbesondere bleibt der Gleichheitssatz gemäß Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes gewahrt. Danach darf wesentlich Gleiches nicht willkürlich ungleich, wesentlich Ungleiches nicht willkürlich gleich behandelt werden. Eine unterschiedliche Behandlung muss daher in sachlichen Unterschieden eine ausreichende Stütze finden. Wie dargelegt, bergen homo- und bisexuelle Männer in Deutschland ein gegenüber der Allgemeinbevölkerung deutlich erhöhtes Übertragungsrisiko für durch Blut übertragbare schwerere Infektionskrankheiten (HBV, HCV oder HIV). Die unterschiedliche Behandlung dieser Gruppe im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung ist somit aufgrund des höheren Infektionsrisikos fachlich begründet.

71. Abgeordnete **Dr. Carola Reimann** (SPD) Wird das von der Bundesregierung geplante System der Kostenerstattung in der gesetzlichen Krankenversicherung für alle gesetzlich Versicherten verpflichtend, und welche Regelungen plant die Bundesregierung für Versicherte, denen die finanziellen Mittel fehlen, um beim Arzt in Vorkasse zu gehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 1. Februar 2010**

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP sieht vor, die Transparenz für Ärztinnen und Ärzte sowie Versicherte zu erhöhen. Deshalb soll u. a. die Möglichkeit der Kostenerstattung ausgeweitet werden. Um die Wahl der Kostenerstattung für Patientinnen und Patienten zu erleichtern, sollen zudem bürokratische Hürden und Hemmnisse abgebaut werden. Eine verpflichtende Einführung der Kostenerstattung für alle Versicherten ist nicht geplant. Es dürfen dem Versicherten durch die Wahl der Kostenerstattung keine zusätzlichen Kosten entstehen.

72. Abgeordnete  
**Dr. Carola Reimann**  
(SPD)
- Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung umsetzen, damit Versicherte ihre Rechte gegenüber Krankenkassen und Leistungserbringern selbständig wahrnehmen können, und wie begegnet sie der Problematik, dass Leistungserbringer im Gesundheitswesen in der Regel einen großen Wissensvorsprung gegenüber den Versicherten aufweisen?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 29. Januar 2010**

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP ist vorgesehen, die unabhängige Patientenberatung auszubauen, um die Versicherten in die Lage zu versetzen, möglichst selbständig ihre Rechte gegenüber Krankenkassen und Leistungserbringern wahrzunehmen. Dazu gehört auch, mehr Transparenz über Qualität, Leistung und Preis für die Patientinnen und Patienten herzustellen. Nur der aufgeklärte Patient ist in der Lage, seine Interessen wahrzunehmen.

Das Modellprojekt „Unabhängige Patientenberatung Deutschland – UPD“ wird wissenschaftlich begleitet. Ende Februar 2010 wird der Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung des Modellvorhabens vorliegen, der zunächst auszuwerten ist. Die Erkenntnisse daraus werden in die Überlegungen zur zukünftigen Ausgestaltung und zum Ausbau der unabhängigen Patientenberatung einfließen.

73. Abgeordnete  
**Dr. Carola Reimann**  
(SPD)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen des Internationalen Krebsforschungszentrums IARC vom November 2009, wonach Rauchen und Passivrauchen das Risiko für zahlreiche Krebserkrankungen erhöht, und wie steht sie vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse zu der Forderung nach einem bundesweiten, generellen Rauchverbot in Kneipen und Gaststätten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr  
vom 29. Januar 2010**

Die Bundesregierung hat bereits in der Begründung zu dem Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (Bundestagsdrucksache 16/5049) auf den Zusammenhang zwischen Passivrauchen und Krebserkrankungen hingewiesen; insofern stellen die Erkenntnisse des IARC keine neue Sachlage dar. Auf dieser Grundlage wurden die Regelungen zum Schutz vor Passivrauchen für den Kompetenzbereich des Bundes getroffen. Das Gesetz ist am 1. September 2007 in Kraft getreten.

Die Gesetzgebungskompetenz für das Gaststättenrecht wurde mit der Föderalismusreform im Jahr 2006 den Ländern übertragen. Alle Bundesländer haben inzwischen Regelungen für den Nichtraucher-schutz in diesem Bereich getroffen.

74. Abgeordnete  
**Kathrin Vogler**  
(DIE LINKE.)
- Welche Gründe haben nach Kenntnis der Bundesregierung zu der Veränderung der WHO-Pandemie-Richtlinie im Mai 2009 geführt, und wären der Nationale Pandemieplan und die Verträge mit den Impfstoffherstellern GlaxoSmithKline bzw. Baxter auch in Kraft getreten, wenn die WHO die Pandemie-Richtlinie nicht geändert hätte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 5. Februar 2010**

Die WHO-Richtlinie zur pandemischen Influenza wurde 1999 entwickelt und in 2005 sowie in 2009 aktualisiert. Die Definition der Pandemie wurde dabei nicht geändert. Die Aktualisierung der WHO-Richtlinie aus dem Jahr 2005 erfolgte aufgrund eines Wissenszuwachses durch praktische Erfahrungen mit der aviären Influenza, eines besseren Verständnisses über historische Pandemien, Ausbreitung von Krankheiten und Kontrollmaßnahmen sowie von Anpassungserfordernissen infolge der in 2005 verabschiedeten Internationalen Gesundheitsvorschriften. Der Überarbeitungsprozess begann im November 2007 und endete mit der Veröffentlichung der aktualisierten Richtlinie im April 2009, zeitgleich zum beginnenden Pandemiegeschehen der Neuen Influenza A/H1N1.

Deutschland war einer von mehreren europäischen Staaten, die im Pandemiefall mit Impfstoff von der Firma GlaxoSmithKline (GSK) vom Produktionsstandort in Dresden beliefert werden sollten. Bei Ausrufung der WHO-Warnphase 6 sahen sowohl der Vertrag der Länder mit GSK, die Verträge der anderen Staaten mit Bestellungen bei GSK wie auch der Vertrag des Bundesministeriums der Verteidigung mit der Firma Baxter einen automatischen Produktionsstart vor.

Die Entscheidung der WHO führte somit zum Start der Produktion für Deutschland auf Grundlage der zu diesem Zeitpunkt aktuellen WHO-Richtlinie zur pandemischen Influenza.

Die Ausrufung der Phase 6 durch die WHO erfolgte sowohl in der alten wie auch in der neuen WHO-Richtlinie aufgrund der geographischen Ausdehnung des neuen Influenzavirus.

75. Abgeordneter  
**Harald  
Weinberg**  
(DIE LINKE.)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die Zusammensetzung der Vertreter der Ersatzkassen im Verwaltungsrat des Spitzenverbandes der Krankenkassen dergestalt neu zu regeln, dass auch Arbeitgebervertreter entsandt werden, und will die Bundesregierung damit etwas an der Parität der Stimmen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern in diesem Gremium ändern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr  
vom 3. Februar 2010**

Im Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit für ein GKV-Änderungsgesetz, der derzeit mit den Ländern, Verbänden und Ressorts abgestimmt wird, ist vorgesehen, dass die Ersatzkassen, deren Verwaltungsräte als Folge von Vereinigungen mit Krankenkassen anderer Kassenarten paritätisch mit Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten besetzt sind, von der nächsten Wahlperiode an auch Arbeitgebervertreter in den Verwaltungsrat des GKV-Spitzenverbandes entsenden. Hierdurch soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass – anders als bei der erstmaligen Wahl des Verwaltungsrats des GKV-Spitzenverbandes im Jahr 2007 – zwischenzeitlich die Verwaltungsräte von drei Ersatzkassen auch mit Vertretern der Arbeitgeber besetzt sind.

Durch eine entsprechende Anpassung der Stimmgewichtung soll sichergestellt werden, dass die Arbeitgeberseite und die Versicherten- seite auch künftig über die gleiche Zahl von Stimmen verfügen.

76. Abgeordneter  
**Harald  
Weinberg**  
(DIE LINKE.)
- Wie soll nach dieser Änderung der Verwaltungsrat des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen genau strukturiert sein (bitte Stimmenverhältnis nach Kassenart und Arbeitnehmer- bzw. Versicherten- sowie Arbeitgebervertretern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr  
vom 3. Februar 2010**

Aus den im o. g. Referentenentwurf vorgesehenen Regelungen ergibt sich, dass die Zusammensetzung des Verwaltungsrats des GKV-Spitzenverbandes im Übrigen unverändert bleiben soll. Die genaue Zahl der auf jede Kassenart sowie auf die Arbeitgeber- und Versicherten- seite entfallenden Sitze soll aufgrund der Versichertenzahlen zum 1. Januar des Jahres ermittelt werden, in dem der Verwaltungsrat gewählt wird, und in der Satzung des GKV-Spitzenverbandes geregelt werden. In der Satzung des GKV-Spitzenverbandes ist auch die Gewichtung der Stimmen der Arbeitgeber- und der Versichertenvertreter festzulegen, die so erfolgen muss, dass Arbeitgeberseite und Versichertenseite in Abstimmungen des Verwaltungsrates über die gleiche Zahl von Stimmen verfügen.

77. Abgeordneter  
**Harald  
Weinberg**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind schätzungsweise die Verwaltungskosten für die Zusatzbeiträge, die den gesetzlichen Krankenkassen pro Mitglied entstehen werden, und wie hoch ist der Anteil der zusätzlichen Verwaltungskosten, wenn man einen Zusatzbeitrag von 8 Euro monatlich annimmt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr  
vom 5. Februar 2010**

Zusatzbeiträge werden im Jahr 2010 erstmalig von einer nennenswerten Zahl von Krankenkassen erhoben. Der Bundesregierung liegen über die hierdurch entstehenden Verwaltungskosten keine konkreten Daten oder Erfahrungen vor.

Es ist davon auszugehen, dass die betroffenen Krankenkassen sämtliche Möglichkeiten eines effizienten Einzugs solcher Beiträge prüfen und realisieren werden. Über Skonti bei Vorabzahlung oder quartalsweiser Festlegung ist ein kostengünstiger Einzug möglich. Im Übrigen müssen die Krankenkassen u. a. aufgrund der Einführung von Wahltarifen vermehrt Einzelkonten für ihre Versicherten führen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung**

78. Abgeordneter  
**Uwe  
Beckmeyer**  
(SPD)
- Wie will die Bundesregierung den vom Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Dr. Peter Ramsauer in der „Süddeutsche Zeitung“ vom 24. Dezember 2009 angekündigten Ausbau der Schienenwege konkret finanzieren, und welche anderen Finanzierungsmöglichkeiten zieht sie neben Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP) in Betracht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 4. Februar 2010**

Die Finanzierung des Neu- und Ausbaus der Bundesschienenwege wird sich auch in Zukunft in dem vom Deutschen Bundestag hierfür vorgegebenen Finanzrahmen bewegen. Der Koalitionsvertrag sieht des Weiteren die Prüfung eines Modells vor, nach dem u. a. Trassen Erlöse und Stationsentgelte in die Schieneninfrastruktur zurückfließen.



79. Abgeordneter  
**Uwe Beckmeyer**  
(SPD)
- Sind dem Bund Investoren bekannt, die privates Risikokapital zur Realisierung von Schienenprojekten bereitstellen würden, und hält die Bundesregierung den massiven Ausbau der Schienenwege in Deutschland mittels ÖPP-Finanzierung überhaupt für realistisch, wenn zum Beispiel eine von der Europäischen Union geförderte „Machbarkeitsstudie zur ABS Berlin–Dresden–Schöna“ zu dem Ergebnis kommt, dass eine Finanzierung des Projektes mit privatem Risikokapital keine positive Rendite des eingesetzten Kapitals erwarten lässt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 4. Februar 2010**

Dem Bund sind gegenwärtig keine Investoren bekannt. Eine ÖPP-Finanzierung von Bundesschienenwegen hat sich in Vorstudien bisher als schwierig umsetzbar erwiesen.

80. Abgeordneter  
**Klaus Hagemann**  
(SPD)
- Inwieweit treffen Pressemeldungen in der „DIE RHEINPFALZ“ vom 18. Januar 2010 zu, wonach der Ausbau der Strecke Mainz–Mannheim (Nordkopf Mainz), der Umbau des Bahnknotens Mannheim und der Neubau der Strecke Frankfurt–Mannheim zur Disposition stehen, und zu welchem Zeitpunkt sollen die genannten Projekte (jeweils mit den einzelnen Bauabschnitten und deren geschätzten Investitionskosten) realisiert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 28. Januar 2010**

Die Pressemeldung trifft nicht zu. Für das Projekt „Nordkopf Mainz“ mit einem geschätzten Investitionsvolumen in Höhe von 38 Mio. Euro soll in diesem Jahr eine Einzelfinanzierungsvereinbarung abgeschlossen und die Realisierung begonnen werden. Für die beiden Projekte Neubau Rhein/Main–Rhein/Neckar (Frankfurt–Mannheim) und Knoten Mannheim können wegen ihres frühen Planungsstadiums keine gesicherten Gesamtkosten angegeben werden. Die Gesamtkosten für den Neubau Rhein/Main–Rhein/Neckar liegen nach derzeitigem Planungsstand bei rund 1,3 Mrd. Euro. Eine zeitliche Einordnung der Realisierung der beiden Projekte konnte dementsprechend noch nicht erfolgen.

81. Abgeordnete  
**Bettina Herlitzius**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wurden die im Bundeshaushalt bereitgestellten Mittel des Titels 882 18 „Zuweisungen für den städtebaulichen Denkmalschutz Ost“ im Einzelplan 12 in den letzten 10 Jahren ausgeschöpft, und wenn ja, wie gestaltete sich der Mittelabfluss (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
82. Abgeordnete  
**Bettina Herlitzius**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie gestaltete sich der Mittelabfluss des Titels 882 18 „Zuweisungen für den städtebaulichen Denkmalschutz Ost“ im Einzelplan 12 in den letzten 10 Jahren nach den einzelnen Bundesländern (bitte aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 29. Januar 2010**

Die Fragen 81 und 82 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Bundeshaushalt wird für das jeweilige Programmjahr ein Verpflichtungsrahmen bereitgestellt, der dann über fünf Jahre abfinanziert wird. Die Abfinanzierung in den kommenden Haushaltsjahren wird durch Verpflichtungsermächtigungen geregelt. Dabei wird der Verpflichtungsrahmen entsprechend dem konkreten Bedarf abfinanziert. Nach der Anlaufphase im ersten Jahr, in der der Finanzbedarf üblicherweise noch nicht so hoch ist, steigt die Summe bis zum dritten Jahr an, danach sinkt die Summe wieder ab. So wird z. B. der Verpflichtungsrahmen 2009 eines Titels über die Jahre 2009 bis einschließlich 2013 abfinanziert. Abweichungen des Mittelabflusses (Ist) vom Soll können über mehrere Jahre der Laufzeit eines Programms ausgeglichen werden.

## Titel 88218 „Zuweisungen für den städtebaulichen Denkmalschutz

Ost“ für die Haushaltsjahre 2000 bis 2009

- in T €

		Berlin	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
2000	Soll	8.958	16.463	11.582	30.016	18.087	16.231
	Ist	8.958	16.463	11.582	27.028	18.087	19.016
2001	Soll	9.016	16.619	11.626	30.857	17.979	16.161
	Ist	9.016	16.619	11.626	32.237	17.979	16.161
2002	Soll	8.859	16.769	11.661	30.793	17.887	16.107
	Ist	8.616	18.545	11.661	29.254	17.892	17.350
2003	Soll	8.131	16.886	11.688	30.737	17.297	16.069
	Ist	4.876	15.920	10.988	24.635	17.297	14.663
2004	Soll	7.416	16.315	11.251	29.533	15.970	15.440
	Ist	7.416	16.315	11.851	23.281	15.840	14.839
2005	Soll	7.523	15.867	10.898	28.509	13.545	14.917
	Ist	5.901	15.868	11.298	16.796	13.608	15.207
2006	Soll	5.849	14.215	9.728	25.342	12.102	13.274
	Ist	5.610	14.215	11.152	19.990	12.102	13.274
2007	Soll	6.832	15.768	10.955	27.899	17.016	14.621
	Ist	0	15.618	11.040	30.618	17.114	12.861
2008	Soll	7.067	16.873	11.486	29.012	16.152	15.575
	Ist	5.631	16.123	9.800	32.757	17.747	18.878
2009	Soll	6.987	16.417	11.162	28.199	15.630	15.097
	vorl.	6.297	15.667	11.162	36.733	15.599	12.852
	* Ist						

\* Durch den Haushaltsvermerk in der Titelgruppe 01 „Förderung des Städtebaus“ zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben kann der Mittelabruf für bzw. bei anderen Städtebauförderungsprogrammen erfolgen; der endgültige Mittelabfluss für ein Städtebauförderungsprogramm wird mit den Verwendungsnachweisen belegt.

83. Abgeordnete  
**Bettina Herlitzius**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wurden die im Bundeshaushalt bereitgestellten Mittel des Titels 882 19 „Zuweisungen für den städtebaulichen Denkmalschutz West“ im Einzelplan 12 in den letzten beiden Jahren ausgeschöpft, und wenn ja, wie gestaltete sich der Mittelabfluss (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

84. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie gestaltete sich der Mittelabfluss des Titels 882 19 „Zuweisungen für den städtebaulichen Denkmalschutz West“ im Einzelplan 12 in den letzten beiden Jahren nach den einzelnen Bundesländern (bitte aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 29. Januar 2010**

Die Fragen 83 und 84 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Programm „Zuweisungen für den städtebaulichen Denkmalschutz West“, Titel 882 19, läuft seit 2009, daher kann nur 2009 betrachtet werden.

Titel 88219 „Zuweisungen für den städtebaulichen Denkmalschutz West“ für das Haushaltsjahr 2009 - in T €

	Soll 2009	vorl.* Ist 2009
Baden-Württemberg	215	167
Bayern	248	1.139
Berlin	55	0
Bremen	16	0
Hamburg	37	0
Hessen	131	0
Niedersachsen	175	0
Nordrhein-Westfalen	411	447
Rheinland-Pfalz	86	0
Saarland	28	0
Schleswig-Holstein	59	59

\* Durch den Haushaltsvermerk in der Titelgruppe 01 „Förderung des Städtebaus“ zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben kann der Mittelabruf für bzw. bei anderen Städtebauförderungsprogrammen erfolgen; der endgültige Mittelabfluss für ein Städtebauförderungsprogramm wird mit den Verwendungsnachweisen belegt.

85. Abgeordnete **Ulrike Höfken** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie ist der aktuelle Planungsstand bezüglich des Teilabschnitts der Bahnstrecke Luxemburg–Trier, für den der Bund ursprünglich im Rahmen des Konjunkturpakets 19 Mio. Euro zur Verfügung stellen wollte, sowie der Planungsstand in der Weiterführung nach Koblenz, und aus welchem Grund wurde die angrenzende Gemeinde Igel in die Planungen nicht einbezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 2. Februar 2010**

Die Herstellung der Zweigleisigkeit bei Igel befindet sich im Stadium der Entwurfsplanung. Für den Ausbau des Streckenabschnittes Koblenz–Trier für den Einsatz mit Neigetechnikfahrzeugen liegen keine detaillierten Planungen vor. Im Rahmen der Planung und Realisierung von Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen werden alle Beteiligten, insbesondere auch die Kommunen, zu gegebenen Zeiten in das Verfahren eingebunden.

86. Abgeordnete **Ulrike Höfken**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Berücksichtigt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bei der Prioritätensetzung die Steigerung der Fahrgastzahlen auf der Strecke in der jüngeren Vergangenheit und in der Zukunft durch den Rheinland-Pfalz-Takt 2015 und den Qintracity im Personen- und resultierend aus dem Logistikkonzept TriLux im Güterverkehr, und von welchen Zahlen geht das Bundesministerium aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 2. Februar 2010**

Im Rahmen der Überprüfung des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege wird auch für den Ausbau der Strecke Koblenz–Trier–luxemburgische Grenze ein neues Nutzen-Kosten-Verhältnis ermittelt. Dies erfolgt auf der Basis der Prognose der deutschlandweiten Verkehrsverflechtungen 2025, so dass die künftige Entwicklung im Personen- und Güterverkehr berücksichtigt wird.

87. Abgeordnete **Dr. Eva Högl**  
(SPD)
- Für wie sinnvoll hält die Bundesregierung die Einbeziehung von Kleingärten in das öffentliche Grün, bzw. welche Argumente sprechen nach Ansicht der Bundesregierung dagegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 1. Februar 2010**

Die im Jahr 2008 vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung veröffentlichte Studie „Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens“ stellt fest, dass nach Aussage der befragten Kommunen bundesweit 84 Prozent aller Kleingartenanlagen öffentlich zugänglich und somit Bestandteil des öffentlichen Grüns sind. Nur wenn Kleingartenanlagen öffentlich zugänglich sind, können sie als Bestandteil der Grünflächen einer Stadt auch den Bewohnerinnen und Bewohnern der umliegenden Stadtquartiere zur Naherholung dienen.

Die Bundesregierung hält deshalb die Einbeziehung der Kleingärten in das öffentliche Grün für sinnvoll. Die Einbeziehung sollte nach Möglichkeit verstärkt angewandt werden. Insoweit sind die Kommunen in Zusammenarbeit mit den Kleingärtnervereinen gefordert.

88. Abgeordnete **Dr. Eva Högl** (SPD) Auf welchem Wege können kleingärtnerische Anlagen eine Anerkennung als ökologische Ausgleichsflächen erhalten, und würde ein solcher Status diesen indirekt für eine dauerhaftere Existenzsicherung dienen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Andreas Scheuer**  
vom 1. Februar 2010

Bestehende Kleingartenanlagen eignen sich trotz ihrer ökologischen Bedeutung in der Regel kaum als Flächen zum Ausgleich im Sinne der Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz. Denn Flächen zum Ausgleich sind Flächen für zusätzliche Maßnahmen zugunsten von Natur und Landschaft, die einen naturschutzrechtlichen Eingriff kompensieren sollen. Der Verwirklichung solcher zusätzlichen Maßnahmen dürfte zumeist die kleingärtnerische Zweckbestimmung widersprechen, wonach Kleingärten der gärtnerischen Erzeugung und der Erholung dienen (§ 1 Absatz 1 BKleingG).

89. Abgeordnete **Dr. Bärbel Kofler** (SPD) Welche Bundeshaushaltsmittel (bitte auch Haushaltstitel angeben) für die Ausbaustrecke München–Mühldorf–Freilassing stellt der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wann zur Verfügung, um der Ankündigung seines Staatssekretärs Klaus-Dieter Scheurle in einem Pressegespräch in Freilassing am 19. Januar 2010, der Ausbau der Bahnstrecke München–Mühldorf–Freilassing habe oberste Priorität, gerecht zu werden, insbesondere vor dem Hintergrund der Medienberichte, dass einige fest von der vorherigen Bundesregierung zugesagte Bauvorhaben ohne Finanzierungsgrundlage dastehen, unter anderem die Ausbaustrecke München–Mühldorf–Freilassing?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann**  
vom 29. Januar 2010

Der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung stellt aus Kapitel 12 02 Titel 891 91 (Konjunkturprogramm I) und Titel 891 51 (Maut) für die Jahre 2010 und 2011 insgesamt 52,1 Mio. Euro zur Verfügung. Die abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen sind eine bestehende Finanzierungsgrundlage.

90. Abgeordnete  
**Dr. Bärbel  
Kofler**  
(SPD)
- Wie setzt die Bundesregierung ihre Ankündigung in ihrer Antwort vom 15. Dezember 2009 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD (Bundestagsdrucksache 17/248), mit dem Baubeginn eines dritten Gleises in Freilassing schnellstmöglich zu beginnen – unter Vorbehalt der Verfügbarkeit von Bundeshaushaltsmitteln – in den aktuellen Haushaltsberatungen zum Einzelplan 12 um, insbesondere vor dem Hintergrund, dass bereits der frühere Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, die Finanzierung des Baus fest zugesagt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 29. Januar 2010**

Der Bau eines dritten Gleises im Abschnitt Freilassing–Grenze Deutschland/Österreich(–Salzburg) wurde mit dem Verkehrsressort der Bundesrepublik Österreich am 10. Juli 2007 vereinbart. Der Baubeginn soll baldmöglichst erfolgen. Eine Finanzierungsvereinbarung soll zeitgerecht im Rahmen der dann verfügbaren Haushaltsmittel abgeschlossen werden.

91. Abgeordnete  
**Kirsten  
Lühmann**  
(SPD)
- Auf welche Summe beliefen sich 2009 und belaufen sich laut Haushaltsentwurf 2010 die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur von Niedersachsen und Bremen in den einzelnen Bereichen Schienenwege des Bundes, Bundesfernstraßen, Bundeswasserstraßen und Kompensationszahlungen aus dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 1. Februar 2010**

Die Mittel für die Investitionen in die Schienenwege des Bundes werden von den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes in eigener unternehmerischer Verantwortung dort eingesetzt, wo sie den höchsten infrastrukturellen Nutzen bzw. verkehrlichen Wert erzeugen. Von Seiten des Bundes gibt es keine Vorgaben in Form von Länderquoten. Länderbezogene Istwerte für 2009 werden voraussichtlich im April 2010 vorliegen. Im Jahr 2009 beliefen sich die Investitionen in die Bundesfernstraßen in Niedersachsen auf rund 682 Mio. Euro und in Bremen auf rund 45 Mio. Euro. Entsprechende Angaben für 2010 sind nicht vor der Verabschiedung des Bundeshaushalts 2010 möglich, weil erst danach die länderspezifische Aufteilung der Bundesfernstraßenmittel erfolgt.

Für Investitionen in die Bundeswasserstraßen wurden 2009 in Niedersachsen rund 181 Mio. Euro und in Bremen rund 16 Mio. Euro ausgegeben. Von den im Entwurf des Bundeshaushalts 2010 enthal-

tenen Investitionsausgaben des Bundes für die Bundeswasserstraßen sollen 196 Mio. Euro in Niedersachsen und 18 Mio. Euro in Bremen eingesetzt werden.

Im Jahr 2009 gewährte der Bund im Rahmen des GVFG-Bundesprogramms für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden Finanzhilfen in Höhe von 2,8 Mio. Euro für Projekte in Niedersachsen und in Höhe von 3,8 Mio. Euro für Projekte in Bremen. Für das Jahr 2010 sind für Niedersachsen rund 13,5 Mio. Euro und für Bremen 11,4 Mio. Euro eingeplant.

Im Zuge der Föderalismusreform ist der Wegfall der GVFG-Länderprogramme zum 31. Dezember 2006 beschlossen worden. Als Ersatz für den Wegfall dieser Finanzierungsanteile des Bundes erhalten die Länder ab 2007 jährliche Kompensationszahlungen in Höhe von 1 335,5 Mio. Euro nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) gemäß Artikel 13 des Föderalismusreformbegleitgesetzes. Die nach dem Schlüssel auf die einzelnen Länder verteilten Beträge sind bis 2013 festgelegt (§ 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 3 EntflechtG). Die jährlichen Beträge belaufen sich für Niedersachsen auf rund 124 Mio. Euro und für Bremen auf rund 11 Mio. Euro.

92. Abgeordnete  
**Katja Mast**  
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, beim 6-spurigen Ausbau der Autobahn 8 zwischen Pforzheim-Nord und Pforzheim-Süd die aktiven Lärmschutzmaßnahmen über die bereits zugesagte Überdeckung von 380 m im Enztal zu ergänzen, und welche Position hat die Bundesregierung zur in der Diskussion befindlichen Enztalquerung durch ein Viadukt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 3. Februar 2010**

Mit der Zustimmung des Bundes zu einer 380 m langen Lärmschutzeinhausung wird bereits eine maßgebliche Verbesserung der Lärmsituation gegenüber dem ursprünglich genehmigten Lärmschutzkonzept erreicht. Eine darüber hinausgehende Verlängerung der Lärmschutzeinhausung ist wegen fehlender rechtlicher Grundlage nicht vertretbar.

In der von der Auftragsverwaltung Baden-Württemberg durchgeführten Variantenabwägung wurde auch die Querung des Enztals mittels einer Hochbrücke betrachtet. Diese Variante wurde unter anderem aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, der zu erwartenden Verkehrsverlagerungen ins nachgeordnete Netz infolge der geänderten Situation an der Anschlussstelle Pforzheim-Ost sowie der immensen Eingriffe in das Landschaftsbild nicht weiterverfolgt.

93. Abgeordnete  
**Katja Mast**  
(SPD)
- Wie ist der aktuelle Zeitplan beim Baum der Westtangente in Pforzheim, und welche Erklärung hat die Bundesregierung dafür, dass trotz der Äußerungen der Landesregierung Baden-



Württemberg zur hohen Priorisierung der Westtangente die Finanzierung durch den Bund noch nicht zugesagt ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 3. Februar 2010**

Im Bedarfsplan ist das Vorhaben Bundesstraße 463, West-Ortsumgehung Pforzheim mit einem 1. Bauabschnitt im Vordringlichen Bedarf und mit einem 2. Bauabschnitt im Weiteren Bedarf mit Planungsrecht enthalten. Für den 1. Bauabschnitt besteht Baurecht, für den 2. Bauabschnitt liegt eine Linienuntersuchung vor.

Bei der Frage nach der Realisierung des 1. Bauabschnitts ist zu beachten, dass das Vorhaben in Konkurrenz zu einer Vielzahl anderer baureifer Projekte in Baden-Württemberg steht, die bisher ebenfalls noch nicht begonnen werden konnten.

In den jährlichen Haushalts- und Finanzierungsprogrammgesprächen zwischen der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg und dem Bund wird zu erörtern sein, inwieweit neue Vorhaben in den kommenden Jahren realisiert werden können. Die nächsten Gespräche werden in diesem Jahr auf der Grundlage einer neuen Finanzplanung stattfinden.

Im Übrigen hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung aufgrund der derzeit unbefriedigenden Verkehrssituation im Einmündungsbereich der Anschlussstelle Pforzheim-West in die Bundesstraße 10 zugestimmt, den notwendigen Knotenumbau als späteren Bestandteil der Westtangente Pforzheim vorgezogen zu realisieren. Mit dem Umbau wurde bereits Ende 2009 begonnen.

94. Abgeordnete **Hilde Mattheis** (SPD) Kann die Bundesregierung bestätigen, dass der abschnittsweise zweigleisige Ausbau der Strecke zwischen Friedrichshafen und Lindau als „laufendes und fest disponiertes Vorhaben Nummer 23 im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2003“ enthalten war/ist und dass als Finanzmittel dafür im Rahmen des so genannten Anti-Stau-Programms 100 Mio. DM vorgesehen worden sind, und was ist praktisch geschehen, um dieses Projekt entsprechend zu realisieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 29. Januar 2010**

Das Vorhaben Ausbaustrecke Ulm–Friedrichshafen–Lindau ist im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2003 und im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege enthalten. Die mit dem Anti-Stau-Programm geplante Realisierung des zweigleisigen Ausbaus Friedrichshafen–Lindau wurde nicht umgesetzt (siehe hierzu auch Antwort zu Frage 96).

Nach Absprache der vorherigen Bundesregierung mit dem Land Baden-Württemberg sollen die Elektrifizierung Ulm–Lindau sowie eine Ertüchtigung der Teilstrecke Ulm–Friedrichshafen auf bis zu 160 km/h als vorrangige Maßnahmen angestrebt werden.

Nach Abschluss der Anfang 2008 begonnenen Vorplanungen Ende des Jahres 2009 wurde für die weiterführende Entwurfs- und Genehmigungsplanung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Deutschen Bahn AG eine Planungsvereinbarung abgeschlossen.

95. Abgeordnete  
**Hilde Mattheis**  
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die im Anti-Stau-Programm für die Strecke Friedrichshafen–Lindau disponierten Finanzmittel (100 Mio. DM = rd. 51 Mio. Euro) nunmehr in die Finanzierungsplanungen für die anstehende Elektrifizierung und den abschnittswisen Ausbau der Ausbaustrecke Ulm–Friedrichshafen–Lindau einfließen zu lassen, und wann kann nach Auffassung der Bundesregierung mit der Realisierung dieses Projekts, d. h. dem Baubeginn gerechnet werden, angesichts der Tatsache, dass zwischen der DB Netz AG, dem Land Baden-Württemberg und dem „Interessenverband Südbahn“ Ende 2009 eine konkrete Vereinbarung zur technischen Planung getroffen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 29. Januar 2010**

Die Bundesregierung sieht diese Möglichkeit nicht.

96. Abgeordnete  
**Hilde Mattheis**  
(SPD)
- Welche anderen Maßnahmen des Anti-Stau-Programms im Schienenbereich sind inzwischen ganz oder teilweise realisiert worden, und wie hoch ist damit der bisherige Umsetzungsgrad des Anti-Stau-Programms?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 29. Januar 2010**

Die im Anti-Stau-Programm vorgesehenen Vorhaben konnten aufgrund der notwendigen Einsparungen im Jahr 2004 aufgrund des Ergebnisses des Vermittlungsausschusses nicht weiter realisiert werden.

97. Abgeordnete  
**Ingrid Nestle**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung am Ziel fest, ab dem Jahr 2012 die energetischen Anforderungen im Rahmen einer Novellierung der Energieeinsparverordnung nochmals um bis zu 30 Prozent zu erhöhen, und wenn ja, welche Energie-

standards für Gebäude mit fossilen Energieträgern (aufgeteilt nach Primärenergie-, Endenergie- und Heizwärmebedarf) sind zu erwarten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 2. Februar 2010**

Eine für das Jahr 2012 geplante Novellierung der Energieeinsparverordnung ist Bestandteil des Integrierten Energie- und Klimaprogramms der Bundesregierung aus dem Jahr 2007. Im Koalitionsvertrag ist festgelegt, dass die Maßnahmen im Integrierten Energie- und Klimaprogramm im Jahr 2010 auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und ggf. nachgesteuert werden. Die Überprüfung wird im Verlauf dieses Jahres erfolgen.

98. Abgeordnete **Lisa Paus**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Bemühungen unternimmt die Bundesregierung aktuell, um eine Lösung des nunmehr seit über einem Jahr andauernden Berliner S-Bahn-Chaos zu erreichen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Bund Eigentümer des Mutterkonzerns der Berliner S-Bahn ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 4. Februar 2010**

Die Lösung der derzeit im Betriebsablauf der Berliner S-Bahn bestehenden Probleme fällt – als Konsequenz der 1994 in Kraft getretenen Bahnreform und der Organisation der Deutschen Bahn AG (DB AG) als Aktiengesellschaft – in die alleinige operative Zuständigkeit der Unternehmensführungen der DB AG und ihres Beteiligungsunternehmens, der Berliner S-Bahn GmbH. Bei diesem Prozess begleitet der Bund die DB AG in vollem Bewusstsein seiner Verantwortung als deren Eigentümer. Hierzu steht er mit dem Vorstand der DB AG in einem ständigen Dialog und lässt sich hierbei über die Entwicklungen/Aktivitäten zeitnah informieren. Der Bund erwartet, dass die DB AG alle möglichen Anstrengungen zur raschen Besserung der prekären Situation bei der Berliner S-Bahn unternimmt. Er selbst trägt dazu zum einen mit der intensiven Kontrolle durch das Eisenbahn-Bundesamt als zuständige Eisenbahnaufsichtsbehörde bei. Zum anderen nimmt er selbstverständlich auch im Falle der Berliner S-Bahn über seine Vertreter im Aufsichtsrat der DB AG seine Kontrollmöglichkeiten im Rahmen des aktienrechtlich Zulässigen vollumfänglich wahr.

99. Abgeordneter **Dr. Ernst Dieter Rossmann**  
(SPD)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung der Landesregierung Schleswig-Holstein, der Spedition Alex Andersen Ølund A/S aus Dänemark/Odense eine Sondergenehmigung für den Betrieb von Tracks von 25 Metern Länge und 40 t Höchstgewicht für den Geltungszeitraum 1. Dezem-

ber 2009 bis 1. Dezember 2010 in Schleswig-Holstein zu genehmigen, obwohl es den Beschluss der Verkehrsministerkonferenz vom 10. Oktober 2007 gibt, „neue Versuche mit langen Fahrzeugen unabhängig von der Gesamtmasse nicht zuzulassen“ und obwohl die erklärte Absicht der Bundesregierung besteht (vergleiche Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD auf Bundestagsdrucksache 17/450) in Übereinstimmung mit der Verkehrsministerkonferenz vom Jahr 2007 über eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe (AG „Modulare Nutzfahrzeuge“) einen bundesweiten Feldversuch erst noch vorzubereiten und obwohl geltendes EU-Recht versagt, dass grenzüberschreitende Fahrten überlanger und überschwerer Lkws ausdrücklich verboten und Ausnahmen hierfür nicht vorgesehen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Andreas Scheuer**

**vom 1. Februar 2010**

Die Bundesregierung hat den Entschluss des Landes Schleswig-Holstein, ein modulares Nutzfahrzeug zuzulassen, zur Kenntnis genommen. Auf Nachfrage teilte das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 27. Januar 2010 mit, dass die Zulassung des Nutzfahrzeugs mit einer Gesamtlänge von bis zu 25,25 m auf geeignete Strecken begrenzt wurde. Eine Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichts ist damit nicht verbunden. Schleswig-Holstein hat die Zulassung mit mehreren technischen Auflagen verbunden, u. a. hinsichtlich des Kurvenlaufverhaltens und des Bremssystems. Die Zulassung erfolgte nach Vorlage eines Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr.

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung vom 19. Januar 2010 (Bundestagsdrucksache 17/450) dargestellt, will die Bundesregierung neue Nutzfahrzeugkonzepte prüfen. Sie wird eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einsetzen, um ein Feinkonzept über einen entsprechenden Probetrieb zu entwickeln. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Erfahrungen des Landes Schleswig-Holstein hinsichtlich der vorgegebenen infrastrukturellen Rahmenbedingungen in die Entwicklung des Feinkonzepts einzubeziehen.

In rechtlicher Hinsicht wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 in der genannten Bundestagsdrucksache verwiesen.

- |  |   |
|--|---|
| 100. Abgeordneter<br><b>Dr. Ernst Dieter<br/>Rossmann</b><br>(SPD) | Ist die Bundesregierung von der Landesregierung über diese Entscheidung informiert und zur Beratung bzw. Empfehlung hinzugezogen worden bzw. nach der Entscheidung hierüber |
|--|---|

informiert worden, und in welcher Form hat die Bundesregierung ggf. interveniert bzw. beabsichtigt sie hier zu intervenieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 1. Februar 2010**

Ein Herantreten der Landesregierung Schleswig-Holstein an die Bundesregierung vor der Zulassung ist nicht bekannt. Eine Information über die Zulassung erfolgte mit Schreiben vom 27. Januar 2010 auf Nachfrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom gleichen Tag.

Die Bundesregierung sieht angesichts des geplanten Probetriebes keine Notwendigkeit der Einflussnahme auf das Land Schleswig-Holstein.

101. Abgeordnete  
**Andrea Wicklein**  
(SPD)
- Inwiefern wurde bei den Planungen zum Ausbau der Autobahn 10 beim südlichen Berliner Ring auf acht Spuren die Verwendung von offenporigem Asphalt (OPA), der so genannte Flüsterasphalt, als Stand der Technik berücksichtigt, um die betroffenen Anwohner der Gemeinden Michendorf und Schwielowsee wirksam vor Lärm zu schützen, und ist der offeneporige Asphalt in der Gesamtfinanzierung der Maßnahme bereits enthalten?
102. Abgeordnete  
**Andrea Wicklein**  
(SPD)
- Wie sehen die Planungen beim achtstreifigen Ausbau aus, eine Verlängerung des Lärmschutzwalls für die bislang ungeschützten Orte Langerwisch und Ferch vorzusehen, und gibt es entsprechende Planungen, auch eine Lärminderung durch Wälle oder Wände im Bereich des Mittelstreifens zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 29. Januar 2010**

Die Fragen 101 und 102 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat den technischen Vorentwurf der Auftragsverwaltung des Landes Brandenburg zur achtstreifigen Erweiterung der Bundesautobahn 10 zwischen den Autobahndreiecken Potsdam und Nuthetal auf Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft und ihm den Ge-  
sehenvermerk erteilt.

Dieser Entwurf erfüllt die gesetzlichen Anforderungen der Lärmvorsorge ohne Verwendung offenporigen Asphalts und ohne Verlänge-

rung oder Ergänzung der Lärmschutzanlagen. Daher sind solche Maßnahmen zu Lasten des Bundes nicht vorgesehen.

Sollten im laufenden Planfeststellungsverfahren bessere, insbesondere wirtschaftlichere Lösungen gefunden oder freiwillige Leistungen Dritter festgelegt werden, steht das BMVBS ihnen keineswegs ablehnend gegenüber.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

103. Abgeordneter  
**Klaus Hagemann**  
(SPD)
- In welchem Umfang in Bezug auf die Anzahl und die Kosten wurde aus dem Etat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in den Jahren 2008 und 2009 der Einbau von Strömungsbarrieren in der Schachtanlage Asse finanziert, und was soll bzw. ist mit diesen Barrieren nach dem Betreiberwechsel – jeweils mit den voraussichtlichen Kosten der nun getroffenen bzw. geplanten Maßnahmen – geschehen?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 2. Februar 2010**

In den Jahren 2007 und 2008 wurden insgesamt neun Strömungsbarrieren in der Schachtanlage Asse gebaut, wovon drei horizontale und sechs vertikale Bauwerke sind. Die Arbeiten endeten etwa Mitte 2008. In 2009 wurden keine Strömungsbarrieren mehr errichtet. Derzeit gibt es keine Hinweise darauf, dass die gebauten Strömungsbarrieren den aktuellen Planungen entgegenstehen. Ein Verbleib der Strömungsbarrieren ist somit nicht ausgeschlossen.

Ausweislich der von der Asse GmbH vorgelegten Daten wurden für den Bau von Strömungsbarrieren im Jahr 2008 rund 4,6 Mio. Euro verausgabt. In diesem Betrag sind sowohl die Kosten für die Materialien zum Bau der Barrieren enthalten als auch die Kosten für in diesem Zusammenhang beschaffte Maschinen, Geräte und Werkzeuge sowie die erbrachten Planungsleistungen. Die genaue Summe kann erst nach Fertigstellung des Endverwendungsnachweises genannt werden, der dem Bundesministerium für Bildung und Forschung voraussichtlich noch in diesem Jahr vorliegen wird.

Altverbindlichkeiten des Helmholtz Zentrums München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (HMGU) aus dem Jahr 2008, wurden im Jahr 2009 – nach Gründung der Asse GmbH – aus dem Haushalt des dann zuständigen Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) beglichen. Für den Einbau von Strömungsbarrieren wurden seitens des BfS Rechnungen in der Höhe von etwa 140 000 Euro inkl. MwSt. beglichen.

104. Abgeordneter  
**Gustav Herzog**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die in der EU-„Roadmap“ 2010–2020 für kohlenstoffemissionsarme Technologien (KOM(2009) 519 endgültig) veranschlagten 7 Mrd. Euro öffentlicher und privater Investitionen in kommerzielle Kernkraftwerke in Europa, und wie vereinbart sie das mit dem beschlossenen Atomausstieg der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 4. Februar 2010**

Die in der o. g. Mitteilung der Kommission enthaltenen Aufstellungen tragen zu einem Gesamtbild des Finanzierungsbedarfs bei. Soweit die dort genannte Summe öffentliche Investitionen beinhaltet, ist dies nicht als Vorschlag für eine künftige Zuweisung von EU-Mitteln zu verstehen. Künftige Prioritäten für den EU-Haushalt werden im Rahmen der Haushaltsüberprüfung und der Vorbereitung des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens festgelegt (vgl. S. 4 der Mitteilung KOM(2009) 519 endgültig). Die Bundesregierung sieht die Kernkraft als eine Brückentechnologie, bis sie durch erneuerbare Energien verlässlich ersetzt werden kann. Die Bundesregierung ist daher bereit, die Laufzeiten der deutschen Kernkraftwerke unter Einhaltung der strengen deutschen und internationalen Sicherheitsstandards zu verlängern. Hierüber soll auch im Zusammenhang mit dem Energiekonzept der Bundesregierung entschieden werden. Das Neubauverbot im Atomgesetz bleibt bestehen.

105. Abgeordnete  
**Undine Kurth**  
(**Quedlinburg**)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welchen Umfang und welchen Anteil haben nutzungsfreie Kernzonen an den einzelnen deutschen Nationalparks und UNESCO-Biosphärenreservaten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 29. Januar 2010**

1. Umfang und Anteil von Kernzonen in den Nationalparks

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über den aktuellen Anteil und Umfang nutzungsfreier Kernzonen in den deutschen Nationalparks. Dabei wurde unterschieden zwischen den Angaben in den Gesetzen oder Verordnungen der Nationalparke, soweit dort konkrete Festlegungen erfolgten, und dem tatsächlichen, bisher realisierten Prozessschutzanteil.

Nationalpark	Jahr der Gründung	Größe (ha)	Kernzonenanteil lt. VO/Gesetz in %	Kernzonenanteil lt. VO/Gesetz in ha	Tatsächlicher Prozessschutzanteil in %	Tatsächlicher Prozessschutzanteil in ha
<i>Hamburgisches Wattenmeer (HH)</i>	1990	13.750	91,5 %	12.581	91,5 %	12.581 *1)
Hainich (TH)	1997	7.513	75 %	5.635	87 %	6.536
Jasmund (MV)	1990	3.003	86,6 %	2.600	86,6 %	2.600
Kellerwald-Edersee (HE)	2004	5.724	-	-	82 %	4.694
Berchtesgaden (BY)	1978	20.804	66,6 %	13.869	66,6 %	13.869
Müritz (MV)	1990	32.200	-	-	59 %	19.000
Bayerischer Wald (BY)	1970	24.250	-	-	52 %	12.610
Sächsische Schweiz (SN)	1990	9.350	36 %	3.360	ca. 46 %	4.300
Harz (NI/ST)	1990/ 1994	24.759	-	-	41,1 %	10.176
Eifel (NRW)	2004	10.700	ca. 35 %	3.745	40 %	4.280
<i>Vorpommersche Boddenlandschaft (MV)</i>	1990	80.500	-	-	38,2 %	30.751
<i>Niedersächsisches Wattenmeer (NI)</i>	1986	277.708	60,8 %	168.846	60,8 %	168.846 *1)
<i>Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer (SH)</i>	1985	441.500	35,6 %	157.000	35,6%	157.000 *2)
Unteres Odertal (BB)	1995	10.418	50,1 %	5.219	15,2 %	1.583
Summe		962.179			46,6 %	448.826

*Kursiv* – Nationalparke der Nord- und Ostsee (Wasserfläche deutlich überwiegend)

\*1) In den Wattenmeer-Nationalparks HH und NI ist nicht die gesamte Kernzone (hier Ruhezone bzw. Zone 1 genannt) nutzungsfrei, denn große Bereiche der Kernzone fallen unter die Befahrensregelung des Bundes bzw. werden befischt.

\*2) Im Nationalpark Wattenmeer SH ist nicht die gesamte Kernzone (hier Schutzzone 1 genannt) nutzungsfrei, denn große Bereiche der Kernzone fallen unter die Befahrensregelung des Bundes bzw. werden befischt. Speziell ausgewiesen wurde innerhalb der Schutzzone 1 eine vollständig nutzungsfreie Zone von 12 500 ha.



Unter dem Begriff „Kernzone“ werden dabei folgende der in den deutschen Nationalparkverordnungen und -gesetzen genannten Zonen subsumiert: Schutzzone 1, Zone I, Zone Ia, Naturzone A, Naturdynamikzone, Ruhezone und Prozessschutzzone. Alle verfolgen das gleiche Ziel „Natur Natur sein lassen“. Hintergrund ist, dass es im Gegensatz zu den Biosphärenreservaten keine einheitliche Bezeichnung der Zonen in den deutschen Nationalparks gibt.

Unter Prozessschutz wird hier verstanden: In den entsprechenden Bereichen der Nationalparks finden grundsätzlich keine Nutzungen bzw. auch keine Pflegemaßnahmen mehr statt. In Einzelfällen können aber noch eine an den Schutzziele orientierte Wildbestandsregulierung (z. B. Rotwild, Rehwild) oder andere punktuelle, nicht wirtschaftsbedingte Maßnahmen stattfinden.

## 2. Umfang und Anteil von Kernzonen in den UNESCO-Biosphärenreservaten

Biosphärenreservat (Bundesland)	Größe [ha]	
	Gesamt	Kernzone
Südost-Rügen (MV)	23.500	349 (1,5%)
<i>Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen (SH)</i>	443.100	157.000 (35,4%)
<i>Hamburgisches Wattenmeer (HH)</i>	11.700	10.530 (90%)
<i>Niedersächsisches Wattenmeer (NI)</i>	240.000	130.000 (54,2%)
Schaalsee (MV)	30.900	1.916 (6,2%)
Schorfheide-Chorin (BB)	129.160	3.911 (3 %)
Flusslandschaft Elbe (BB, MV, NI, SH, ST) inkl. Mittelbe (ST) seit 1979	342.847	2.381 (0,7%)
Spreewald (BB)	47.492	973 (2,1%)
Karstlandschaft Südharz (ST) *1)	30.034	918 (3 %)
Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (SN)	30.102	1.124 (3,7%)
Vessertal-Thüringer Wald (TH)	17.081	562 (3,3%)
Rhön (BY, HE, TH)	185.276	3.614 (2 %)
Bliesgau (SL)	32.898	984 (3 %)
Pfälzerwald-Nordvogesen (RP)	177.842	3.939 (2,2%)
Schwäbische Alb (BW)	85.269	2.645 (3,1 %)
<b>Berchtesgaden (BY)</b>	46.710	13.896 (29,7%)
<b>Summe</b>	<b>1.873.911</b>	<b>334.742 (17,8 %)</b>

\*1) Die Anerkennung des Biosphärenreservats Karstlandschaft-Südharz durch die UNESCO wird angestrebt.

Fettdruck – diese Gebiete sind gleichfalls als Nationalparke ausgewiesen.

*Kursiv* – Biosphärenreservate der Nord- und Ostsee (Wasserfläche deutlich überwiegend).

Im Hinblick auf die Nutzungsfreiheit in den Wattenmeer-Biosphärenreservaten gelten die Erläuterungen zu den Wattenmeer-Nationalparks.

In den Kernzonen der übrigen Biosphärenreservate finden grundsätzlich keine Nutzungen bzw. keine Pflegemaßnahmen mehr statt.

106. Abgeordnete  
**Undine Kurth**  
(**Quedlinburg**)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Studie des Bundesamtes für Naturschutz zu den regionalökonomischen Effekten des Tourismus in den deutschen Biosphärenreservaten vorgelegt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**  
**Ursula Heinen-Esser**  
**vom 29. Januar 2010**

Mit der Erarbeitung der Studie soll noch im ersten Halbjahr 2010 begonnen werden. Für die Laufzeit des Vorhabens sind insgesamt zwei Jahre veranschlagt, so dass mit den Ergebnissen frühestens im ersten Halbjahr 2012 zu rechnen ist.

107. Abgeordnete  
**Kathrin Vogler**  
(DIE LINKE.)
- Liegen Studien bzw. Studienergebnisse zu Krebs- und Leukämieerkrankungen sowie durch das Immunsystem vermittelten Erkrankungen von Kindern in der Region um die Urananreicherungsanlage (UAA) Gronau, in der auf engstem Raum die UAA Gronau, das Atomkraftwerk (AKW) Lingen und das Brennelementezwischenlager in Ahaus betrieben werden, und falls nicht, ist die Bundesregierung bereit, eine solche Untersuchung bei einem unabhängigen Institut in Auftrag zu geben, ggf. in Zusammenarbeit mit der niederländischen Regierung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**  
**Ursula Heinen-Esser**  
**vom 4. Februar 2010**

Es sind der Bundesregierung keine Studien zu Krebs- und Leukämieerkrankungen von Kindern in der Umgebung der UAA Gronau bekannt. Die Ergebnisse der ständigen Umgebungsüberwachung geben zurzeit für derartige Studien keinen Anlass.

108. Abgeordnete  
**Kathrin Vogler**  
(DIE LINKE.)
- Wie kann die Bundesregierung angesichts des erneuten Zwischenfalls in einer atomtechnischen Anlage die Verlängerung der AKW-Laufzeiten weiter betreiben, und warum zieht

die Bundesregierung aus dem schweren Unfall nicht die nötige Konsequenz, den Atomausstieg eher zu beschleunigen als zu bremsen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 4. Februar 2010**

Im Hinblick auf das Ereignis in der Urananreicherungsanlage Gronau am 21. Januar 2010 haben die Messungen am Kamin des Gebäudes, in dem sich die Behältervorbereitung befindet, gezeigt, dass im Zusammenhang mit dem Ereignis etwa ein Sechstel des genehmigten Wochenabgabegrenzwertes für diesen Kamin in die Umgebung abgegeben wurde. Die Bundesregierung sieht keinen Zusammenhang zwischen dem Ereignis in der Urananreicherungsanlage Gronau und der Laufzeit der Kernkraftwerke.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung  
und Forschung**

109. Abgeordneter **Willi Brase** (SPD) Für welche weiteren Berufe über die bisherigen elf Berufe hinaus ist die Entwicklung von Ausbildungsbausteinen vorgesehen und bis wann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun  
vom 29. Januar 2010**

Die bislang entwickelten Ausbildungsbausteine werden im Rahmen des Programms JOBSTARTER CONNECT erprobt. Im Lichte der Erkenntnisse dieser Erprobung ist zu entscheiden, ob und welche weiteren Berufe im Rahmen der Entwicklung von Ausbildungsbausteinen einbezogen werden.

110. Abgeordneter **Willi Brase** (SPD) Wie viele Personen haben insgesamt an BMBF-Programmen (BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung) zur Verbesserung der Durchlässigkeit für beruflich qualifizierte zur Hochschule bisher teilgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun  
vom 29. Januar 2010**

Für ein Studienstipendium für beruflich Begabte (Aufstiegsstipendium) haben sich seit Start des Programms im Jahr 2008 insgesamt 5 796 Personen beworben. In das Programm aufgenommen wurden bisher insgesamt 1 494 Personen.

111. Abgeordneter  
**Willi  
Brase**  
(SPD)
- Wie viele Personen, die insgesamt an BMBF-Programmen zur Verbesserung der Durchlässigkeit für beruflich Qualifizierte zur Hochschule teilgenommen haben, haben bisher an Modellvorhaben für ein Leistungspunktesystem (DECVET) in der beruflichen Bildung teilgenommen, und wie viele konnten darüber eine verbesserte Anrechnung ihrer erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse für ein Hochschulstudium erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 29. Januar 2010**

Ziel der im Herbst 2007 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gestarteten Pilotinitiative DECVET ist die systematische Entwicklung eines Leistungspunktesystems zur Erfassung, Übertragung und Anrechnung von Lernergebnissen bzw. Kompetenzen von einem Teilbereich des beruflichen Bildungssystems in einen anderen. In bundesweit 10 Pilotprojekten werden dazu mögliche Anrechnungspotenziale an den Schnittstellen rund um das duale System identifiziert und erprobt, um dadurch einen Beitrag zur Erhöhung der horizontalen und vertikalen Durchlässigkeit zu leisten. Eine Teilnahme von Einzelpersonen ist aufgrund der beschriebenen Konzeption in dieser Pilotinitiative nicht vorgesehen.

112. Abgeordneter  
**Michael  
Gerdes**  
(SPD)
- Wann und in welcher Form soll die im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erstellte gemeinsame Empfehlung der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften, der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften acatech und der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften für eine „Forschungsoffensive zugunsten einer integrativen und disziplinübergreifenden Energieforschung“ sowie zur „Einrichtung eines nationalen Koordinierungsgremiums mit Richtlinienkompetenz“ in den Deutschen Bundestag eingebracht und beraten werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 29. Januar 2010**

Das Energieforschungskonzept von Leopoldina, acatech und Berlin-Brandenburgischer Akademie der Wissenschaften wird noch weiter vertieft. Eine erste wissenschaftliche Diskussionsrunde wird am 12. April 2010 stattfinden. Eine zweite Runde ist im November 2010 geplant. Der endgültige Bericht soll Ende 2010/Anfang 2011 vorgelegt werden. Erst nach Fertigstellung des Endberichts kann dieses Konzept in den Deutschen Bundestag eingebracht werden. Unabhängig davon wird die Vorfassung dem Ausschuss für Bildung, For-

schung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages zugeleitet.

113. Abgeordneter  
**Michael Gerdes**  
(SPD)
- Durch welche konzeptionelle Schwerpunktsetzung im Haushaltstitel „Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum“ erklärt sich die deutliche Steigerung der Ausgaben für diesbezügliche Maßnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 29. Januar 2010**

Mit dem 7. Forschungsrahmenprogramm hat sich die mitgliedstaatliche Zusammenarbeit im Europäischen Forschungsraum (EFR) – neben der unmittelbaren Förderung durch die EU-Kommission – deutlich intensiviert und an Bedeutung gewonnen. Mit dem Konzept der Gemeinsamen Programmplanung (Joint Programming) wurde hierzu Ende 2008 eine Dachmarke für die multilaterale, koordinierte Zusammenarbeit geschaffen. Die Ratsschlussfolgerungen zur Gemeinsamen Programmplanung vom Dezember 2008 betonen dabei ausdrücklich, dass „Joint Programming“ ein mitgliedstaatengetriebener Prozess ist. Aus BMBF-Sicht macht die bisherige Arbeit der dafür vom Rat eingesetzten Hochrangigen Gruppe für die gemeinsame Planung (GPC – Groupe de haut niveau pour la programmation conjointe) deutlich, dass die Mitgliedstaaten den Prozess des „Joint Programming“ aktiv führen und gestalten. Dies entspricht auch der Linie, zu der die Bundesregierung am 24. März 2009 vom Deutschen Bundestag aufgefordert wurde (vgl. Bundestagsdrucksache 16/12416).

Deutlich verstärkt wird dieser Prozess mit dem Inkrafttreten des Lisabon-Vertrags. Die multilaterale Ausgestaltung des EFR hat damit ihre Rechtsgrundlage erhalten und gehört zum Pflichtprogramm der Mitgliedstaaten. Die stärkere Wahrnehmung der Rolle der Mitgliedstaaten im EFR sowie die Selbstverpflichtung zu dessen proaktiver Ausgestaltung wurde ausdrücklich im Koalitionsvertrag festgehalten. Das BMBF will dies umsetzen, so durch die federführende Ausgestaltung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit mit deutschen Prioritäten bzw. durch die Mitgestaltung als Partner zur Wahrung deutscher Interessen. Bei einer möglichen späteren Beteiligung der EU-Kommission an multilateralen Aktivitäten, wie den zukünftigen Joint Programmes oder weiteren gemeinsamen Maßnahmen, sichert dies auch einen Mittelrückfluss nach Deutschland entsprechend der deutschen Nettozahlerposition.

Das BMBF hatte dies auch bei Beantwortung der Ausschussdrucksache 16(8)5933 in der 105. Sitzung des Haushaltsausschusses am 1. Juli 2009 zu TOP 27 dargelegt. Der Haushaltsausschuss erwartete damals, „dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung in seinen nationalen Programmen verstärkt Anreize schafft, sich auch an internationalen Vorhaben zu beteiligen und entsprechende Mittel einzuwerben.“ Dies wird mit dem jetzt eingerichteten Titel umgesetzt. Die deutliche Steigerung der Finanzmittel in den folgenden Jahren begründet sich durch die Zunahme dieser multilateralen,

koordinierten Zusammenarbeit in verschiedenen Forschungsfeldern. So werden bei den zukünftigen Joint-Programmen zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie Klimawandel und Bevölkerungsalterung auch entsprechende Finanzmittel zur Vorbereitung und Umsetzung erforderlich sein.

114. Abgeordneter  
**Michael Gerdes**  
(SPD)                      Welche Projekte zur Friedens- und Konfliktforschung wurden in welcher Höhe aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in den vergangenen vier Jahren gefördert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 29. Januar 2010**

Der Themenbereich Friedens- und Konfliktforschung wird im Rahmen des BMBF wesentlich über die Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF) abgedeckt. Die DSF wurde im Oktober 2000 von der Bundesregierung über das BMBF eingerichtet und mit einem Kapitalstock von 25,56 Mio. Euro ausgestattet. Wesentliches Ziel dieser Gründung war es, in diesem Bereich eine dauerhafte und weitgehend von einzelnen Bundesressorts unabhängige Förderung von Themen aus der Friedens- und Konfliktforschung zu ermöglichen.

Neben der dadurch ermöglichten Förderung von Vorhaben der Friedens- und Konfliktforschung wurde im Rahmen der Bekanntmachung „Technologien für den Frieden“ das Verbundprojekt „Metall-detektoren für Humanitäres Minenräumen: Entwicklungspotenziale bei Datenanalyse und Messtechnik“ (Humin/MD; FK 01RX0301-311) von 2003 bis 2007 mit einer Gesamtsumme von ca. 4,4 Mio. Euro gefördert.

Darüber hinaus beinhaltet das BMBF-Forschungsprogramm für die zivile Sicherheit, insbesondere innerhalb der Programmlinie „Gesellschaftliche Dimension der Sicherheitsforschung“, Berührungspunkte zu Themen aus der Friedens- und Konfliktforschung.

115. Abgeordneter  
**Michael Gerdes**  
(SPD)                      Welche Projekte aus dem Sicherheitsforschungsprogramm beschäftigen sich mit den Forschungsfragen der so genannten Nacktscanner, und wann ist hier mit der Vorlage von konkreten Forschungsergebnissen zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 29. Januar 2010**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert in der zivilen Sicherheitsforschung Projekte zur Entwicklung von so genannten Körperscannern, mit denen frühzeitig explosive Gefahrstoffe bzw. verborgene und gefährliche Gegenstände entdeckt werden können.

Im Einzelnen:

1. THz-Echtzeit-Kamera für Anwendungen in der Sicherheitstechnik (TEKZAS). Ergebnisse werden zum 30. September 2010 erwartet.
2. Aktive vollelektronische Raumtemperatur-Echtzeit-THz-Kamera für Sicherheitsanwendungen (TERAcam). Ergebnisse werden zum 31. Mai 2010 erwartet.
3. Hochauflösende THz-Tomographie für Sicherheitsanwendungen (TeraTom). Ergebnisse werden zum 30. September 2010 erwartet.
4. Passive THz-Videokamera für Sicherheitsanwendungen (THz-Videocam). Ergebnisse werden zum 31. Juli 2010 erwartet.
5. Terahertz-Detektionssysteme: Ethische Begleitung, Evaluation und Normenfindung (THEBEN). Ergebnisse werden zum 30. September 2010 erwartet.

116. Abgeordneter  
**René Rösper**  
(SPD)
- Wann ist nach Einschätzung der Bundesregierung mit der vollen Leistung des LHC (Large Hadron Collider) zu rechnen, und in welcher Gesamtsumme wird CERN (Europäische Organisation für Kernforschung) im Jahr 2010 aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unterstützt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 29. Januar 2010**

Der große Hadronen-Beschleuniger (Large Hadron Collider, LHC) wurde im vergangenen November nach Reparaturarbeiten erneut gestartet. Dabei wurden Strahlen mit Energien von je 1,18 TeV (Tera-Elektronenvolt), also insgesamt 2,36 TeV, eingespeist.

Erste Ergebnisse werden bereits in referierten Wissenschaftsjournalen veröffentlicht.

Für 2010 ist geplant, den LHC bei einer Gesamtenergie von 7 TeV zu betreiben, bis die Experimente eine relevante Menge an Daten und die LHC-Operatoren Erfahrungen im Betrieb der Maschine gesammelt haben.

Vor dem Hintergrund der dann gewonnenen Erkenntnisse wird die Entscheidung über eine weitere Erhöhung auf 9 TeV und evtl. 10 TeV getroffen. Die maximal erreichbare Energie des LHC wird 14 TeV betragen und soll nach den jetzigen Planungen 2011 erreicht werden.

Da es sich bei dem LHC quasi um seinen eigenen Prototyp handelt, ist ein behutsames Vorgehen die richtige Vorgehensweise.

Der deutsche Beitrag zum CERN-Budget aus Kapitel 30 03 Titel 687 70 des BMBF beläuft sich für das Jahr 2010 auf rund 230 Mio.



Schweizer Franken. Nach derzeitigen Wechselkursberechnungen entspricht dies einem Betrag von rund 155 Mio. Euro.

117. Abgeordneter  
**René Rösper**  
(SPD)
- Wie hoch war der Prozentsatz der abgerufenen Mittel im Verhältnis zu den eingestellten Mitteln für die Forschungsprämien I und II, und was sind aus Sicht der Bundesregierung bei der Schlussbilanz der Forschungsprämie die Gründe des Scheiterns dieses Transferinstrumentes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 29. Januar 2010**

Nach dem Startjahr 2007 sind im Zeitraum 2008 bis 2009 für das Förderinstrument „Forschungsprämie“ im Verhältnis zu den ursprünglich geplanten Mitteln ca. 40 Prozent (Forschungsprämie I für die öffentliche Forschung) bzw. 35 Prozent (Forschungsprämie II für gemeinnützige Forschungseinrichtungen) abgerufen worden.

Ziel der Forschungsprämie war es, bei Forschungseinrichtungen und Hochschulen Anreize für eine stärkere Zusammenarbeit mit der Wirtschaft – insbesondere dem Mittelstand – zu mobilisieren. Sie war als Pilotmaßnahme für drei Jahre befristet. Die Forschungseinrichtungen und Hochschulen nahmen die Mittel nicht in dem Maße in Anspruch wie von allen am Entwicklungsprozess beteiligten Akteuren (Wissenschaft, Wirtschaft und Politik) anfänglich prognostiziert.

Die Forschungsprämien I und II sowie deren Wirkungen werden zurzeit bis Mitte 2010 begleitend evaluiert, um eine umfassende Bewertung des Förderinstruments durchführen zu können.

118. Abgeordneter  
**René Rösper**  
(SPD)
- Welche Vorhaben verbergen sich hinter dem Titel „FuE-Maßnahmen anderer Ressorts“, und warum finanziert das Bundesministerium für Bildung und Forschung hierbei Maßnahmen des Bundesministeriums der Verteidigung?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen vom 1. Februar 2010**

Im 2. Regierungsentwurf 2010 ist bei Kapitel 30 04 der Titel 971 01 mit der Zweckbestimmung „FuE-Maßnahmen anderer Ressorts“ (FuE = Forschung und Entwicklung) ausgebracht worden.

Der 2. Regierungsentwurf 2010 sieht vor, dass Ausgaben für Forschung in Höhe von 4 Mio. Euro dem Bundesministerium des Innern, 3 Mio. Euro dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 13 Mio. Euro dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, 13 Mio. Euro dem Bundesministerium der Verteidigung und 2 Mio. Euro dem Bundes-

ministerium für Gesundheit zugewiesen werden sollen. Vorrangig sollen mit diesen Mitteln zusätzliche Maßnahmen z. B. in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnik, Ernährung, nachwachsende Rohstoffe, Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie, Mobilität sowie erneuerbare Energien ermöglicht werden. Die vorgenannten Mittel sollen im parlamentarischen Verfahren in die entsprechenden Einzelpläne umgesetzt werden. Das Bundesministerium der Finanzen wird hierzu ein Deckblatt in die Bereinigungsvorlage aufnehmen.

Die Mittel werden im Einzelnen für folgende Zwecke verwendet:

<b>Ressort</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Verstärkung aus Epl. 30</b>
BMI	Sachverständige	+ 0,5 Mio. €
BMI	E-Government des Bundes	+ 1,7 Mio. €
BMI	IT-Steuerung Bund	+ 0,325
BMI	Deutschland Online	+ 1,475 Mio. €
BMELV	Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher	+ 1,5 Mio. €
BMELV	Zuschüsse zur Förderung von Forschungs- Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe	+ 1,5 Mio. €
BMVBS	Wissenschaftliche und allgemeinerwirtschaftliche Untersuchungen auf allen Fachgebieten der Verkehrsverwaltung	+ 2 Mio. €
BMVBS	Innovative Mobilitätskonzepte	+ 1,5 Mio. €
BMVBS	Zuwendungen im Rahmen der Umsetzung des nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	+ 6 Mio. €
BMVBS	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches (Wasser- und Schifffahrtsamt des Bundes – Bundeswasserstraßen –)	+ 1 Mio. €
BMVBS	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches (Bundesfernstraßen; Bundesautobahnen und Bundesstraßen)	+ 1 Mio. €
BMVBS	Zuschüsse für Forschungsprogramme (Deutscher Wetterdienst)	+ 0,5 Mio. €
BMVBS	Forschung und Untersuchungen im Baubereich (Wohnungswesen und Städtebau)	+ 0,5 Mio. €
BMVBS	Zuwendungen für Antragsforschung im Baubereich	+ 0,5 Mio. €
BMVg	Wehrtechnische Forschung und Technologie	+ 13 Mio. €
BMG	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	+ 2,0 Mio. €

119. Abgeordneter  
**Dr. Ernst Dieter Rossmann**  
(SPD)
- Aufgrund welcher konzeptionellen Erwägungen plant das Bundesministerium für Bildung und Forschung, künftig neben Investitionskosten auch Personal- und Sachkosten für überbetriebliche Berufsbildungsstätten dauerhaft zu finanzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 29. Januar 2010**

Personal- und Sachausgaben können nach Nummer 6.4 der am 11. Juli 2009 in Kraft getretenen gemeinsamen Richtlinie für die Förderung überbetrieblicher Bildungsstätten (ÜBS) und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren nur gefördert werden, wenn sie dem Auf- und/oder Ausbau eines Kompetenzzentrums dienen. Derzeit gibt es 27 Kompetenzzentren. In 2010 sollen sechs weitere überbetriebliche Bildungsstätten zu Kompetenzzentren ausgebaut werden. Ziel des BMBF ist es, die durch die neue Förderrichtlinie geschaffenen Gestaltungsmöglichkeiten zur stärker multifunktionalen Ausrichtung von ÜBS umzusetzen und den Schwerpunkt in den kommenden Jahren in Richtung Kompetenzzentren zu verlagern.

120. Abgeordneter  
**Dr. Ernst Dieter Rossmann**  
(SPD)
- Durch welche konzeptionelle Veränderung ist der massive Ausbau des Marketings für die internationale Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung begründet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 29. Januar 2010**

Der Bedarf an beruflicher Aus- und Weiterbildung wächst weltweit. Insbesondere in dynamischen Wirtschaftsregionen wie China, Indien, Zentralasien oder der arabischen Region, aber auch in Entwicklungsländern ist der Fachkräftemangel ein entscheidendes Hemmnis für die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Zudem drohen in all diesen Ländern mit einer hohen Anzahl junger Menschen unabsehbare soziale Spannungen, wenn es nicht gelingt, eine große Anzahl von ihnen in Ausbildung und Beschäftigung zu bringen.

Auf der ganzen Welt werden Bildung und Wissen und zunehmend berufliche Bildung als der Motor für wirtschaftliches Wachstum, Erfolg und auch soziale Stabilität erkannt. Die Bildungssysteme vieler Länder sind jedoch nicht in der Lage, den zunehmenden Qualifizierungsbedarf auf ausreichendem Niveau zu decken.

Mit seiner herausragenden Stärke im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung ist Deutschland ein immer stärker gefragter Partner für die Kooperation. Hierbei sind nicht nur staatliche Stellen wie das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) gefragt, sondern vor allem auch die Vielzahl der in Deutschland bereits bestehenden, leistungsfähigen Anbieter von Aus- und Weiterbildung.

Ein verstärktes Engagement dieser Akteure setzt jedoch eine weitergehende Internationalisierung und Professionalisierung der Anbie-

ter, eine Weiterentwicklung ihres Angebotes sowie ein möglichst einheitliches Auftreten des dualen Systems im Ausland voraus. Der vorgesehene Ausbau der Mittel, die weltweite Kooperation und Stärkung des Berufsbildungsexportes und das Marketing für den Bildungsstandort Deutschland werden genau dies ermöglichen.

121. Abgeordnete  
**Marianne Schieder**  
(Schwandorf)  
(SPD)
- Wie erklärt sich das Bundesministerium für Bildung und Forschung, dass erneut die Haushaltsmittel zur Stärkung der Chancengerechtigkeit von Frauen in Bildung und Forschung nicht verausgabt werden konnten?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen vom 29. Januar 2010**

Der geringe Mittelabfluss in Kapitel 30 03 Titel 685 07 „Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung“ betrifft ausschließlich das Professorinnenprogramm. Das Professorinnenprogramm wird von Bund und Ländern je hälftig finanziert und ist zurzeit auf eine Laufzeit von fünf Jahren mit einem Mittelvolumen von insgesamt 150 Mio. Euro ausgelegt. Der geringe Mittelabfluss resultiert hier aus den sehr ausdifferenzierten Verfahrensvoraussetzungen für die Hochschulen in den einzelnen Ländern.

122. Abgeordnete  
**Marianne Schieder**  
(Schwandorf)  
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die künftige Entwicklung der Nachfrage sowie das Angebot innovativer Dienstleistungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 29. Januar 2010**

Dienstleistungsinnovationen sind einer der entscheidenden Erfolgsfaktoren, um die Stärken des Standorts Deutschland in einem immer globaler werdenden Markt zu bewahren und zu festigen. Als wichtige Vorleistung für die FuE-intensive Industrie kommt innovativen Dienstleistungen eine besondere Bedeutung zu. Individuell auf Kundenwünsche zugeschnittene Produkte und Dienstleistungen schaffen Alleinstellungs- und Differenzierungsmerkmale, die im globalen Wettbewerb entscheidend sind. Aus den Ergebnissen der deutschen Innovationserhebung des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) ist ersichtlich, dass sich die Innovatorenquote vor allem bei den wissensintensiven Dienstleistungsunternehmen (Ingenieure, Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen, Architekten, technische Labore) in den letzten Jahren erhöht hat. Heute sind 35 Prozent aller abhängig Beschäftigten – mehr als 27 Millionen Erwerbstätige – und ein erheblicher Teil der Selbständigen in Deutschland im Bereich der wissensintensiven Dienstleistungen tätig. Dieser Bereich ist der größte Wertschöpfungsbereich. Die Bundesregierung geht davon aus, dass eine weitere Steigerung der Nachfra-

ge nach innovativen Dienstleistungen durch das Wachstum auf Zukunftsmärkten wie Logistik, Multimedia und Gesundheit entstehen wird. Deshalb misst sie der Entwicklung des Angebots innovativer Dienstleistungen höchste Priorität bei. Vor allem mit der Hightech-Strategie und dem Förderprogramm „Innovationen mit Dienstleistungen“ unterstützt die Bundesregierung die Erforschung von antreibenden und hemmenden Faktoren für Innovationen im Dienstleistungsbereich. Ziel ist es, die Innovationspotenziale moderner Dienstleistungen noch besser zu nutzen. Das Programm konzentriert sich auf Kernthemen der Dienstleistungswirtschaft und entwickelt Methoden und Instrumente zur Optimierung bestehender und Entwicklung neuer Dienstleistungen.

123. Abgeordnete **Marianne Schieder (Schwandorf)** (SPD) Wie bewertet die Bundesregierung den mittelfristigen Bedarf an der wissenschaftlichen Erforschung der Veränderungsprozesse in der modernen, dynamischen Arbeitswelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 29. Januar 2010**

Der mittelfristige Bedarf (Prognosehorizont 5 bis 10 Jahre) an wissenschaftlicher Erforschung von Veränderungsprozessen in der modernen, dynamischen Arbeitswelt ist als uneingeschränkt hoch zu bewerten. Dies belegt u. a. der Bericht des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag „TA-Zukunftsreport: Arbeiten in der Zukunft – Strukturen und Trends der Industriearbeit“, der vom Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung in der Sitzung am 2. Dezember 2009 behandelt wurde. Der Bericht identifiziert drei wesentliche Treiber für die Veränderungsprozesse der Industriearbeit (Internationalisierung und Tertiarisierung, neue Formen der Arbeits- und Unternehmensorganisation, Auswirkungen von neuen (Schlüssel-)Technologien, insbesondere Bio-, Nanotechnologie und Ambient Intelligence) und leitet daraus zentrale Ansatzpunkte für Handlungs- und Beobachtungs-/Forschungsbedarf ab. Hervorgehoben werden die folgenden qualitativen Veränderungen der Industriearbeit:

- Neue Risiken und Belastungen,
- Veränderung des Tätigkeitsspektrums,
- Veränderung der methodischen und sozialen Kompetenzen,
- Entsinnlichung der Arbeit bzw. Entfremdung vom Arbeitsergebnis,
- Flexibilisierung (zeitlich und räumlich) sowie Intensivierung der Arbeitsleistung,
- Veränderung der formalen Qualifikationsanforderungen,
- Veränderung des fachlichen Qualifikationsbedarfs,
- Wissensintensivierung bzw. Verwissenschaftlichung der Industriearbeit.

Besonderer Handlungsbedarf besteht aus Sicht der Experten im europäischen Vergleich bei innovativen Gestaltungskonzepten von Arbeitsorganisation und -einsatz, die den Flexibilitätsanforderungen der Betriebe sowie den notwendigen Spielräumen der Beschäftigten für Kompetenzaufbau und den privaten Bereich ausgewogen Rechnung tragen.

Diese Befunde werden auch durch eine aktuelle Foresight-Studie der Sozialforschungsstelle/TU Dortmund bestätigt: Unternehmensführungen gaben an, die Bedeutung neuester Erkenntnisse der Arbeitsforschung für die Wettbewerbsfähigkeit in einer sich schnell wandelnden Arbeitswelt teilweise zu kennen, entsprechende Maßnahmen oder Angebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber nur partiell umzusetzen.

Sowohl den aufgezeigten Trends als auch den abgeleiteten Handlungsbedarfen trägt die Bundesregierung Rechnung mit den aktuellen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen und geplanten Maßnahmen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in den Bereichen Innovationsfähigkeit, Arbeitsgestaltung und Kompetenzentwicklung (Arbeiten – Lernen – Kompetenzen entwickeln. Innovationsfähigkeit in einer modernen Arbeitswelt) sowie Innovationen mit Dienstleistungen. Im Rahmen der FuE-Programme werden Erkenntnislücken, die aus den Veränderungsprozessen in einer modernen, dynamischen Arbeitswelt resultieren, wissenschaftlich fundiert analysiert, Optionen für zielgerichtete Veränderungsprozesse aufgezeigt und damit Entscheidungen der Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik sachgerecht unterstützt. Im Zentrum steht dabei die Förderung von Qualifikation, Gesundheit, Leistungsvermögen und Motivation aller an Arbeitsprozessen beteiligten Menschen mit dem Ziel, eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit im Produzierenden wie im Dienstleistungsgewerbe zu gewährleisten.

Fragen der Nutzung innovativer Gestaltungskonzepte für Arbeits- und Unternehmensorganisation werden u. a. in dem Förderschwerpunkt „Innovationsstrategien jenseits traditionellen Managements“ bearbeitet.

Der Umgang mit Flexibilisierung und Intensivierung der Arbeit durch bewusst gestaltete Arbeitsbedingungen, die eine ausgewogene „work life balance“ ermöglichen, werden im Förderschwerpunkt „Flexibilität und Stabilität in einer sich wandelnden Arbeitswelt“ untersucht.

Weitere Arbeitsschwerpunkte – u. a. zum Thema Innovationsfähigkeit und demografischer Wandel sowie Wertschöpfungspartnerschaften, die kunden- und marktorientierte Konzepte für Organisations- und Personalentwicklung untersuchen – sind geplant.

124. Abgeordnete  
**Marianne  
Schieder  
(Schwandorf)**  
(SPD)

Wer sind in welcher Höhe die Zuwendungsempfänger für das BMBF-Projekt „Web 2.0 in der beruflichen Bildung“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun  
vom 29. Januar 2010**

Bei „Web 2.0 in der beruflichen Bildung“ handelt es sich um eine Bekanntmachung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung von Richtlinien zur Förderung von Vorhaben zur Weiterentwicklung und zum Einsatz von Web-2.0-Technologien in der beruflichen Qualifizierung, die am 30. Januar 2008 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde. Infolge dieser Bekanntmachung sind bisher 24 Einzelvorhaben mit einem Gesamtvolumen von rd. 8,3 Mio. Euro bewilligt worden. Weitere 29 Einzelprojekte mit einem Gesamtvolumen von rd. 8,1 Mio. Euro befinden sich derzeit in der Bearbeitung. Die Förderbekanntmachung ist zeitlich nicht befristet. Projektskizzen können daher auch weiterhin eingereicht werden.

Zuwendungsempfänger sind die für die Aus- und Weiterbildung zuständigen Sozialpartner, Bildungsträger, Hochschulen/Forschungsinstitute und Wirtschaftsunternehmen. Eine genaue Übersicht über die bereits bewilligten Vorhaben und die in Bearbeitung befindlichen Anträge mit Angabe des jeweiligen Zuwendungsempfängers und der Höhe der bewilligten bzw. beantragten Zuwendung ist in der Anlage zu diesem Schreiben. Bei den geförderten Vorhaben handelt es sich in der Regel um Verbände. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Forschungs- und Entwicklungsvorhaben eine entsprechende Breitenwirkung und Nachhaltigkeit haben.

**Bereits bewilligte  
Vorhaben**

FKZ	Zuwendungsempfänger	Thema	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Bewilligung
01PF08002A	Verband der Sparda-Banken e.V.	Verbesserung vertrieblicher Weiterbildung: Sparda Sales Training mit Web 2.0; Teilvorhaben EDU SALT 2.0	01.04.2009	31.03.2011	150.078
01PF08002B	Steinbeis-Hochschule-Berlin GmbH	Verbesserung vertrieblicher Weiterbildung: Sparda Sales Training mit Web 2.0; Teilvorhaben EVA SALT 2.0	01.04.2009	31.03.2011	137.909
01PF08004A	Universität Duisburg-Essen	E-Learning 2.0 im Handwerk - Teilprojekt: Koordination, Konzeption, Entwicklung, Evaluation	01.03.2009	29.02.2012	467.422
01PF08004B	Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH)	E-Learning 2.0 im Handwerk - Teilprojekt: Erprobung, Verbreitung und Verankerung im Wirtschaftsbereich Handwerk	01.03.2009	29.02.2012	272.340
01PF08005A	FernUniversität in Hagen	PATONGO: Verbesserung der beruflichen Qualifizierung durch Einsatz von Web 2.0 Technologie zur Wissenskommunikation über Best Practices in NGOs - Teilvorhaben: Infrastrukturen für Organisationelles Lernen in verteilten Communities	01.03.2009	29.02.2012	513.837
01PF08005B	Evangelische Kirche in Deutschland	PATONGO: Verbesserung der beruflichen Qualifizierung durch Einsatz von Web 2.0 Technologie zur Wissenskommunikation über Best Practices in NGOs - Teilvorhaben: Förderung des Austauschs zum kollegialen Lernen zwischen Praktikern in der EKD	01.03.2009	29.02.2012	598.330
01PF08005C	Stiftung Medien in der Bildung	PATONGO: Verbesserung der beruflichen Qualifizierung durch Einsatz von Web 2.0 Technologie zur Wissenskommunikation über Best Practices in NGOs - Teilvorhaben: Erforschung von kognitiven, sozialen und motivationalen Prozessen und der Rolle von Patterns in der PATONGO-Communities	01.03.2009	29.02.2012	285.604
01PF08006A	Daimler AG	BLIP - Berufliches Lernen im Produktionsprozess auf Web 2.0 Standard. Teilvorhaben: Einsatz von Produktionlernsystemen in den Lernorten der dualen Berufsausbildung.	01.04.2009	31.03.2012	584.584
01PF08006B	Industriegewerkschaft Metall	BLIP - Berufliches Lernen im Produktionsprozess auf Web 2.0 Standard - Teilvorhaben: ausbildungsdidaktische, berufsstrukturelle und branchenbezogene Anschlussfähigkeit von produktionsorientierten Web 2.0 Lernmedien	01.04.2009	31.03.2012	337.447
01PF08006C	InfoMan Informationsmanagement GmbH für Systemlösungen	BLIP - Berufliches Lernen im Produktionsprozess auf Web 2.0 Standard. Teilvorhaben: Entwicklung und Erprobung eines Web 2.0 basierten Lernsystems.	01.04.2009	31.03.2012	358.791
01PF08006D	Leadership-Kultur-Stiftung	BLIP - Berufliches Lernen im Produktionsprozess auf Web 2.0 Standard. Teilprojekt: Entwicklung von lernortübergreifenden Handlungskompetenzen im Produktionsprozess auf Web 2.0 Standard	01.04.2009	31.03.2012	333.810
01PF08007A	Humance AG	SpITKom - Spielerische Vermittlung von IT-Kompetenz für Benachteiligte Jugendliche zwischen Schule und Ausbildung - Teilprojekt: CompetenceChecker und -Trainer sowie Projektkoordination	01.05.2009	30.04.2012	357.920
01PF08007B	Fachhochschule Köln	SpITKom - Spielerische Vermittlung von IT-Kompetenz für benachteiligte Jugendliche zwischen Schule und Ausbildung - Teilvorhaben: Analyse Mediennutzungsgewohnheiten benachteiligter Jugendlicher, Evaluation des Gesamtprojektes, Konferenz	01.05.2009	30.04.2012	191.659
01PF08007C	Nurogames GmbH	SpITKom - Spielerische Vermittlung von IT-Kompetenz für benachteiligte Jugendliche zwischen Schule und Ausbildung - Teilvorhabensbeschreibung Nurogames GmbH: Online Browsergame	01.05.2009	30.04.2012	339.544
01PF08007D	Bildungszentren des Baugewerbes e.V.	SpITKom - Spielerische Vermittlung von IT-Kompetenz für benachteiligte Jugendliche zwischen Schule und Ausbildung - Teilvorhaben: Entwicklung, Anwendung und Evaluation in der Pilotbranche Bau	01.05.2009	30.04.2012	351.000
01PF08007E	Dienstleistungsgesellschaft für Informatik mbH	SpITKom - Spielerische Vermittlung von IT-Kompetenz für Benachteiligte Jugendliche zwischen Schule und Ausbildung - Teilvorhaben: Adapt IT	01.05.2009	30.04.2012	202.350
01PF08009A	Technische Universität Dresden	BLok - Online-Berichtsheft zur Stärkung der Lernortkooperation. Schwerpunkte: Konzeption und Erprobung des Online-Berichtshefts, Schulung und Vorbereitung des Produktivbetriebs, wissenschaftliche Begleitung und Qualitätssicherung	01.05.2009	30.04.2012	592.568
01PF08009B	BPS Bildungsportal Sachsen GmbH	BLok - Online-Berichtsheft zur Stärkung der Lernortkooperation. Schwerpunkt: Anwendungsentwicklung	01.07.2009	30.04.2012	71.437
01PF08010A	DB Mobility Logistics AG	Verbundprojekt: WebZubi - Ein Web 2.0-Netzwerk zur Gestaltung innovativer Berufsausbildung für gewerblich-technische Auszubildende - Teilvorhaben: Entwickeln und Erproben von Web 2.0 Anwendungen in der Berufsausbildung	01.04.2009	31.03.2012	530.313
01PF08010B	Universität Kassel	Verbundprojekt: WebZubi - Ein Web 2.0-Netzwerk zur Gestaltung innovativer Berufsausbildung für gewerblich-technische Auszubildende - Teilvorhaben: Entwicklung von Ontologielernverfahren und Evaluierung der WebZubi-Lernplattform	01.04.2009	31.03.2012	187.645
01PF08010C	Technische Universität München	Verbundprojekt: WebZubi - Ein Web 2.0-Netzwerk zur Gestaltung innovativer Berufsausbildung für gewerblich-technische Auszubildende - Teilvorhaben: Evaluierung der WebZubi-Lernplattform	01.07.2009	31.03.2012	183.603
01PF08012A	Universität Bremen	Verbundprojekt: draufhaber.tv - Teilprojekt 1: Medien- und berufspädagogische Begleitforschung und Verbundkoordination	01.10.2009	30.09.2012	682.481
01PF08012B	Institut für Informationsmanagement Bremen GmbH	Verbundprojekt: draufhaber.tv - Teilprojekt 2: Anforderungsmanagement und Qualitätssicherung	01.10.2009	30.09.2012	249.144
01PF08012C	konstruktiv GmbH	Verbundprojekt: draufhaber.tv - Teilprojekt 3: Entwicklung und technische Betreuung	01.10.2009	30.09.2012	320.988
<b>Bewilligungen gesamt</b>					<b>8.300.804</b>



**In Bearbeitung  
befindliche  
Anträge**

FKZ	Antragsteller	Thema	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Antragssumme
01PF08003A	UniTransferKlinik GmbH	Verbundvorhaben Surgery Tube - Web 2.0 Technologien in der Qualifizierung von Chirurgen - Teilprojekt: Projektkoordination und klinisch-technologische Fachbeiträge	01.04.2010	31.03.2013	252.408
01PF08003B	Olympus Winter & Ibe GmbH	SurgeryTube; Arbeitspaket klinisch-technologische Fachbeiträge mit Schwerpunkt adaptierte Kongressbeiträge, Live Streaming und Plattformvernetzung	01.01.2009	31.12.2011	90.943
01PF08003D	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	SurgeryTube - Web 2.0 Technologien in der Qualifizierung von Chirurgen Teilvorhaben: Entwicklung der SurgeryTube-Softwareplattform	01.05.2009	30.04.2012	551.864
01PF08003E	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	Verbundvorhaben Surgery Tube - Web 2.0 Technologien in der Qualifizierung von Chirurgen - Teilprojekt: Didaktische Konzeption & webbasierte 3D-Visualisierungen	01.01.2010	31.12.2012	228.744
01PF08003F	Universität zu Lübeck	Verbundvorhaben Surgery Tube - Web 2.0 Technologien in der Qualifizierung von Chirurgen - Teilprojekt: klinische Fachbeiträge mit Schwerpunkt Team-Hospitanzen und Live- OP	01.01.2010	31.12.2012	248.706
01PF08003G	Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige GmbH	Verbundvorhaben Surgery Tube - Teilarbeitspaket klinische Fachbeiträge mit Schwerpunkt adaptierte eLearning-Inhalte	01.01.2010	31.12.2012	235.672
01PF08008	Kommunales Rechenzentrum Niederrhein	Erfahren ins Netz 2.0, ein Vorhaben zur Weiterentwicklung und zum Einsatz von Web 2.0 Technologien in der beruflichen Qualifizierung der Altersgruppe 45+	01.05.2009	30.04.2011	166.990
01PF08011A	IT-College Putbus gGmbH	Realisierung, Erprobung und Implementation von innovativen Ausbildungsformen über Web2.0 Methoden (REIA)- am Beispiel der Ausbildung von Fachinformatikern (Skizze W2-054))	01.03.2009	28.02.2011	130.486
01PF08011B	Universität Rostock	Realisierung, Erprobung und Implementation von innovativen Ausbildungsformen über Web 2.0 Methoden -- am Beispiel der Ausbildung von IT Controllern	01.03.2009	28.02.2011	107.148
01PF08011C	ANOVA Multimedia Studios GmbH	Realisierung, Erprobung und Implementation von innovativen Ausbildungsformen über Web2.0 Methoden (REIA) - am Beispiel der Ausbildung von Fachinformatikern	01.03.2009	28.02.2011	66.578
01PF08013A	IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH	Teilvorhaben Entwicklung und Erprobung im Gesamtvorhaben "Web 2.0 in der beruflichen Erwachsenenbildung – eine praktische Umsetzung am Beispiel der Aufstiegsqualifizierung Industriemeister (IHK)"	01.04.2009	31.03.2011	169.968
01PF08013B	isw Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gemeinnützige Gesellschaft mbH	Teilvorhaben Evaluation im Projekt "Web 2.0 in der beruflichen Erwachsenenbildung – eine praktische Umsetzung am Beispiel der Aufstiegsqualifizierung Industriemeister (IHK)"	01.04.2009	31.03.2011	121.194
01PF08014A	Centers of Competence e.V. (Verein zur Stärkung der technologischen und wirtschaftlichen Kompetenz in der Region Weser-Ems und im Ems-Dollart-Gebiet)	expertAzubi: Initiierung eines Prozesses des Lebenslangen Lernens durch den Einsatz von Web 2.0-Technologien in der Berufsausbildung; Teilprojekt Management und Netzwerkbildung: Management, Verbreitung, Nachhaltigkeit und Qualitätssicherung	01.10.2009	30.09.2012	293.879
01PF08014B	Universität Bremen	expertAzubi - Teilprojekt Interaktion und Didaktik: Erforschung und Entwicklung neuer Interaktionsmöglichkeiten mit Web2.0, Entwicklung und Erprobung eines entwicklungslogischen didaktischen Konzepts zum beruflichen Lernen mit Web2.0	01.05.2009	30.04.2012	604.957
01PF08014C	OFFIS e. V.	ExpertAzubi: Entwicklung einer intelligenten Web 2.0 Community Plattform für Auszubildende, Schulen und Betriebe	01.05.2009	30.04.2012	306.770
01PF08015A	Technische Universität Darmstadt	CROKODIL - Communities, Web-Ressourcen und Kompetenzentwicklungsdienste integrierende Lernumgebung - Teilprojekt Unterstützung kollaborativen ressourcenbasierten Lernens und Recommender Dienste	01.04.2010	31.03.2013	442.703
01PF08015B	Technische Universität Kaiserslautern	CROKODIL - Communities, Web-Ressourcen und Kompetenzentwicklungsdienste integrierende Lernumgebung - Teilprojekt Didaktische Gestaltung und Unterstützung selbstgesteuerten Ressourcen basierten Lernens und Evaluation	01.04.2010	31.03.2013	213.888
01PF08015C	Leibniz Universität Hannover	CROKODIL - Communities, Web-Ressourcen und Kompetenzentwicklungsdienste integrierende Lernumgebung - Teilprojekt Community-basiertes Lernen: Dienste zur Ressourcenempfehlung in sozialen Netzwerken	01.04.2010	31.03.2013	227.965
01PF08015D	imc information multimedia communication AG	Crokodil - Communities, Web-Ressourcen- und Kompetenzentwicklungsdienste integrierende Lernumgebung - Teilvorhaben: Ressourcenbasierte Plattform- und Communityintegration	01.04.2010	31.03.2013	340.541
01PF08015E	intelligent views gmbh	CROKODIL - Communities, Web-Ressourcen und Kompetenzentwicklungsdienste integrierende Lernumgebung - Teilprojekt "Wissensnetz Basistechnologie incl. Gruppen- und Rechtemanagement"	01.10.2009	30.09.2012	242.712
01PF08015F	Volkswagen Coaching GmbH	CROKODIL - Communities, Web-Ressourcen und Kompetenzentwicklungsdienste integrierende Lernumgebung - Teilprojekt Kompetenzentwicklung durch selbstgesteuertes, informelles Lernen in den Berufsfamilien von Volkswagen.	01.10.2009	30.09.2012	178.383
01PF08015G	IBB Institut für Berufliche Bildung GmbH	CROKODIL - Communities, Web-Ressourcen und Kompetenzentwicklungsdienste integrierende Lernumgebung - Teilprojekt Anwendung und Erprobung in der institutionalisierten Aus- und Weiterbildung	01.10.2009	30.09.2012	203.326
01PF08018A	Universität Duisburg-Essen	FoodWeb 2.0 - Entwicklung, Erprobung und Evaluation von Web 2.0 Technologien zur Stärkung von Bildung und Innovation in der Ernährungsindustrie; Teilvorhaben: Foodweb 2.0 - Werkzeuge und Prozesse zur Umsetzung und Evaluation von Anreizsystemen und mediendidaktischen Konzepten in der Ernährungswirtschaft	01.01.2010	31.12.2013	696.213

01PF08018B	Berufsbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des Deutschen Gewerkschaftsbundes GmbH (bfw)	FoodWeb 2.0 - Entwicklung, Erprobung und Evaluation von Web 2.0 Technologien zur Stärkung von Bildung und Innovation in der Ernährungsindustrie; Teilvorhaben: Web 2.0 Technologien für die berufliche Qualifizierung von Geringqualifizierten	01.01.2010	31.12.2012	60.850
01PF08018C	Lebensmittel-Institut-KIN e.V.	FoodWeb 2.0 - Entwicklung, Erprobung und Evaluation von Web 2.0 Technologien zur Stärkung von Bildung und Innovation in der Ernährungsindustrie - Teilvorhaben: Berufliche Qualifizierung von Fach- und Führungskräften	01.01.2010	31.12.2012	65.279
01PF08018D	Nordrhein-Westfälische ErnährungsWirtschaft - Sozialpartnerprojekt e.V. -	FoodWeb 2.0 - Entwicklung, Erprobung und Evaluation von Web 2.0 Technologien zur Stärkung von Bildung und Innovation in der Ernährungsindustrie; Teilvorhaben: Abstimmung mit Sozialpartnern und Unternehmen, Evaluation und Ergebnistransfer	01.09.2009	31.08.2012	65.753
01PF08018E	reflect Aktiengesellschaft	FoodWeb 2.0 - Entwicklung, Erprobung und Evaluation von Web 2.0 Technologien zur Stärkung von Bildung und Innovation in der Ernährungsindustrie - Teilvorhaben: technische Entwicklung und Umsetzung der Web 2.0 Plattform	01.01.2010	31.12.2012	209.925
01PF08019B	IT + Media Group GmbH	Anthropomorphe Tutoren für Lernprozesse in mit Web 2.0-technologieunterstützten Lehr/Lernszenarien - Teilprojekt: Entwicklung einer Web 2.0-Umgebung für unterschiedliche Nutzergruppen	01.03.2010	28.02.2013	249.370
01PF08019C	Universität Duisburg-Essen	Anthropomorphe Tutoren für Lernprozesse in mit Web 2.0-technologieunterstützten Lehr-/Lernszenarien - Teilprojekt: Perzeptionsbasierte Animation virtueller Charaktere	01.03.2010	28.02.2013	1.342.194
<b>Anträge gesamt</b>					<b>8.115.409</b>
<b>Bewilligungen und Anträge gesamt</b>					<b>16.416.213</b>

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

125. Abgeordnete  
**Veronika Bellmann**  
(CDU/CSU)
- Welche Entwicklungshilfeprojekte mit deutscher Beteiligung gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Namibia, und welche davon werden in Zusammenarbeit mit der Firma Geohumus (Geschäftsführer Wulf Bentlage) durchgeführt?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz vom 11. Dezember 2009**

Im Rahmen der deutsch-namibischen Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit werden Projekte in den Schwerpunktbereichen Umwelt und Ressourcenschutz, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Transport durchgeführt. Hinzu kommen Maßnahmen zur HIV-/AIDS-Prävention, zu Bildung, erneuerbaren Energien sowie zur Unterstützung der nationalen Versöhnung vor dem Hintergrund der besonderen deutsch-namibischen Geschichte. Weder im Rahmen der Finanziellen noch im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit mit Namibia bestehen derzeit Kooperationen mit der Firma Geohumus.

Darüber hinaus finanziert Deutschland anteilig entwicklungspolitische Programme multilateraler Institutionen in Namibia, insbesondere der Europäischen Kommission und der Vereinten Nationen. Des Weiteren unterstützt die Bundesregierung in Namibia Projekte privater deutscher Träger, politischer Stiftungen und Kirchen. Zu einer Kooperation mit der Firma Geohumus in diesem Rahmen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

126. Abgeordneter  
**Dr. h. c. Gernot Erler**  
(SPD)
- In welchen Zeitungen/Zeitschriften erschien um den 19. Dezember 2009 herum die Anzeige des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unter der Überschrift „Haben Sie auch manchmal das Gefühl, dass die Welt besser wäre, wenn man Sie mal ranlassen würde?“, und welche Gesamtkosten sind dabei entstanden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 29. Dezember 2009**

Es entstanden Gesamtkosten in Höhe von 207 022,68 Euro.

## Schaltplan der Anzeige

<b>Print:</b>
<b>Überregionale TZ:</b>
FAZ
Süddeutsche Zeitung
Welt
<b>Publikumszeitschriften:</b>
Focus
Spiegel
Stern
<b>Regionale TZ:</b>
TAZ
Frankfurter Rundschau
Hamburger Abendblatt
Mannheimer Morgen
Tagesspiegel
Hannoversche Allgemeine Zeitung*
Rhein-Neckar-Zeitung
Bonner Generalanzeiger
Rheinische Post
Stuttgarter Zeitungsgemeinschaft**

\* HAZ/NP Hannover, Stadtausgabe, verk. Auflage: 207 032 Exemplare.

\*\* Enthaltene Titel: Stuttgarter Zeitung, Stuttgarter Nachrichten, Leonberger Kreiszeitung, Fellbacher Zeitung, Marbacher Zeitung, Kornwestheimer Zeitung.

127. Abgeordneter **Dr. h. c. Gernot Erler** (SPD) Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass in dieser Anzeigenkampagne keine neuen Informationen enthalten waren, sondern lediglich in sehr allgemeiner Form auf die Möglichkeit des ehrenamtlichen Engagements hingewiesen wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 29. Dezember 2009**

Die Stärkung der Zivilgesellschaft ist ein wichtiges Anliegen der neuen Bundesregierung. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung möchte durch die Schaltung der Anzeige das Engagement von Organisationen und Initiativen in der Entwicklungszusammenarbeit würdigen und deren Arbeit mit der Kampagne unterstützen. Der angegebene Link hält umfassende, weiterführende Informationen zu konkreten Möglichkeiten des Engagements bereit.

128. Abgeordneter  
**Thilo Hoppe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie will die Bundesregierung die notwendigen Mittel aufbringen, um bis 2015 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die Entwicklungszusammenarbeit fließen zu lassen, ohne dafür neue Steuern zu verwenden (Pressemitteilung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 5. Dezember 2009), und bis wann plant die Bundesregierung, einen nationalen Stufenplan zur Umsetzung des 0,7-Prozent-Ziels vorzulegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 15. Dezember 2009**

Die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, hat in ihrer Regierungserklärung vom 10. November 2009 das Ziel bekräftigt, bis 2015 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungspolitik bereitzustellen. Die Steigerung der Ausgaben für entwicklungspolitische Leistungen ist Gegenstand der Verhandlungen für den jeweiligen Bundeshaushalt bis 2015. Zur Erreichung der Ziele tragen neben der Erhöhung der Haushaltsmittel auch Schuldenerlasse und Erlöse aus der Versteigerung von CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikaten bei.

129. Abgeordneter  
**Thilo Hoppe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung Presseberichte vom 13. Dezember 2009 (DER TAGESSPIEGEL) bestätigen, nach denen Deutschland die Position aufgegeben hat, die Beiträge für die Finanzierung des internationalen Klimaschutzes und der Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern auf das 0,7-Prozent-Ziel anzurechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 17. Dezember 2009**

Nein

130. Abgeordneter  
**Thilo Hoppe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Bedeutet die Aussage vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, die Mittel für die Finanzierung des internationalen Klimaschutzes und der Anpassungsmaßnahmen „werden neu und zusätzlich sein und nicht mit anderen Entwicklungsmaßnahmen zum Beispiel für die Armutsbekämpfung verrechnet“ (Pressemitteilung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 11. Dezember 2009), dass diese Mittel wie „andere Entwicklungsmaßnahmen“ auf die ODA-Quote (ODA = Official Development Assistance = Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) angerechnet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp  
vom 17. Dezember 2009**

Ja, sofern sie den Anrechnungskriterien der ODA-Richtlinien des Entwicklungshilfeausschusses der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) entsprechen.

131. Abgeordnete  
**Dr. Bärbel  
Kofler**  
(SPD)
- Wie gedenkt der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, bei einem Aufwuchs des entwicklungspolitischen Haushaltes von 1,2 Prozent für das Jahr 2010, den internationalen Verpflichtungen der Bundesregierung gerecht zu werden und die ODA-Zielmarke von 0,51 Prozent zu erreichen?
132. Abgeordnete  
**Dr. Bärbel  
Kofler**  
(SPD)
- Welche alternativen Finanzierungsinstrumente will der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, zur Erreichung des 0,7-Prozent-ODA-Ziels bis zum Jahr 2015 einsetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp  
vom 29. Dezember 2009**

Die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, hat in ihrer Regierungserklärung vom 10. November 2009 das Ziel bekräftigt, bis 2015 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungspolitik bereitzustellen. Die Steigerung der Ausgaben für entwicklungspolitische Leistungen ist Gegenstand der Verhandlungen für den jeweiligen Bundeshaushalt bis 2015. Zur Erreichung der Ziele tragen neben der Erhöhung der Haushaltsmittel auch Schuldenerlasse und Erlöse aus der Versteigerung von CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikaten bei. Die Zielmarke von 0,51 Prozent für 2010 ist vor allem aufgrund der angespannten Haushaltslage infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise realistischlicherweise nicht zu erreichen.

133. Abgeordnete  
**Dr. Bärbel  
Kofler**  
(SPD)
- Welche Mittel werden künftig für die Abmilderung der Folgen des Klimawandels in armen und ärmsten Ländern zur Verfügung stehen, und werden diese Mittel zusätzlich zu den Aufwüchsen zur Erreichung des 0,7-Prozent-Ziels zur Verfügung gestellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp  
vom 29. Dezember 2009**

Aus dem Bundeshaushalt wird gegenwärtig gut 1 Mrd. Euro für die Abmilderung der Folgen des Klimawandels (Minderung und Anpassung) in Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt. Die Unterstüt-

zung der Entwicklungsländer bei Klimaschutz und Anpassung an den unvermeidlichen Klimawandel ist schon lange Bestandteil der Entwicklungspolitik und erfüllt die Kriterien des Entwicklungsausschusses der OECD für die Anrechenbarkeit als Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA). Nur mit Klimaschutz und Anpassung an den unvermeidlichen Klimawandel kann Entwicklung nachhaltig sein. Daher tragen die Mittel für den Klimaschutz zu dem Ziel bei, die Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit bis 2015 auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu erhöhen.

134. Abgeordnete  
**Karin Roth**  
(**Esslingen**)  
(**SPD**)
- Wie begründet das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die Reduzierung des Haushaltsansatzes für den Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) im Entwurf zum Bundeshaushaltsplan 2010 – Einzelplan 23 – (Titel 896 04) von 200 Mio. Euro im Jahr 2009 auf 142 Mio. Euro im Jahr 2010 angesichts der Erfolge, der Wirksamkeit und der bevorstehenden notwendigen Aufstockung des GFATM?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 4. Januar 2010**

Gesundheit ist einer der Schlüsselsektoren der Entwicklungspolitik der Bundesregierung. Hierbei spielt der Kampf gegen HIV/AIDS eine hervorgehobene Rolle.

Aus Sicht der Bundesregierung ist der GFATM ein zentrales und erfolgreiches Instrument zur Finanzierung von Maßnahmen gegen AIDS, Tuberkulose und Malaria. Diese Wertschätzung hat der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, bereits wenige Tage nach seinem Amtsantritt im persönlichen Gespräch der Führungsebene des GFATM gegenüber zum Ausdruck gebracht.

Neben dem direkten Haushaltsansatz unterstützt die Bundesregierung den GFATM auch über ihre Beiträge zum Europäischen Entwicklungsfonds, aus welchem zum Teil die Zuwendungen der Europäischen Kommission an den GFATM finanziert werden, über die Debt2Health-(D2H)-Schuldenumwandlungsinitiative des GFATM sowie durch die „Deutsche BACKUP-Initiative“, die im Rahmen der bilateralen Technischen Zusammenarbeit der Kapazitätsbildung in zivilgesellschaftlichen Organisationen zum verbesserten Zugang zu und zur Umsetzung von globalen Finanzmitteln dient.

Der Haushaltsansatz für den Beitrag an den GFATM im Jahr 2010 trägt diesen verschiedenen Instrumentarien Rechnung, um die Gestaltungsmöglichkeiten der deutschen Entwicklungspolitik zu erweitern und den Wirkungsgrad der eingesetzten Haushaltsmittel zu erhöhen.

135. Abgeordnete  
**Karin Roth**  
(Esslingen)  
(SPD)
- In welcher Form (bitte auch finanziellen Umfang angeben) beteiligen sich die Bundesregierung und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an der Einrichtung eines EU-Aktionsteams zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria, und welche Aufgaben werden dem EU-Aktionsteam übertragen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 4. Januar 2010**

Im Zuge der letzten Bilanzierung des „Europäischen Aktionsprogramms zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose durch Außenmaßnahmen (2007–2011)“ und im Rahmen der schwedischen EU-Ratspräsidentschaft wurde die Einrichtung von EU-Aktionsteams zu folgenden Themenbereichen beschlossen:

- (i) HIV-Prävention,
- (ii) Menschenrechte und HIV, insbesondere HIV und Drogen,
- (iii) HIV-Therapie und Versorgung sowie
- (iv) HIV und Gender.

Deutschland (BMZ) hat die Themenführerschaft für das Aktionsteam zu HIV und Gender übernommen. Zweck der Teams ist es, konzertierte Aktionen von EU-Kommission und Mitgliedstaaten zu befördern, wobei klare Arbeitsteilungen und Kooperationen auf EU- und internationaler Ebene vereinbart werden. Dabei sollen Forschungseinrichtungen und zivilgesellschaftliche Organisationen einbezogen werden. Jedes Team formuliert seine Ziele in Abstimmung mit den übrigen Partnern. Die Möglichkeiten sind vielfältig und richten sich nach Bedürfnissen bzw. den identifizierten Defiziten im Themenfeld. Die Ergebnisse der Aktionsteams sollen auch in die Gestaltung des nächsten Aktionsprogramms der EU zu HIV, Tuberkulose und Malaria einfließen. Spezifische Finanzierungsbeiträge für die EU-Aktionsteams sind nicht vorgesehen.

136. Abgeordnete  
**Karin Roth**  
(Esslingen)  
(SPD)
- Welche Maßnahmen ergreift das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, und welchen Zeitplan verfolgt das BMZ, um die Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention zurückzunehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 4. Januar 2010**

Der Koalitionsvertrag sieht vor, die Erklärung zur UN-Kinderrechtskonvention zurückzunehmen. Alle betroffenen Bundesministerien werden sich zeitnah auf die erforderlichen Schritte verständigen. Dazu wird das BMZ seinen Beitrag leisten.



137. Abgeordnete  
**Karin Roth**  
**(Esslingen)**  
(SPD)
- In welcher Höhe und in welchen Fonds haben sich die Bundesregierung und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bisher beteiligt, und in welcher Höhe und in welchen Fonds werden sich die Bundesregierung und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auch weiterhin an multilateralen Initiativen zur weltweiten Armutsbekämpfung auch vor dem Hintergrund des Vorziehens der Zahlungsverpflichtungen an die International Development Association (IDA) im Rahmen der IDA-15 beteiligen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 4. Januar 2010**

Die multilaterale Zusammenarbeit wird auch weiterhin eine wichtige Säule bei der weltweiten Armutsbekämpfung der Bundesregierung und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung darstellen. Hierzu hat die Bundesregierung Beiträge zu folgenden wichtigen multilateralen Fonds finanziert und beabsichtigt dieses Engagement fortzuführen:

- International Development Association (IDA)

Hierzu hat die Bundesregierung im Rahmen der laufenden 15. Wiederauffüllung 1,5 Mrd. Euro bereitgestellt (dies entspricht einem deutschen Anteil von 7,11 Prozent). Ein Vorziehen der Zahlungsverpflichtungen ist im Allgemeinen nicht geplant. Auch an der 16. Wiederauffüllung beabsichtigt sich die Bundesregierung – vorbehaltlich der parlamentarischen Zustimmung – zu beteiligen. Zum Zeitpunkt der Anfrage steht der Beitrag dieser Beteiligung noch nicht fest, da die Verhandlungen über die Wiederauffüllung erst im März 2010 beginnen werden.

- Fonds der Regionalbanken

Asiatischer Entwicklungsfonds (AsDF)

Die von Deutschland bereits gezahlten und zugesagten Beiträge zum AsDF belaufen sich Ende 2009 (inklusive der letzten Wiederauffüllung des AsDF X) auf rd. 1,63 Mrd. Euro (2,262 Mrd. US-Dollar). Am AsDF X beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 4,82 Prozent; das entspricht 150,805 Mio. Euro (rd. 222,1 Mio. US-Dollar).

Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDF)

Die von Deutschland bereits gezahlten und zugesagten Beiträge zum AfDF belaufen sich Ende 2009 (inklusive der letzten Wiederauffüllung des AfDF XI) auf rd. 2,09 Mrd. Euro (rd. 2,91 Mrd. US-Dollar). Am AfDF XI beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland mit 10,817 Prozent; das entspricht – je nach Wechselkurs – rund 430 bis 440 Mio. Euro (rund 615 Mio. US-Dollar).

Fund for Special Operations (FSO) der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank

Die von Deutschland bereits gezahlten und zugesagten Beiträge zum FSO belaufen sich Ende 2009 auf rd. 165,27 Mio. Euro (230 Mio. US-Dollar). Am FSO VIII (im Jahr 1994) beteiligte sich die Bundesrepublik Deutschland mit insgesamt 39,1 Mio. Euro (rd. 55 Mio. US-Dollar). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 5,08 Mio. Euro bzw. 7,067 Mio. US-Dollar basic contribution (deutscher Anteil rd. 3,5 Prozent), 1,8 Mio. Euro bzw. 2,5 Mio. US-Dollar special contribution und 32,63 Mio. Euro bzw. 45,405 Mio. US-Dollar supplementary contribution.

Special Development Fund (SDF) der Karibischen Entwicklungsbank

Die von Deutschland bereits gezahlten und zugesagten Beiträge zum SDF belaufen sich Ende 2009 (inklusive der letzten Wiederauffüllung des SDF VII) auf rd. 61,57 Mio. Euro (85,683 Mio. US-Dollar). Am SDF VII beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 6,57 Prozent; das entspricht 12,3 Mio. Euro (rd. 18,834 Mio. US-Dollar).

International Fund for Agricultural Development (IFAD)

Die von Deutschland bereits gezahlten und zugesagten Beiträge zum IFAD belaufen sich Ende 2009 (inklusive der letzten Wiederauffüllung des IFAD VIII) auf rd. 303,3 Mio. Euro (422,1 Mio. US-Dollar einschließlich Beitrag für Sonderprogramm Subsahara-Afrika i. H. v. 17,4 Mio. US-Dollar). Am IFAD VIII beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 6,5 Prozent; das entspricht rd. 45,2 Mio. Euro (rd. 68,8 Mio. US-Dollar).

Zu den zukünftigen Wiederauffüllungen (FSO IX und AfDF XII – Verhandlungsende ist im Jahr 2010; für AsDF XI, SDF VIII und IFAD IX voraussichtlich im Jahr 2012) liegen noch keine sicheren Angaben über Größenordnungen vor. Die Bundesregierung beabsichtigt jedoch, vorbehaltlich der parlamentarischen Zustimmung, sich an diesen Wiederauffüllungen zu beteiligen.

- Europäischer Entwicklungsfonds (EEF)

Aus dem 1957 gegründeten EEF werden Maßnahmen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (AKP-Staaten) finanziert. Der 10. EEF sieht für den Zeitraum 2008 bis 2013 eine Mittelausstattung in Höhe von 23,966 Mrd. Euro vor. Deutschland ist am 10. EEF mit 20,5 Prozent beteiligt.

- Beiträge zu Programmen der Vereinten Nationen (UNDP etc.)

Für Beiträge zu den Fonds und Programmen sind im Einzelplan 23 für 2009 folgende Ausgaben vorgesehen:

Für den Titel 68701 (Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen) beträgt der

Haushaltsansatz für das Jahr 2009 119,762 Mio. Euro. Davon werden insbesondere das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA), das Programm für industrielle Entwicklung (UNIDO) sowie in geringerem Umfang weitere einzelne Fonds und Programme unterstützt.

Für den Titel 687 23 (Beteiligung am Welternährungsprogramm) beträgt der Haushaltsansatz für das Jahr 2009 23,008 Mio. Euro.

Aus dem Titel 687 20 (Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe) leistete das BMZ einen Beitrag von 6 Mio. Euro für die „Global Facility for Disaster Reduction and Recovery (GFDRR)“ für die Jahre 2009/2010.

Eine Fortführung dieses Engagements in den genannten Organisationen ist beabsichtigt.

- Global Environment Facility (GEF)

Im Rahmen der letzten GEF-Wiederauffüllungsrunde (GEF IV) hat die Bundesregierung Haushaltsmittel i. H. v. 295 Mio. US-Dollar zugesagt (277,46 Mio. US-Dollar Grundbeitrag und 17,54 Mio. US-Dollar Zusatzbeitrag). Die Mittel fließen seit 2007 und noch bis 2014 ab.

- Climate Investment Funds (CIF)

Für die CIF stellt die Bundesregierung ab 2009 insgesamt 303 Mio. Euro Haushaltsmittel bereit. Hiervon werden 50 Mio. Euro für das Pilot Program for Climate Resilience (PPCR) zur Anpassung an den Klimawandel im Rahmen des Strategic Climate Fund (SCF) verwendet. Die Mittel fließen von 2009 bis 2012 ab. Die restlichen Mittel i. H. v. 253 Mio. Euro sind für den Clean Technology Fund (CTF) vorgesehen und werden von 2010 bis 2013 abfließen.

- Globaler Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)

Seit 2001 hat Deutschland sich aus dem Titel 687 01 (Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen) sowie ab 2009 aus dem Titel 896 07 (GFATM) mit insgesamt 723,5 Mio. Euro am GFATM beteiligt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 134 verwiesen.

138. Abgeordneter  
**Dr. Carsten  
Sieling**  
(SPD)

Stimmen die Medienberichte, dass die Bundesregierung in Person des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, sein Bundesministerium angewiesen hat, die Einführung einer Finanztransaktionssteuer in dieser Legislaturperiode nicht weiter zu verfolgen, und falls ja, welche Folgen für ihre nationale und internationale Glaubwürdigkeit sieht die Bundesregierung

durch die Einstellung der Mitarbeit der Leitungsebene des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an der internationalen Arbeitsgruppe zur Finanztransaktionssteuer?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 16. Dezember 2009**

Die „Leading Group on Innovative Financing for Development“ hat Mitte 2009 eine Arbeitsgruppe zur Finanztransaktionssteuer für Entwicklungszusammenarbeit eingerichtet. An dieser Arbeitsgruppe hat das BMZ auch unter der Vorgängerregierung nur als Beobachter und auf Arbeitsebene teilgenommen.

139. Abgeordneter  
**Dr. Carsten Sieling**  
(SPD)

Teilt die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, die Position des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, vor dem Hintergrund ihrer Forderung nach einer Finanztransaktionssteuer auf dem G20-Gipfel in Pittsburgh und ihrer Regierungserklärung, und falls nein, welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung bis zu welchem Zeitpunkt auf nationaler und internationaler Ebene zur Einführung einer Börsenumsatzsteuer bzw. Finanztransaktionssteuer?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 16. Dezember 2009**

Auf dem G20-Gipfel wurde dem Internationalen Währungsfonds der Auftrag erteilt, bis zum nächsten Treffen im Juni 2010 einen Bericht mit verschiedenen Möglichkeiten zur Beteiligung des Finanzsektors an den Kosten der Krisenbewältigung vorzulegen. Dieser Bericht wird sich voraussichtlich unter anderem mit der Option der Einführung einer international abgestimmten Finanztransaktionssteuer befassen. Solange dieser Bericht noch nicht vorliegt, besteht kein Handlungs- oder Entscheidungsbedarf.

Berlin, den 5. Februar 2010